



WORTPROTOKOLL

**der 30. Sitzung der
XIX. Gesetzgebungsperiode
des
Burgenländischen Landtages**

Donnerstag, 31. Jänner 2008

10.13 Uhr - 16.05 Uhr

Tagesordnung

1. *Fragestunde*
2. *Landesvertragsbedienstetengesetz 1985, Änderung*
3. *9. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997*
4. *6. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971*
5. *Objektivierungsgesetz, Änderung (5. Novelle)*
6. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Sagartz, Kollegin und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird*
7. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Erweiterung des Jugendberichtes*

Inhalt

Landtag

Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 4638)

Fragestunde:

Anfrage Nr. 134 des Abgeordneten Erich Trummer an Landesrat Dr. Peter Rezar betreffend Amnestie für die 24-Stunden-Betreuung und 24-Stunden-Pflege

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Peter Rezar (S. 4642)

Zusatzfragen: Erich Trummer (S. 4643 u. S. 4643), Ilse Benkö (S. 4644), Maga. Margarethe Krojer (S. 4644), Anna Schläffer (S. 4645) und Oswald Klikovits (S. 4645)

Anfrage Nr. 129 des Abgeordneten Johann Tschürtz an Landeshauptmann Hans Niessl betreffend, ob durch Regierungsvorlagen, die dem Landtag nicht in der vom Verfassungsgeber vorgesehenen Verhandlungssprache zugeleitet werden, rechtliche Bestimmungen verletzt werden

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Hans Niessl (S. 4646)

Zusatzfragen: Johann Tschürtz (S. 4647 u. S. 4648)

Anfrage Nr. 133 des Abgeordneten Johann Tschürtz an Landeshauptmann Hans Niessl betreffend World Sailing Games 2006

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Hans Niessl (S. 4649)

Zusatzfragen: Johann Tschürtz (S. 4650 u. S. 4650), Maga. Margarethe Krojer (S. 4651), Ing. Rudolf Strommer (S. 4651), Ilse Benkö (S. 4652) und Christian Illedits (S. 4653)

Anfrage Nr. 139 des Abgeordneten Johann Tschürtz an Landeshauptmann Hans Niessl betreffend aushaftende Wohnbauförderungsdarlehen

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Hans Niessl (S. 4654)

Zusatzfragen: Johann Tschürtz (S. 4655 u. S. 4656), Maga. Margarethe Krojer (S. 4657), Gerhard Pongracz (S. 4657) und Ing. Rudolf Strommer (S. 4658)

Anfrage Nr. 137 des Abgeordneten Norbert Sulyok an Landeshauptmann Hans Niessl betreffend Missstand rund um die Zuggarnituren vom Typ Talent

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Hans Niessl (S. 4659)

Zusatzfragen: Norbert Sulyok (S. 4660), Maga. Margarethe Krojer (S. 4661), Mag. Werner Gradwohl (S. 4662) und Johann Tschürtz (S. 4663)

Verhandlungen

Dringliche Anfrage des Landtagsabgeordneten Mag. Josko Vlasich an Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich betreffend Abfallwirtschaft (Zahl 19 - 464) (Beilage 743)

Begründung: Mag. Josko V l a s i c h (S. 4721)

Redner: Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus B e r l a k o v i c h (S. 4726)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 703), mit dem das Landesvertragsbedienstetengesetz 1985 geändert wird (Zahl 19 - 430) (Beilage 710)

Berichterstatter: Vinzenz K n o r (S. 4664)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4678)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 704), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (9. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997) (Zahl 19 - 431) (Beilage 711)

Berichterstatter: Vinzenz K n o r (S. 4665)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4679)

Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 701), mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (6. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971) (Zahl 19 - 428) (Beilage 712)

Berichterstatter: Mag. Georg P e h m (S. 4666)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4679)

Gemeinsame Debatte:

Redner: Maga. Margarethe K r o j e r (S. 4666), Johann T s c h ü r t z (S. 4668), Oswald K l i k o v i t s (S. 4670 u. S. 4677), Ewald G o s s y (S. 4674) und Vinzenz K n o r (S. 4675)

Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 702), mit dem das Objektivierungsgesetz geändert wird (5. Novelle) (Zahl 19 - 429) (Beilage 713)

Berichterstatter: Mag. Georg P e h m (S. 4679)

Redner: Maga. Margarethe K r o j e r (S. 4680), Johann T s c h ü r t z (S. 4684), Ing. Rudolf S t r o m m e r (S. 4687), Vinzenz K n o r (S. 4691), Christian I l l e d i t s (S. 4695 u. S. 4705), Landeshauptmann Hans N i e s s l (S. 4701) und Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz S t e i n d l (S. 4703)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4707)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Sagartz, Kollegin und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 705), mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird (Zahl 19 - 432) (Beilage 714)

Berichterstatter: Wilhelm Heissenberger (S. 4707)

Redner: Mag. Josko Vlasich (S. 4707), Ilse Benkö (S. 4709), Leo Radakovits (S. 4711), Doris Prohaska (S. 4715) und Landeshauptmann Hans Niessl (S. 4719)

Ablehnung des selbständigen Antrages (S. 4720)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 706) betreffend die Erweiterung des Jugendberichtes (Zahl 19 - 433) (Beilage 715)

Berichterstatter: Wilhelm Heissenberger (S. 4732)

Redner: Mag. Josko Vlasich (S. 4732), Ilse Benkö (S. 4733), Christian Sagartz (S. 4736), Inge Posch (S. 4737) und Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (S. 4739)

Ablehnung des EntschlieÙungsantrages (S. 4740)

Landesregierung

Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 4638)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 13 Minuten

Präsident Walter Prior: Guten Morgen meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich er öff ne die 30. Sitzung des Burgenländischen Landtages. *(Die Abgeordneten der ÖVP haben ein Transparent aufgehängt und Tafeln mit der Aufschrift „STOP POSTENSCHACHER“ aufgestellt.)*

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, die Amtliche Verhandlungsschrift der 29. Sitzung ist geschäftsordnungsgemäß aufgelegt, sie ist unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung haben Herr Landesrat Helmut Bieler und Frau Landesrätin Mag. Michaela Resetar entschuldigt.

Ich ersuche nun Herrn Schriftführer Gerhard Pongracz um Verlesung des Einlaufes.

Bitte Herr Abgeordneter.

Mitteilung des Einlaufes

Schriftführer Gerhard Pongracz: Einlauf für die 30. Sitzung des Burgenländischen Landtages am Donnerstag, dem 31. Jänner 2008.

Von der Landesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

1. Gesetzentwurf, mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird (Zahl 19 - 435) (Beilage 708);
2. Beschlussantrag, mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens zugestimmt wird (Zahl 19 - 438) (Beilage 717);
3. Beschlussantrag, mit dem der 11. Umsetzungsbericht „EU - Förderung im Burgenland“ (Stand: 30. Juni 2007) zur Kenntnis genommen wird (Zahl 19 - 440) (Beilage 719);
4. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz - NG 1990 geändert wird (Zahl 19 - 446) (Beilage 725);
5. Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Jagdgesetz 2004 geändert wird (Zahl 19 - 447) (Beilage 726);
6. Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Pflanzenschutzgesetz 2003 geändert wird (Zahl 19 - 448) (Beilage 727).

Selbständige Anträge

1. der Landtagsabgeordneten Leo Radakovits, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Stärkung der Gemeindeautonomie (Zahl 19 - 442) (Beilage 721);
2. der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend ORF-Gebührenerhöhung und Stärkung der Landesstudios (Zahl 19 - 443) (Beilage 722);
3. der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Leo Radakovits, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Abschaffung von Gebühren bei der Geburt eines Kindes (Zahl 19 - 444) (Beilage 723);
4. der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Prüfung steuerlicher Maßnahmen zur

- Finanzierung supranationaler Aufgaben, wie Eigenfinanzierung der Europäischen Union und Entwicklungszusammenarbeit (Zahl 19 - 445) (Beilage 724);
5. der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend eine deutliche Stärkung der Sicherheitsexekutive im Burgenland (Zahl 19 - 449) (Beilage 728);
 6. der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Maga. Margarethe Krojer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Novellierung des Ökostromgesetzes (Zahl 19 - 450) (Beilage 729);
 7. der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Ausführung der rechtlichen Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes und des Schulzeitgesetzes 1985 (Zahl 19 - 451) (Beilage 730);
 8. der Landtagsabgeordneten Christian Sagartz, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Evaluierung und Ausweitung des Pilotprojektes Streetwork (Zahl 19 - 452) (Beilage 731);
 9. der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Abschaffung der Abgaben bei Geburt eines Kindes (Zahl 19 - 453) (Beilage 732);
 10. der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer, Oswald Klikovits, Ilse Benkö und KollegInnen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Installierung eines Behindertenombudsmanns/einer Behindertenombudsfrau (Zahl 19 - 454) (Beilage 733);
 11. der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Weiterversicherung in der Pensionsversicherung für pflegende Angehörige (Zahl 19 - 455) (Beilage 734);
 12. der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Einführung eines Pflegeberichtes im Rahmen des Sozialberichtes (Zahl 19 - 456) (Beilage 735);
 13. der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Einrichtung einer Landesgenossenschaft für Pflege und Betreuung (Zahl 19 - 457) (Beilage 736);
 14. der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Vermögensobergrenze bei der 24-Stunden-Betreuung (Zahl 19 - 458) (Beilage 737);
 15. der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Abschaffung des Angehörigen-Regresses (Zahl 19 - 459) (Beilage 738);
 16. der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Verankerung der Pflege als Grundrecht (Zahl 19 - 460) (Beilage 739);
 17. der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die gesetzliche Verankerung der Werkstättenräte (Zahl 19 - 461) (Beilage 740);

18. der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Kündigung der Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15- B-VG (Zahl 19 - 462) (Beilage 741);
19. der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Sicherheit im Burgenland (Zahl 19 - 463) (Beilage 742).

Weiters sind

eine dringliche Anfrage des Landtagsabgeordneten Mag. Josko Vlasich betreffend Abfallwirtschaft (Zahl 19 - 464) (Beilage 743);

der Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend die Überprüfung der widmungsgemäÙen Verwendung und der Wirksamkeit der vom Land Burgenland gewährten finanziellen Förderungen für die World Sailing Games 2006 (Zahl 19 - 436) (Beilage 709);

der Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend die Prüfung der Breitbandinitiative Burgenland (Zahl 19 - 437) (Beilage 716),

eine Resolution der Marktgemeinde Eberau betreffend den Schulversuch „Neue Mittelschule“ (E 95),

schriftliche Anfragen

1. des Landtagsabgeordneten Oswald Klikovits an Landesrat Dr. Peter Rezar betreffend soziale Not im Burgenland (Zahl 19 - 434) (Beilage 707);
2. des Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer an Landesrat Helmut Bieler betreffend Finanzgebarung des Burgenlandes (Zahl 19 - 439) (Beilage 718) sowie

eine Beantwortung der schriftlichen Anfrage des Landtagsabgeordneten Oswald Klikovits an Landesrat Dr. Peter Rezar (Zahl 19 - 434) betreffend soziale Not im Burgenland (Zahl 19 - 441) (Beilage 720) eingelangt.

Präsident Walter Prior: Danke Herr Berichterstatter. Die Regierungsvorlagen Zahl 19 - 435, Beilage 708, Zahl 19 - 438, Beilage 717, und die selbständigen Anträge Zahl 19 - 444, Beilage 723, Zahl 19 - 453, Beilage 732, und Zahl 19 - 454, Beilage 733, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss,

die Regierungsvorlage Zahl 19 - 440, Beilage 719, weise ich dem Ausschuss für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss,

die Regierungsvorlage Zahl 19 - 446, Beilage 725, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Umweltausschuss,

die Regierungsvorlage Zahl 19 - 447, Beilage 726, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Agrarausschuss,

die Regierungsvorlage Zahl 19 - 448, Beilage 727, weise ich dem Agrarausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss,

die selbständigen Anträge Zahl 19 - 442, Beilage 721, und Zahl 19 - 443, Beilage 722, Zahl 19 - 449, Beilage 728, Zahl 19 - 450, Beilage 729, Zahl 19 - 451, Beilage 730, und Zahl 19 - 463, Beilage 742, weise ich dem Rechtsausschuss,

und den selbständigen Antrag Zahl 19 - 445, Beilage 724, weise ich dem Ausschuss für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit,

den selbständigen Antrag Zahl 19 - 455, Beilage 734, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Sozialausschuss,

die selbständigen Anträge Zahl 19 - 452, Beilage 731, Zahl 19 - 456, Beilage 735, Zahl 19 - 457, Beilage 736, Zahl 19 - 458, Beilage 737, Zahl 19 - 459, Beilage 738, Zahl 19 - 460, Beilage 739, Zahl 19 - 461, Beilage 740, Zahl 19 - 462, Beilage 741, weise ich dem Sozialausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss,

die Prüfberichte des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes Zahl 19 - 436, Beilage 709, und Zahl 19 - 437, Beilage 716, weise ich dem Landeskontrollausschuss,

und die Resolution E 95 weise ich dem Petitionsausschuss zu.

Weiters habe ich die schriftliche Anfrage Zahl 19 - 434, Beilage 707, Herrn Landesrat Dr. Peter Rezar und die schriftliche Anfrage Zahl 19 - 439, Beilage 718, Herrn Landesrat Helmut Bieler zur Beantwortung übermittelt.

Außerdem habe ich die Beantwortung einer schriftlichen Anfrage Zahl 19 - 441, Beilage 720, dem Fragesteller und den Damen und Herren des Hohen Hauses übermittelt.

Von den Landtagsabgeordneten Mag. Josko Vlasich und Maga. Margarethe Krojer ist eine dringliche Anfrage gem. § 30 iVm § 29 GeOLT, Zahl 19 - 464, Beilage 743, an Herrn Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich eingelangt.

Die Behandlung der dringlichen Anfrage erfolgt gem. § 30 Abs. 1 GeOLT spätestens um 15:00 Uhr.

Ich gebe nun die Tagesordnung der heutigen Sitzung bekannt:

1. Fragestunde;
2. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 703), mit dem das Landesvertragsbedienstetengesetz 1985 geändert wird (Zahl 19 - 430) (Beilage 710);
3. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 704), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (9. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997) (Zahl 19 - 431) (Beilage 711);
4. Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 701), mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (6. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971) (Zahl 19 - 428) (Beilage 712);
5. Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 702), mit dem das Objektivierungsgesetz geändert wird (5. Novelle) (Zahl 19 - 429) (Beilage 713);
6. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Sagartz, Kollegin und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 705), mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird (Zahl 19 - 432) (Beilage 714);
7. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer

EntschlieÙung (Beilage 706) betreffend die Erweiterung des Jugendberichtes (Zahl 19 - 433) (Beilage 715);

Wird gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Fragestunde

Präsident Walter Prior: Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen zum 1. Punkt der Tagesordnung, zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt - es ist 10 Uhr 28 Minuten - mit dem Aufruf der Anfragen.

Die erste Anfrage ist vom Herrn Abgeordneten Erich Trummer an Herrn Landesrat Dr. Peter Rezar gerichtet.

Ich bitte um Verlesung Ihrer Anfrage Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Erich Trummer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landesrat! Am 31.12.2007 endete die Amnestie für die 24-Stunden-Betreuung und 24-Stunden-Pflege.

Welche Veranlassungen haben Sie bereits getroffen?

Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Unmittelbar nachdem der Bundesbehindertenbeirat im Hinblick auf die neuen Förderrichtlinien seine Zustimmung gegeben hat, am 28. November des Vorjahres, habe ich hier im Landhaus zu einem Runden Tisch eingeladen, um mit allen Betroffenen die relevanten Fragen in diesem Zusammenhang zu erörtern.

Fragen des Gewerberechtigtes, Fragen des Fremdenrechtes und darüber hinaus natürlich auch steuerrechtliche Fragen mit Expertinnen und Experten, beispielsweise auch des Finanzamtes. Teilnehmer waren Mitarbeiter des Sozialministeriums, des Bundessozialamtes, der Wirtschaftskammer, der Gewerbebehörde der Sozialversicherung, der Gewerblichen Wirtschaft und des Finanzamtes.

Es ist uns gelungen, gemeinsam einen Handlungsleitfaden zu konzipieren, der alle relevanten Informationen beinhaltet und diesen Handlungsleitfaden, angereichert mit einer Liste von Kontaktpersonen und Expertinnen und Experten, sowie ein Fördermerkblatt haben wir allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Landes zur Verfügung gestellt, auch allen Amtfrauen und Amtmännern des Bundeslandes, allen Bezirkshauptleuten und selbstverständlich auch allen Abgeordneten dieses Hohen Hauses.

Dieselbe Information haben wir weitergeleitet an alle Ärzte des Landes im Wege der Burgenländischen Ärztekammer. Der Handlungsleitfaden wurde auch auf die Homepage des Landes gestellt. Ich persönlich habe in einem Schreiben alle burgenländischen Landespflegegeldbezieher informiert, unter Anschluss des Fördermerkblattes, ebenfalls mit den burgenlandspezifischen Telefonnummern der Kontaktadressen.

Auf mein Ersuchen hin, hat dankenswerterweise der Herr Landesamtsdirektor HR Dr. Tauber, noch vor Weihnachten in allen Bezirksverwaltungsbehörden, Bürgermeister- und Amtmännertagungen organisiert, die von Mitarbeitern des Amtes, aber auch der Wirtschaftskammer und des Bundessozialamtes begleitet worden sind, um breite Informationen zu geben.

Im Jänner gab es dann in Absprache mit dem Bundesministerium seitens der Länder eine Serviceoffensive bei der Legalisierung der 24-Stunden-Betreuung. Hier gab es eine Verständigung, im Hinblick auf das so genannte „One-Stop-Shop-Prinzip“ und der

Herr Landeshauptmann hat den Herrn Landesamtsdirektor mit der Organisation und Abwicklung dieser Serviceleistung beauftragt.

In jeder Bezirkshauptmannschaft wurden zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nominiert, die von Expertinnen und Experten entsprechend eingeschult worden sind. Angereichert wurde dieses Expertenteam noch von je zwei Mitarbeitern von Hauskrankenpflegeinstitutionen. Es wird ab sofort an jedem Dienstag bis Ende April dieses Jahres, also drei Monate hindurch, Sprechstage mit diesen Expertinnen und Experten geben, die über die 24-Stunden-Betreuung breitest informieren, jeweils von 08.00 bis 16.00 Uhr. Beginn war bereits der vergangene Dienstag, der 29. Jänner dieses Jahres.

Zusätzlich zu diesen Sprechtagen, die jeden Dienstag stattfinden, gibt es noch einmal im Monat zusätzlich Experten des Bundessozialamtes, der Sozialversicherung und auch des Finanzamtes.

Das Ziel dieser Serviceoffensive ist natürlich eine ganz breite Information. Wir wollen mit dieser Serviceinitiative auch die Scheu vor der Schwellenangst der Behörden nehmen. Wir wollen breiteste Hilfestellung geben. Darunter versteht man in erster Linie natürlich die Zurverfügungstellung der Informationen und der Formulare. Wir sind natürlich auch behilflich bei der Ausfüllung.

Ich darf Ihnen versichern, nachdem ich an so einem Sprechtag teilgenommen habe, dass das vorbildlich funktioniert. Wir haben derzeit im Burgenland mit Stand Dienstag, bereits 85 Anmeldungen im Lande. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Walter Prior: Eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Erich Trummer (SPÖ): Geschätzter Herr Landesrat! Welche Chancen sehen Sie durch die neue gesetzliche Regelung für den burgenländischen Arbeitsmarkt?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Natürlich ergeben sich durch diese neue Betreuungsmöglichkeit auch Chancen am burgenländischen Arbeitsmarkt. Ich denke, dass es insbesondere für Frauen Möglichkeiten eröffnet, hier einer Beschäftigung nachzugehen, einen Job zu bekommen.

Denken Sie auch an Wiedereinsteigerinnen, denken Sie an ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die es schwer haben am regulären Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Das wäre eine Möglichkeit, wenn man sich dieser Herausforderung stellt. Zu dem kommt, dass hier auch die im Berufsleben oft notwendige Mobilität nicht gefordert ist, weil sich Möglichkeiten dieser Betreuungsform oft in der eigenen Gemeinde bieten. Ich hoffe, dass sich damit der einen oder der anderen Arbeitnehmerin vielleicht die Möglichkeit anbietet, fallweise noch fehlende Pensionsversicherungszeiten mit diesem Fördermodell zu erwerben.

Ich hoffe, dass es nicht nur im Burgenland, sondern auch in ganz Österreich da oder dort zu wichtigen beschäftigungspolitischen Impulsen kommt, die dieses 24-Stunden-Betreuungsmodell bietet.

Präsident Walter Prior: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Erich Trummer (SPÖ): Herr Landesrat, wie Sie jetzt umfassend berichtet haben, hat sich das Burgenland auf die 24-Stunden-Betreuung sehr gut vorbereitet. Aber, wie war die Vorbereitung seitens des Bundes, beziehungsweise welche Ministerien sind säumig? *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Buchinger heißt er! Buchinger!)*

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es gab im Rahmen der Vorbereitung eine teilweise sehr gute Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium. Ich muss leider anmerken, dass sich nicht alle, in diesem Fall kompetenten Ministerien, optimal vorbereitet haben.

Ich darf beispielsweise daran erinnern, dass etwa (*Abg. Oswald Klikovits: Das Bundeskanzleramt!*) die Frau Bundesgesundheitsministerin, die bereits am 14. Februar des Vorjahres im Ministerrat aufgefordert worden ist, federführend notwendige Adaptierungen vorzunehmen, etwa im Bereich des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes und in Anpassung auch an die Gewerbeordnung, dass dies bis dato nicht geschehen ist und dass (*Abg. Erich Trummer: Unglaublich!*) im Ministerrat die Frau Ministerin neuerlich aufgefordert werden musste, sich dieser Herausforderung zu stellen.

Denn, es gibt zum Teil Unverständnis darüber, dass nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung zum Beispiel eine Betreuerin/ein Betreuer keine Speisen verabreichen darf, oder Medikamente zur Einnahme vorbereiten darf. Das alles wird notwendig sein, wenn wir dieses Modell erfolgreich in der Praxis umsetzen wollen. Also, hier gibt es eine breite Säumnis.

Der Herr Bundesminister Bartenstein war ebenfalls säumig, weil er auf der einen Seite für das Ausländerbeschäftigungsgesetz und zum anderen für das Hausbetreuungsgesetz zuständig ist und hier widersprüchliche Regelungen der beiden Gesetzesmaterien nicht geregelt hat, obwohl sehr viel Zeit dafür zur Verfügung war. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Benkö.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landesrat! Was halten Sie von der Idee der Landespflegegenossenschaft?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sie müssten zunächst einmal definieren, was Sie unter einer Landespflegegenossenschaft verstehen, (*Abg. Johann Tschürtz: Es gab diesbezüglich Gespräche!*) um dann konkret in einen Diskurs eingehen zu können. Erst wenn das auf dem Tisch liegt, kann man eine derartige Frage inhaltlich beantworten.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Maga. Krojer.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Herr Landesrat! Es gibt eine Vermögensgrenze von 7.000 Euro, über der keine Förderung ausbezahlt wird. Das wird in etlichen Bundesländern diskutiert. Auch Minister Buchinger diskutiert den Fall der Vermögensgrenze.

Wie stehen Sie im Burgenland dazu?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Frage der Vermögensgrenzen hat in der Diskussion in der Öffentlichkeit einen breiten Raum eingenommen. Ich war etwas verwundert, weil sich zum einen die Landesfinanzreferenten mit dem Herrn Finanzminister im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen im Hinblick auf Vermögensgrenzen zunächst geeinigt haben. Dann haben sich einige Bundesländer,

beispielsweise das Bundesland Niederösterreich, von diesen Vereinbarungen wieder verabschiedet.

Ich stehe grundsätzlich inhaltlich den Vermögensgrenzen dann positiv gegenüber, wenn eine korrekte Korrelation hergestellt wird zur stationären Aufnahme, weil es ja auch hier im Hinblick auf Vermögen Regelungen gibt.

Würde man Vermögen völlig unberücksichtigt lassen, wäre das in meinen Augen eine Ungleichbehandlung. Was die Höhe von Vermögen, von anrechenbarem Vermögen allerdings anlangt, kann man sicherlich verschiedenartiger Meinung sein. Abgesehen davon ist beispielsweise die Administration von Barvermögen oder die Administration von anonymen Bankkonten beispielsweise absolut nicht möglich oder nur schwer möglich, sodass dieser Bereich etwas vernachlässigbar wäre.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Schlaffer.

Abgeordnete Anna Schlaffer (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Landesrat! Für den Beobachter der Debatte rund um die 24-Stunden-Betreuung ergab sich in den vergangenen Wochen und Monaten in der gesamten ÖVP auf allen Ebenen ein Bild der Blockade und des innerparteilichen Zickzackkurses, ja auch der Eindruck der Kindesweglegung, wie wir selbst hier im Landtag schon mehrmals erfahren konnten.

Wie beurteilen Sie die Debatte?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich habe ja bereits im Rahmen der Beantwortung ausgeführt, dass vielfach in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden ist, dass von Seiten der Bundesregierung mehrfach Feststellungen und Festlegungen getroffen worden sind, die dann einseitig wieder verlassen worden sind. Vor allem von Seiten der ÖVP.

Das hat natürlich bei den Betroffenen Irritationen hervorgerufen. Das hat breite Irritationen hervorgerufen in weiten Kreisen der Bevölkerung. (*Abg. Oswald Klikovits: Der Herr Landeshauptmann hat sich aber sehr engagiert!*) Weil hier Informationen immer wiederum anders dargestellt worden sind. (*Abg. Oswald Klikovits: Sie sind nur beleidigt, weil er Ihnen etwas weggenommen hat!*)

Auf der einen Seite denke ich beispielsweise daran, dass etwa Bundesminister Bartenstein noch im April gefordert hat, dass es keine Verlängerung der Amnestie geben darf. Wenn ich daran erinnere, dass der Herr Finanzminister und Vizekanzler Molterer sich bekannt hat zur 5.000 Euro Vermögensobergrenze und Tage später etwa der niederösterreichische Landeshauptmann davon wieder abgegangen ist, dann habe ich mit diesen Beispielen schon den Eindruck gehabt, dass hier die ÖVP offensichtlich eine Strategie verfolgt, die lautet: „Taktieren statt regieren“, also jene Form der Oppositionspolitik, die ja bekanntermaßen auch im Burgenland nicht funktioniert.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Klikovits.

Abgeordneter Oswald Klikovits (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landesrat! Dass Sie Ihren Landeshauptmann als Opportunisten bezeichnen, müssen Sie sich mit ihm selbst ausmachen. Ich möchte auf die Regressforderung zurückkommen.

Im Burgenland sind in etwa 700 Personen in den vergangenen Jahren zu Regressforderungen herangezogen worden. Eine durchschnittliche Regressforderung beträgt 282 Euro monatlich.

Das heißt, im Burgenland muss man offensichtlich zuerst arm werden, damit man von Ihnen dann Almosen bekommt.

Herr Landesrat, was werden Sie unternehmen, dass diese Situation nicht weiter aufrecht bleibt?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich vollziehe jenes Sozialhilfegesetz, dass der Burgenländische Landtag, das beispielsweise auch Sie hier beschlossen haben. Sie dürfen mir die Vollziehung dieses Gesetzes nicht vorwerfen. *(Abg. Oswald Klikovits: Die Mehrheit!)*

Ich habe mich immer an die gesetzlichen und verordnungsmäßigen Vorgaben gehalten, werde das auch in Zukunft tun. Wenn der Hohe Landtag das Sozialhilfegesetz dahingehend verändert, dass beispielsweise die Regresse wiederum zurückgenommen werden, werde ich als Sozialreferent dieser gesetzlichen Aufforderung dann sehr, sehr gerne nachkommen.

Präsident Walter Prior: Die zweite Anfrage ist vom Herrn Abgeordneten Tschürtz an Herrn Landeshauptmann Niessl gerichtet. Ich bitte um Verlesung Ihrer Anfrage.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Paragraph 2 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages besagt: „Die deutsche Sprache ist die Verhandlungssprache des Landtages und seiner Ausschüsse.“ Trotzdem werden die Landesregierung und der Landtag nunmehr mit Dokumenten befasst, die in englischer Sprache abgefasst sind.

Herr Landeshauptmann, werden durch Regierungsvorlagen, die dem Landtag nicht in der vom Verfassungsgeber vorgesehenen Verhandlungssprache zugeleitet werden, rechtliche Bestimmungen verletzt?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Zunächst wurden keinerlei rechtliche oder gesetzliche Bestimmungen verletzt. Ich darf auch dazu sagen, dass natürlich die territoriale Zusammenarbeit, das Ziel 3-Programm für das Burgenland, einen sehr, sehr großen und wichtigen Stellenwert hat.

Territoriale Zusammenarbeit heißt, dass wir mit unseren Nachbarn in Ungarn, mit unseren Nachbarn in der Slowakei, mit unseren Nachbarn in Slowenien kooperieren, dass wir gemeinsam Projekte auf die Beine stellen.

Das heißt, dass sowohl wir im Burgenland als auch unsere Nachbarn entsprechende finanzielle Beiträge zu diesen Projekten leisten müssen. Im Gegensatz zu früher müssen jetzt auch die Nachbarn bei diesen Projekten konkret mitbezahlen. Das heißt, man braucht Partner, die auch finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

Es stehen auch mehr finanzielle Mittel im Rahmen des Phasing Out, also der Ziel 1-Nachfolgeförderung bis zum Jahr 2013 zur Verfügung, als das in der Vergangenheit der Fall war. Gerade für eine Grenzregion wie das Burgenland ist diese territoriale Zusammenarbeit, diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit, von ganz großer Bedeutung.

Ich darf Ihnen auch ein Rechtsgutachten des Verfassungsdienstes zitieren, den ich mit dieser Frage, die Sie gestellt haben, auch beschäftigt habe, und ihn um eine Mitteilung ersucht habe.

Der Verfassungsdienst, und das ist ein Auszug, sagt unter anderem: „Das gegenständliche operationelle Phasing Out-Programm, oder es ist eigentlich ein Entwurf des Landes, ist als Maßnahme der Burgenländischen Landesregierung, nicht als Vorhaben im Rahmen der Europäischen Integration zu qualifizieren und war daher nicht dem Procedere Landesverfassungsgesetz, Art. 83, zu unterziehen.

Insbesondere war die Zuleitung an den Burgenländischen Landtag vor Beschlussfassung des Programms in der Landesregierung nicht erforderlich.

Die Landtagsdirektion ist daher zutreffenderweise zu dem Schluss gelangt, dass bei den gegenständlichen operationellen Programmen keine Verpflichtung der Landesregierung besteht, diese dem Landtag vorzulegen.“

Das heißt konkret, wir haben dem Landtag Unterlagen vorgelegt, die wir vom Gesetz her nicht hätten vorlegen müssen. Wir haben es trotzdem getan. Das zeigt, dass es eine sehr transparente Vorgangsweise gegeben hat, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen.

Also, es wurden nicht nur keine Gesetze verletzt, sondern wir haben sozusagen eine Fleißaufgabe gemacht, ohne dass wir das vom Gesetz her tun hätten müssen, (*Heiterkeit in den Reihen der ÖVP, der Grünen und der FPÖ*) und haben den Hohen Landtag informiert. Deswegen kann ich eigentlich Ihre Frage nicht verstehen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Walter Prior: Eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Danke, Herr Landeshauptmann, für diese Auskunft.

Sie sagt nur - und das steht ja auch fest - es gibt 600 Seiten in Englisch verfasst, in Amtsendlich verfasst. Sie sagten, Sie haben diesen Bericht dem Landtag zugeleitet. Es geht um finanzielle Mittel, es geht um grenzüberschreitende Projekte, das heißt, nach Ihren Auffassungen dürfte der Landtag darüber gar nicht mehr befasst werden, aber Sie haben trotzdem den Landtag befasst.

Ich frage Sie jetzt: Wann werden Sie das übersetzen lassen, weil Sie ja gerade gesagt haben, Sie haben den Landtag damit befasst.

Bis wann wird das übersetzt werden?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf vielleicht nochmals präzisieren. Das war der Entwurf, der nach Brüssel geschickt wurde.

Wir haben uns mit den Nachbarn in Ungarn, in der Slowakei und in Slowenien geeinigt, dass das in englischer Sprache geschehen soll, sonst hätten wir ja drei, vier verschiedene Sprachen dazu verwenden müssen.

Wir haben gesagt, es soll eine Sprache sein, weil schlussendlich das dort in englischer Sprache vorgelegt werden muss. Wir haben nach dem Motto gehandelt „Zeit ist Geld“, denn je rascher unser Programm nach Brüssel kommt, umso rascher bekommen wir auch EU-Gelder und können hier rascher Projekte umsetzen und können den ländlichen Raum und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit stärken.

Vor wenigen Tagen hat es auch bereits die Kick-off Veranstaltung in der Cselley Mühle in Oslip gegeben. Die Europäische Kommission hat uns vorher gesagt, kleine Adaptierungen waren notwendig, das Programm ist im Wesentlichen okay, ihr könnt konkrete Projekte einreichen. Wir stellen dazu finanzielle Mittel zur Verfügung.

Es hat bereits mit anderen Ländern Kontakte gegeben. Eine Zusammenfassung dieses Programms, das von der Europäischen Kommission in Brüssel genehmigt wurde, wird dem Landtag dann auch vorgelegt werden.

Präsident Walter Prior: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Landeshauptmann! Anscheinend ist man erst später darauf gekommen, dass das nicht dem Landtag zur Befassung zugeleitet wird. Das ist vorher nicht so zur Sprache gekommen, aber ich frage Sie.

Sie haben einen Beschluss in der Landesregierung gefasst. Wir haben in der Landesregierung einen Beschluss über 600 Seiten in Amtssprache gefasst.

Wissen alle Regierungsmitglieder Bescheid, was auf diesen Seiten steht?

Können Sie mir sagen, was zum Beispiel auf der Seite 43 steht? (*Allgemeine Heiterkeit*)

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann. (*Allgemeine Heiterkeit - der Präsident gibt das Glockenzeichen*)

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es wäre genauso gut, wenn Sie jetzt fragen würden, was steht im Wiener Telefonbuch auf Seite 47 auf der zweiten Seite.

Wer das kann, ist ein Wunderwuzzi und ein Zauberer. Den gibt es eigentlich in der Realität nicht. Es gibt aber eine Zusammenfassung in deutscher Sprache. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dieses Programm mit den Nachbarn ausverhandelt. (*Abg. Johann Tschürtz: Wo ist diese Zusammenfassung?*)

Die Zusammenfassung ist am Ende in deutscher Sprache. Wir wurden dahingehend informiert, was inhaltlich in diesen Programmen der territorialen Zusammenarbeit steht. Wir haben auch die richtigen Schwerpunkte gesetzt, sonst hätte die Europäische Kommission nicht diesem Programm der territorialen Zusammenarbeit zugestimmt. Wir werden auch europaweit als jene Regionen gehandelt, die diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit bis jetzt am besten umgesetzt hat.

Wir haben auch jetzt bereits wieder sehr viele konkrete Projekte in Vorbereitung, wie wir mit den Nachbarn in Ungarn zum Beispiel die Verkehrsinfrastruktur, die Verkehrsverbindungen, noch besser ausbauen können. Nicht die Hochleistungsstraßen, sondern die kleineren Straßenverbindungen zum Nachbarn in Ungarn, in der Slowakei, in Slowenien.

Welche Programme im Wirtschaftsbereich umgesetzt werden, darüber gibt es schon seit längerer Zeit Diskussionen.

Wir starten mit Unterstützung der Europäischen Union, mit guter Kooperation auch mit den Bundesländern Wien und Niederösterreich, die ebenfalls an diesen Programmen teilnehmen.

Wir bekommen rasch das Geld. Unsere Vorgangsweise war rechtlich in Ordnung. Zeit bringt Geld. Wir haben rasch gehandelt und bekommen rasch Geld aus Brüssel und genau das ist unser Ziel. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage?- (*Abg. Oswald Klikovits: Aber was steht jetzt auf Seite 43?*) Das ist nicht der Fall.

Die dritte Anfrage ist vom Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Gradwohl an Herrn Landesrat Bieler gerichtet. Da, wie ich bereits erwähnt habe, Herr Landesrat Bieler für die

heutige Sitzung entschuldigt ist, wird diese Anfrage in der nächsten Sitzung des Landtages zum Aufruf gelangen.

Die vierte Anfrage ist vom Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Maczek an Frau Landesrätin Verena Dunst gerichtet. Der Fragesteller hat die Anfrage gemäß § 31 Abs. 3 GeOLT zurückgezogen.

Wir kommen somit zur nächsten Anfrage. Die fünfte Anfrage ist vom Herrn Abgeordneten Tschürtz an Herrn Landeshauptmann Niessl gerichtet. Ich bitte um Verlesung Ihrer Anfrage Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! In der vergangenen Woche berichteten Zeitungen über zwei Gerichtsgutachten zu den Vorkommnissen rund um die Weltsegelspiele 2006 am Neusiedler See.

Der Rechtsvertrag der ISAF World Sailing Games 2006 gab in diesem Zusammenhang an, Bund und Land hätten „die widmungsgemäße Verwendung der Förderungen“ bestätigt.

Herr Landeshauptmann, wie lautet das Ergebnis der Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der betreffenden Fördermittel?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen eingangs einen Brief vom Generalsekretär der ISAF World Sailing Detaration zitieren, also des Weltsegelverbandes, der diese Veranstaltung vergeben hat:

„Die ISAF World Sailing Games 2006, die vom 10. bis 20. Mai 2006 am Neusiedler See stattfanden, waren eine erfolgreiche und auf der ganzen Welt beachtete Segelveranstaltung von höchster Qualität.

Der Erfolg der Veranstaltung aus Sicht des Weltsegelverbandes, kann wie folgt zusammengefasst werden:

Die Teilnahme von mehr als 60 Nationen von allen Kontinenten bewies die weltweite Bedeutung der Veranstaltung und machte die Sieger zu echten Weltmeistern.

Gemäß dem Fernseh-distributionsreport wurden insgesamt 417 Stunden Fernsehen in 207 Ländern gesendet. Der erzielte Medienwert war mehr als 3,5 Millionen Euro.

Die Veranstalter und der Österreichische Segelverband leisteten großartige Arbeit im Verlauf der Veranstaltung und zeigten der Welt, dass ein First-Class-Event auf einem See stattfinden kann.

Das großartige Veranstaltungszentrum in Neusiedl am See war ebenfalls bestens organisiert.“ Der Präsident der ISAF World Sailing Games 2006 hat bereits geschrieben, dass das Burgenland ein großartiger Gastgeber war und dass es viele positive Rückmeldungen von Seglern offiziell über die Orte, die verschiedenen Bewerbe, gegeben hat. Unter anderem schreibt er auch, dass die Wirkung dieser Spiele in Österreich bedeutsam war. Der Sport wird in Zukunft davon profitieren.

Die tägliche Berichterstattung in den Printmedien und im Fernsehen sowie die großartige Liveübertragung der Medal Races waren Zeugnis für die großartige Leistung von jedem in der Organisation dieser Veranstaltung.

Das heißt, als Sportreferent war ich für die sportliche Abwicklung der ISAF World Sailing Games 2006 verantwortlich. Wir haben dafür finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt und es ist uns eigentlich von allen in der Sportwelt bestätigt worden, dass aus

sportlicher Sicht die Organisation und die Abwicklung fehlerfrei waren und dass das auch durch die Medienberichterstattung über sehr, sehr viele Staaten transportiert wurde.

Präsident Walter Prior: Eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Landeshauptmann! Dutzende Unternehmer sind am Rande des Ruins.

Es hat in den Medienberichten unterschiedliche Meinung gegeben. Die Frau Landesrätin Rezar hat gemeint, (*Zwischenruf aus den Reihen der Abgeordneten: Resetar! - Allgemeine Heiterkeit*) - Resetar, Entschuldigung - sie war nicht zuständig für die Förderungen, das Gleiche haben Sie auch gesagt.

Wer war wirklich zuständig für die Fördervergabe?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir sind mit dem Segelverband in Kontakt gestanden und wurden vom Segelverband informiert, die Veranstaltung kostet zirka 2,4 Millionen Euro, wir brauchen zirka 1,2 Millionen Euro, dann kann diese Sportveranstaltung durchgeführt werden.

Die Sportveranstaltung: Der Bund - damals war der Bundeskanzler für den Sport zuständig - und das Land haben sich bereit erklärt, die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

400.000 Euro der Bund, 800.000 Euro das Land Burgenland für die Sportveranstaltung. Sie sehen aus allen Medienberichten und auch vom Internationalen World Sailing Games, dem Weltsegelverband, dass diese Veranstaltung sportlich ein hundertprozentiger Erfolg war und genau dafür haben wir die finanziellen Mitteln zur Verfügung gestellt. Denn das war das Ziel, diese World Sailing Games 2006 erstmals an einen Binnensee zu bringen.

Sie ins Burgenland zu bringen und über die Medienberichterstattung Werbung für das Land zu machen. Deswegen hat sich die Regierung entschlossen, diese 800.000 Euro für die Sportveranstaltung zur Verfügung zu stellen.

Präsident Walter Prior: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Landeshauptmann, von sportlicher Seite bin ich schon bei Ihnen, aber trotzdem wurden natürlich dutzende Unternehmer an den Rand des Ruins gebracht. Gemäß dem Sportförderungsgesetz 2005 sind Förderungen nur ausschließlich auf Antrag zu gewähren.

Meine Frage ist: Wo wurde der Antrag gestellt oder wurde überhaupt ein Antrag gestellt?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen bereits gesagt, dass wir nicht einmal, sondern natürlich öfters mit den zuständigen Präsidenten und mit dem Präsidium gesprochen haben. Will man erstens, und wie kann man eine Weltmeisterschaft nach Österreich bringen?

Wie kann man sie zum Neusiedler See bringen? (*Abg. Johann Tschürtz: Es gab keinen Antrag!*) Natürlich haben wir in Gesprächen darauf hingewiesen, dass wir das grundsätzlich wollen. Wir wollten nur eine Mitsprache vom Termin her haben, damit nicht andere Großveranstaltungen zur gleichen Zeit sind, damit eben das in der Medienberichterstattung nicht untergeht, denn eine andere Sportgroßveranstaltung zur gleichen Zeit, ist nach Möglichkeit auch in der Vorsaison im Mai.

Das waren unsere Bedingungen. Unsere Bedingungen waren auch, dass das den Richtlinien des Weltsegelverbandes entsprechen muss. Natürlich haben wir das mit dem Veranstalter verbal ausgemacht und haben das in Gesprächen vereinbart, es gibt ja auch mündliche Verträge.

Wenn ich mündlich etwas ausmache, dann hat das für mich natürlich auch Gültigkeit. Nachdem das auch in der Regierung immer wieder besprochen wurde, haben wir in dieser Form auch in der Regierung einstimmig beschlossen, dass die 800.000 Euro für die Sportveranstaltung an den Österreichischen Segelverband gehen.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Maga. Krojer.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Herr Landeshauptmann! Der Burgenländische Landes-Rechnungshof hat ganz massiv kritisiert, wie die Förderung im Nachhinein abgerechnet worden ist. Er hat den Umfang und die Qualität der vom Amt erstellten Dokumentationen über die Abrechnung, welche sich teilweise unleserlich, lückenhaft und inkonsistent darstellte, kritisiert.

Was sagen Sie zu den Vorgängen in Ihrer Abteilung?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Von den zuständigen Stellen wurden Rechnungen von 986.000 Euro an Belegen vorgelegt.

Von diesen 986.000 Euro an Belegen wurden 862.000 Euro von der Sportabteilung anerkannt, also deutlich mehr als notwendig gewesen wären.

Bei diesen 800.000 Euro sind Rechnungen dabei von zehn Euro, von 15 Euro und so weiter. Dass man nicht jede Rechnung, die zehn oder sechs Euro ausmacht, kopiert und dann zusätzlich ablegt, sondern mit einem Stempel „Kontrolle“ versieht und das Ganze addiert, liegt, glaube ich, in der Natur der Sache, wenn man hunderte Rechnungen teilweise übereinanderlegt, wo es um einige Eurobeträge geht.

Dass ich nicht jeden Euro bestens kopiert nehme, sondern etliche übereinander lege, glaube ich, liegt auch in der Natur der Sache.

Tatsache ist, und das ist mir ganz wichtig, dass nicht nur die Sportabteilung das abgewickelt hat, sondern dass ich der Sportabteilung gesagt habe, bitte zieht einen Wirtschaftstreuhänder, einen Steuerberater, dazu, damit es nachher nicht heißt, ihr habt eine schlampige Abrechnung gemacht.

Also es ist nicht nur von unserer Sportabteilung abgerechnet worden, sondern es ist auch ein Steuerberater beigezogen worden, der ebenfalls Einsicht in diese Rechnungen genommen hat. Von 986.000 Euro an Rechnungen wurden unter Beiziehung eines Steuerberaters 862.000 Euro anerkannt.

Dass vielleicht Rechnungen mit wenig Euro übereinander kopiert worden sind, ist möglich, aber unserer Sportabteilung und dem Steuerberater, beiden können Sie zutrauen, dass sie diese Rechnungen ordentlich überprüfen.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Ing. Strommer.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Ob das ein sportlicher Erfolg war, wenn Österreich keine Medaille gemacht hat, das lassen wir einmal dahingestellt.

Sie haben als Vorsitzender des Sportbeirates, und ich bin Mitglied dieses Sportbeirates, ständig im Sportbeirat erklärt, dass diese Förderung nicht aus der normalen Sportförderung kommen wird, sondern dass es Sonderbudgets dafür geben wird.

Die hat es gegeben, die hat der Landtag beschlossen. Zweimal 400.000 Euro, die waren bei Ihnen angesiedelt und Sie sind ressortzuständig.

Herr Landeshauptmann! Sie haben zwei Personen Ihres Vertrauens namhaft gemacht, als Vertrauensleute, die haben also anscheinend die Kontrolle nicht wahrgenommen. Wer kann in der Regierung die Auslösung dieser zweimal 400.000 Euro als Förderung in Richtung World Sailing Games beantragen?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist eine Spezialität von Ihnen, und die einzige Aufgabe, glaube ich, die Sie hier herinnen wahrnehmen, nämlich zu versuchen, anderen die Schuld zu geben.

Ich habe jetzt bisher bewusst versucht, das neutral darzulegen. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ich habe eine Frage gestellt.*) Ja, Ihre Frage provoziert mich, das so darzustellen, wie es tatsächlich war. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Tun Sie es!*) Nämlich, dass wir vom Sport her geschaut haben, dass diese sportliche Abwicklung funktioniert. Und wir haben gewusst, dass alleine der Sport mit seinem Budget das nicht als Sonderbudget aufbringen kann.

Ich frage mich, wo hat der Tourismus die Verantwortung übernommen? Der Vorschlag, jemanden dort in den Beirat zu schicken, den ich gemacht habe - war nicht zuständig -, ist nicht angenommen worden, sondern die kompetente Person ist abgezogen worden, und dort ist für mich der Kardinalfehler. Ich kann es noch deutlicher sagen. (*Beifall bei der SPÖ - Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ich habe gefragt, wer hat die 400.000 beantragt.*)

Präsident Walter Prior (*das Glockenzeichen gebend*): Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Benkö.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Der Rechnungshof kritisiert, dass ihm über die Tätigkeit, wie Sie vorhin erwähnt haben, der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzlei keine Berichte, keine Gutachten, keine Protokolle vorgelegt werden.

Ist es üblich, dass bei einer derartigen Prüfungstätigkeit keine schriftlichen Aufzeichnungen geführt beziehungsweise verlangt werden?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es ist eigentlich überhaupt nicht üblich, dass die Sportabteilung einen Wirtschaftsprüfer bei den Kontrollen bezieht. Ich denke, das ist eigentlich noch nie der Fall gewesen, dass ein Wirtschaftsprüfer bei Abrechnungen einer Sportveranstaltung oder bei Investitionen im Sportbereich beigezogen wird.

Ich habe die Sportabteilung ersucht, das zu tun, aus bekannten Gründen. Und die Sportabteilung hat das gemacht. So, wie alle Abrechnungen überprüft wurden, unter Beziehung des Steuerberaters, wurden auch diese Kopien angefertigt und die Rechnungen mit dem entsprechenden Stempel versehen.

Das entspricht den Richtlinien, wie das in der Sportabteilung in den letzten Jahren, in den letzten zehn, 15 Jahren gemacht wurde. Genauso, wie es bei allen anderen Projekten gemacht wurde, wurde es auch hier getan.

Zusätzlich wurde ein Steuerberater beigezogen. Also hier haben wir sozusagen doppelte Sicherheit.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Illedits.

Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ): Die Aussage des Kollegen Strommer, dass wir keine Medaille gemacht haben, wenn man hier von einem sportlichen Erfolg sprechen kann. Herr Kollege Strommer, es ist um die sportliche Positionierung des Sportsees Neusiedler See gegangen. Also hier zweifle ich Ihre Qualifikation in sportlicher und touristischer Hinsicht ohnehin an. Sie wollen nur vom Versagen in touristischer Hinsicht von einer anderen Person ablenken.

Aber meine Frage: Der Herr Landeshauptmann hat einen Brief zitiert, wo eine sehr starke Medienpräsenz angegeben wurde.

Und jetzt meine konkrete Frage dazu - das ist nämlich entscheidend: Wie hat sich der Sportsee international über die Grenzen hinaus in aller Welt positionieren können?

Es gibt einen Broadcasting-Report. Wie stellt sich dieser explizit dar?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Also das Argument, wir haben keine Medaille gemacht, finde ich für sportlich sehr interessant, denn wir haben ja ständig größere Veranstaltungen im Burgenland. Zum Beispiel demnächst die Grasschi-WM. Das heißt, wir dürfen eigentlich denen keine Förderung geben, weil von Haus aus nicht gewährleistet ist, ob die tatsächlich bei der Grasschi-Weltmeisterschaft in Rettenbach im Jahr 2009 sportlich ... *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das hat niemand gesagt. Ich habe eine Frage gestellt. Sie haben sie nicht beantwortet.)*

Entschuldige, ein Satz noch. Sportlich ist es immer wichtig, dass die Veranstaltung organisiert, Sport heißt Fairness, Sport heißt Objektivität und richtet sich nicht ausschließlich daran, ob die Burgenländer dort eine Goldmedaille oder keine Goldmedaille hatten. Das ist Fairness im Sport. *(Beifall bei der SPÖ - Abg. Ing. Rudolf Strommer: Aber nicht erfolgt!)*

Jetzt zu der Möglichkeit, den Neusiedler See international zu positionieren. Das war eine große und wichtige Herausforderung und schlussendlich auch der Grund, warum wir gesagt haben, die Landesregierung, wir fördern dieses Projekt mit 800.000 Euro.

Es hat unter anderem 285 Artikel in Zeitungen und Fachjournalen gegeben.

Der mit 3.7.2006 datierte Broadcasting-Report weist nach, dass die Segel-WM in 206 Ländern weltweit mit einer Dauer von 280 Stunden ausgestrahlt wurde. Die Anzahl der Ausstrahlungen inklusive Wiederholungen betrug sogar über 3.500.

Niemals zuvor ist über das Burgenland beziehungsweise die Region Neusiedler See in einer derart umfassenden Art und Weise berichtet worden. Allein der Anzeigenwert der Mediaanalyse wurde mit 6,8 Millionen Euro beziffert.

Hinzu kommen noch weitere zwei Millionen Euro aus der Fernsehberichterstattung und eine weltweite Liveübertragung des Final-Rennens und ein tägliches, live gesendetes WM-Studio vom Neusiedler See.

Ich glaube sogar, „Sport am Sonntag“ ist ebenfalls live aus Neusiedl am See gesendet worden.

Eine tolle Werbung für das Burgenland, und das wollten wir auch damit erreichen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Walter Prior: Die sechste Anfrage ist vom Herrn Abgeordneten Tschürtz an Herrn Landeshauptmann Niessl gerichtet. Ich bitte daher Herrn Landtagsabgeordneten Tschürtz um Verlesung seiner Anfrage.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Das Land werde aushaftende Wohnbauförderungsdarlehen in der Höhe von etwa einer Milliarde Euro an die Wohnbau Burgenland GmbH übertragen, haben Sie laut ORF-Bericht vom 20.12.2007 erklärt.

Ein möglicher Verkauf dieser Darlehen wurde zwischen den Regierungsparteien SPÖ und ÖVP bereits im Regierungsübereinkommen aus dem Jahr 2000 festgeschrieben und von Ihrem Stellvertreter immer wieder gefordert. Sie haben dazu im Oktober 2004 gemeint: „Wenn dieser ÖVP-Vorschlag durchgeht, muss die Wohnbauförderung um 40 Prozent gekürzt werden.“

Herr Landeshauptmann, wie wird sich die Übertragung aushaftender Wohnbauförderungsdarlehen auf die Wohnbau Burgenland GmbH auf aktuelle und zukünftige Förderungsnehmer auswirken?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Gegensatz zu anderen Bundesländern verkaufen wir nicht die Wohnbauförderung an private Banken, die ja natürlich auch ein Geschäft damit machen wollen, sondern wir behalten die Wohnbauförderung ausschließlich in burgenländischer Hand. Zu 100 Prozent in der Hand des Landes!

Ich kann Ihnen auch garantieren, dass das überhaupt keinerlei Auswirkungen auf all jene hat, die ein Wohnbaudarlehen haben. Die haben weiterhin die Möglichkeit, so wie bisher, zurückzuzahlen. Sie haben weiterhin die Möglichkeit, wenn es soziale Probleme gibt, eine Stundung zu beantragen. Sie haben weiterhin die Möglichkeit, dass sie begünstigt zurückzahlen, dass der Barwert entsprechend berechnet wird und das auch in Zukunft tun können.

Also, es ändert sich einmal grundsätzlich für jetzt bestehende Wohnbaudarlehen überhaupt nichts. Punkt eins.

Punkt zwei ist: Was bezwecken wir damit? Was wollen wir damit erreichen? Erstens. Wir wollen damit erreichen, dass die Wohnbauförderung weiter gesichert ist und dass die Wohnbauförderung verbessert wird.

Sie werden sehen oder Sie haben den Entwurf ja auch schon bekommen, und es wird demnächst auch Parteiengespräche geben, dass die Wohnbauförderung in einigen Fällen deutlich angehoben und verbessert wird.

Ökologisierung ist nicht nur ein Schlagwort, das wir hin und wieder verwenden, sondern wir wollen das durch die neue Wohnbauförderung auch verstärken. Wir leiten dort in manchen Bereichen einen Paradigmenwechsel ein, durch die neue Wohnbauförderung.

Paradigmenwechsel, dass erstmalig die Sanierung stärker gefördert wird als der Neubau. Paradigmenwechsel, dass das Niedrigenergiehaus Standard sein muss und es unterhalb keine Förderung gibt. Paradigmenwechsel, dass erneuerbare Energie in einem noch größeren Ausmaß gefördert wird.

Ich denke, dass diese Maßnahmen, nämlich zur Basisförderung von 40.000 Euro noch bis zu 25.000 Euro für ökologische Maßnahmen zu bekommen, ein absoluter

Spitzenwert ist. Wir bauen die führende Position der burgenländischen Wohnbauförderung gegenüber den anderen Bundesländern deutlich aus.

Dritter Grund ist, dass die Genossenschaften bis jetzt Zinsenzuschüsse bekommen haben. Da hat das Land keine Rückflüsse. Und durch diese Maßnahmen wollen wir weitestgehend von den Zinsenzuschüssen an die Genossenschaften wieder auf Darlehen umstellen. Weitestgehend.

Das heißt, das Land Burgenland hat in den nächsten 30 Jahren Rückflüsse. Dadurch ist auch die Wohnbauförderung stärker und besser abgesichert, als das in der Vergangenheit der Fall war. Zinsenzuschüsse sind verlorene Zuschüsse für das Land. Wenn ich Darlehen gewähre, zahlen die Genossenschaften - natürlich indirekt die Mieter - dafür auch wieder über die Mieteinnahmen die Darlehen zurück. Das sichert die Wohnbauförderung ab.

Und ein vierter Grund, das sage ich auch dazu, ist, dass wir so wie in der Vergangenheit, wo wir die Ziel 1-Förderungen mit der Wohnbauförderung kofinanziert haben, dass auch mit der Wohnbauförderung machen werden. Auch das ist ein Grund, warum wir das so getan haben.

Wir werden dadurch auch die Wohnbauförderung - und das wird dann auch bereits im Nachtragsvoranschlag zum Ausdruck kommen - anheben müssen. Denn wenn ich umstelle, von einem Zinszuschuss auf Darlehen, brauche ich natürlich deutlich mehr Geld zur Verfügung. Sonst kann ich ja keine Darlehen gewähren. Es sollen ja nicht die Fristen jetzt endlos wie in anderen Bundesländern auf Jahre ausgedehnt werden, sondern es soll relativ rasch das Darlehen fließen.

Und damit brauche ich, bin ich flüssig und kann die entsprechenden finanziellen Mittel auch für die Darlehensgewährung zur Verfügung stellen.

Das sind im Wesentlichen die Gründe, warum wir das tun. Nämlich Anhebung der Wohnbauförderung, Absicherung der Wohnbauförderung, Paradigmenwechsel vor allem im ökologischen Bereich.

Wir werden dort, und da muss man kein Prophet sein, gerade im Bereich der Ökologie auch in den nächsten Jahren noch stärkere Maßnahmen setzen.

Ich glaube, dass man hier Schritt für Schritt vorgehen muss, um einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz über die Wohnbauförderung zu leisten, über die erneuerbare Energie, durch bessere Isolierung.

Das ist ein Vorgang, der keine negativen Auswirkungen auf die Häuselbauer im Burgenland hat, auf die Siedlungsgenossenschaften hat, sondern sehr positive Auswirkungen. Mehr Investitionen im Wohnbau und mehr Ökologie, das sind die Ziele dieser Maßnahme! *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Walter Prior: Eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Ihr Landesgeschäftsführer hat gesagt, mit einem Verkauf wäre die vorbildliche burgenländische Wohnbauförderung innerhalb weniger Jahre mausetot und erledigt und ein Motor der Wirtschaft abgewürgt.

Sie haben jetzt gesagt, die Wohnbauförderung wurde nicht an Banken verkauft. Es wurde eine Wohnbau Burgenland GmbH gegründet. Es wird wahrscheinlich dort eine Infrastruktur notwendig sein.

In welchem Ausmaß?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Den Weg, den wir jetzt gehen, der wurde in der Vergangenheit noch nicht diskutiert. Denn wir haben auch einen Ideenwettbewerb gemacht. Wie können wir mit dieser einer Milliarde Darlehen - bald 14 Milliarden Schilling, so viel wie das gesamte Landesbudget ausmacht - verantwortungsvoll umgehen?

Andere Bundesländer haben teilweise an Banken verkauft, haben das in Fonds angelegt, Einbruch der Aktienmärkte und du hast einen Verlust von 15 bis 20 Prozent von dem Volumen gehabt. Ja? Das ist das Risiko. Das wollen wir nicht. Das wollen wir bewusst nicht.

Deswegen haben wir diese Vorgangsweise gewählt, dass wir das im Land lassen. Wir bekommen dadurch und wir werden das auch darstellen, wenn es abgewickelt ist, ein finanziell besseres Resultat heraus, als die anderen Bundesländer durch den Verkauf an eine Bank, weil natürlich die Bank auch etwas mitverdienen will.

Wir werden das natürlich an die Wohnbauförderung weitergeben. Der Verbleib der Forderungen beim Land. Dass sich für den einzelnen, der ein Darlehen hat, nichts ändert, ist ein riesengroßer Vorteil. Der braucht sich nicht an die Bank wenden, der kann sich weiterhin an die Wohnbauabteilung wenden, der kann sich weiterhin ans Land wenden.

Wir haben hier durch diese Transaktion - und das ist auch schon erwiesen - das finanziell beste Resultat aller österreichischen Bundesländer gemacht. Andere Bundesländer gehen jetzt dazu über, unseren burgenländischen Weg ebenfalls so zu gehen, den wir erstmalig jetzt gehen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Walter Prior: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Landeshauptmann! Landesgeschäftsführer Pehm sagte weiters: „Bekannt ist, dass Steindl alle aushaftenden Wohnbauförderungsdarlehen mit einem Schlag verscherbeln will. Damit sinken die Rückflüsse auf Null. Die Wohnbauförderung wird mittelfristig ruiniert.“ Das sagte Pehm.

Sie haben jetzt erklärt, dass Sie die Situation insoweit ändern, indem mehr Darlehens- als Zinszuschüsse gewährt werden.

Wie verhält sich das jetzt? Gibt es keine Rückflüsse mehr?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Natürlich, ich habe gesagt, für den Darlehensnehmer ändert sich überhaupt nichts. Er nimmt sich - oder hat bereits ein Darlehen - zahlt weiter zurück.

Eine Antwort bin ich Ihnen schuldig geblieben. Es wird natürlich keine Verwaltungseinheit werden mit fünf, sechs, sieben Mitarbeitern, die wir durch diese burgenländische Wohnbaugesellschaft wieder - sage ich - schaffen werden, sondern das wird ein Betrieb sein mit ein bis zwei Mitarbeitern, die das neben ihrer bereits jetzt gemachten Tätigkeit machen. Also, das ist kein Aufblähen, sondern der schlanke Verwaltungsbereich, wo die Banken die Overheads natürlich bei den Transaktionen dazurechnen müssen, für die gesamte Abwicklung fällt weg, und damit sind wir deutlich kostengünstiger als hätten wir das an die Banken verkauft.

Es gibt weiterhin die Rückflüsse, und wenn die burgenländische Wohnbaugesellschaft das kauft, dann kauft sie Darlehen von einer Milliarde. Die haben einen Barwert von 600 Millionen. Die 600 Millionen müssen sie natürlich - werden sie nicht

auf einmal aufnehmen, aber so, wie das Geld eben gebraucht wird - aufnehmen und die Darlehensnehmer mit den Darlehensrückzahlungen wird dieser Kredit bedient.

Das ist ein Vorgang, der eigentlich ganz transparent, nachvollziehbar ist. Für den Darlehensnehmer - noch einmal - ändert sich überhaupt nichts.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Herr Landeshauptmann! Die aushaftende Wohnbauförderung wurde an diese Wohnbau Burgenland GmbH verkauft.

Nimmt diese Wohnbau GmbH auf dem Kapitalmarkt im Gegenzug dafür fremdes Geld auf?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Das habe ich soeben in der Frage beantwortet. Wenn ich Darlehen von einer Milliarde Euro erwerbe, dann haben die einen Barwert, und der Barwert ist zirka 600 Millionen Euro. Das heißt, diese 600 ... (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: 600 Millionen Euro Schulden neu aufnehmen?*) Natürlich, ich habe es vorher gesagt.

Es stehen ja Werte gegenüber. Diesen Werten, die aufgenommen werden, stehen die Darlehen gegenüber. (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: Neue Schulden? 600 Millionen? - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Ja, aber es sind ja die Werte da. Entschuldigung, das habe ich soeben gesagt, es ist ja für jeden logisch und nachvollziehbar. Ich bekomme Darlehen von einer Milliarde und zahle dafür 600 Millionen, ein normaler Vorgang, der jedem klar ist.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Pongracz.

Abgeordneter Gerhard Pongracz (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Landeshauptmann! Das Burgenland ist österreichweit seit Jahren Vorreiter in Sachen Klimaschutz und erneuerbarer Energien.

Die geplante Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz soll auch diesbezüglich wieder einen bedeutenden Schritt nach vorne bringen.

Welche Maßnahmen zum Klimaschutz und zur CO₂-Reduktion wollen Sie als zuständiger Referent mit der neuen Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz setzen?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich denke, dass jeder einzelne eigentlich verpflichtet ist, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Gerade die Wohnbauförderung, denke ich, ist einerseits ein sehr gutes Instrument, Beiträge zum Klimaschutz zu leisten, andererseits aber auch den Menschen Geld zu ersparen. Die steigenden Energiekosten belasten die Budgets der Haushalte, und wenn ich ein Haus gut isoliere, wenn ich ein Niedrigenergiehaus habe, dann rechnet sich diese Investition auch für den einzelnen in relativ kurzer Zeit. Je höher die Energiepreise, umso rascher ist die Amortisationszeit.

Wir haben in einigen Bereichen den bereits angesprochenen Paradigmenwechsel. Es wird das Niedrigenergiehaus zum Standard. Alle Häuser, die unter dem Niedrigenergiehaus sind und neu gebaut werden, bekommen keine Förderung.

Also Niedrigenergiehaus heißt, dass es eine Energiekennzahl von 40 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr geben muss. Dann gibt es die Basisförderung von 40.000 Euro.

Wenn jetzt zusätzliche ökologische Maßnahmen in Richtung Passivhaus gesetzt werden - und Passivhaus ist es dann, wenn es eine Energiekennzahl von 15 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr gibt -, dann kann man bis zu 25.000 Euro zusätzlich an Förderungen bekommen. Also macht die Förderung, wenn ich jetzt ein Passivhaus hernehme, bereits 65.000 Euro aus. Dann gibt es noch den Kinderzuschlag.

Sanierung wird um 5.000 Euro höher gefördert als der Neubau. 40.000 Euro für den Neubau, bis zu 45.000 Euro für die Sanierung. Und auch hier wird Wert gelegt, dass diese Ökostandards auch in entsprechender Form erfüllt werden.

Außerdem wird stärker gefördert, wenn Photovoltaik, Solarenergie, Kraftwärmekoppelungen verwendet werden, und es wird auch unter gewisser Voraussetzung eine Förderung für Kachelöfen geben. Die Einkommensgrenzen werden ebenfalls moderat angehoben. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Ing. Strommer.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Zur Eingangsfrage und zu einer Zusatzfrage darf ich für die ÖVP klarstellen, dass es nie darum gegangen ist, Wohnbauförderungsdarlehen zu verkaufen, sondern in einen Fonds anzulegen und die Erträge jährlich dem Budget für Wirtschaftsförderung zufließen zu lassen.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Der Landtag - mit den Stimmen der SPÖ - hat die Regierung ermächtigt, bis zu 965 Millionen Euro, nämlich in Höhe des Budgets, Landesvermögen zu veräußern. Den Medien haben wir entnommen, dass seitens der Regierung daran gedacht ist, diese Wohnbaudarlehen einer Gesellschaft zu übertragen, die dann wieder Kredite aufnimmt.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Werden Sie den Landtag zumindest informieren, bevor Sie das machen, oder danach, oder erfahren wir das wieder über die Medien?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nur zu Ihrem Denkfehler. Wenn ich Gelder in einen Fonds einbringe, muss ich etwas verkaufen. Es ist immer die Frage, an wem ich es verkaufe, und wenn ich nichts verkaufen will, habe ich keinen Fonds, wo ich die Gelder anlegen kann. Ich glaube, das ist auch logisch und nachvollziehbar.

Nachdem es sich um eine ... *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Bieler argumentiert anders. Bieler argumentiert so wie ich.)* Sie haben so argumentiert, und ich habe Ihnen die Antwort gegeben.

Sie können gerne die Frage stellen, wenn wir die Transaktion abgeschlossen haben, wie der Vorgang dieser Übertragung in die Wohnbauförderungsgesellschaft ist. Ich werde Ihnen gerne und ausführlich hier im Hohen Haus auch die entsprechenden Antworten geben.

Wir wollen das nicht an eine fremde Bank verkaufen, wie Sie das wollten, sondern es bleibt bei der Enkeltochter des Landes. Es ändert sich für den Darlehenswerber überhaupt nichts. Ich glaube, das bringt große Vorteile, wo bereits andere Bundesländer

den burgenländischen Weg ebenfalls gehen werden, weil es ein sehr intelligenter und sparsamer und effizienter Weg ist. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Walter Prior: Die siebente Anfrage ist vom Herrn Abgeordneten Sulyok an Herrn Landeshauptmann Niessl gerichtet. Ich bitte daher Herrn Landtagsabgeordneten Sulyok um Verlesung seiner Anfrage.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Norbert Sulyok (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Das Land Burgenland habe sich an der Finanzierung von Zugsgarnituren vom Typ Talent mit rund 42 Millionen Euro beteiligt und sollten „spürbare Qualitätsverbesserungen für unsere Pendler, mehr Komfort und Pünktlichkeit“ bringen - so Ihre Aussagen vom 22.11.2005.

Diese Zuggarnituren, für die Sie sich so begeistert hatten, entpuppen sich als unbequem und teilweise unzumutbar für die Pendlerinnen und Pendler. Nach ersten Protesten hatten Sie Hilfe zugesagt. Offensichtlich lässt diese Hilfe auf sich warten, weil nach wie vor laut Arbeiterkammer-Präsident Schreiner und seiner aktuellen Pendlerbefragung großer Unmut über diese Zuggarnituren herrscht.

Was haben Sie bislang zur Beseitigung dieses Missstandes rund um die Zuggarnituren vom Typ Talent unternommen?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich würde sagen, wir bleiben bei der gesamten Wahrheit, und die Wahrheit dieser Studie schaut folgendermaßen aus: Die Umfrage der Arbeiterkammer, die Sie zitiert haben und da sind sehr viele positive Ergebnisse dabei. Das stört Sie offensichtlich, denn die erwähnen Sie nicht. Es wird zum Beispiel dem Fahrplan seitens der Pendler ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Das Land zahlt hohe Beiträge für den Verkehrsdienstevertrag an die ÖBB.

Das heißt, das Land ist für diesen Fahrplan in einem ganz hohen Maße hauptverantwortlich. Das Land zahlt für diesen Fahrplan und für diesen Verkehrsdienstevertrag 2,9 Millionen Euro jährlich an die Österreichischen Bundesbahnen. Das führt dazu, dass es eine sehr hohe Pendlerzufriedenheit gibt, was den Verkehrsplan, den Fahrplan, anbelangt.

Weiters wird sehr, sehr positiv von den Pendlern der Ausbau der Park & Ride-Anlagen beurteilt. Derzeit gibt es 33 Park & Ride-Anlagen mit über 2.000 Stellplätzen. Ebenfalls von den Pendlern sehr, sehr positiv beurteilt. Das Land Burgenland hat zu diesen 2.000 Stellplätzen sehr hohe und große finanzielle Beiträge geleistet. Park & Ride-Anlagen in allen Landesteilen wurden geschaffen.

Und jetzt zu den Talenzügen, wo man dazu sagen muss, wo die Talenzüge überall im Einsatz sind. Diese Talenzüge sind in Deutschland, in Österreich, in Ungarn, in Norwegen, in Niederlanden und auch in Kanada im Einsatz. Es sind alleine in Österreich, nicht nur im Burgenland - Sie stellen das hin, die Burgenländer haben einen Blödsinn gekauft -, hundert Talenzüge, natürlich auch in ÖVP-Bundesländern, in einem noch größeren Ausmaß im Einsatz als im Burgenland; und in vielen Staaten Europas und auch außerhalb Europas. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Werden nicht die burgenländischen Pendler die einzigen sein, die das kritisieren.)*

Natürlich ist die Kritik ernst zu nehmen, und ich nehme auch die Kritik der Pendler ernst und habe mich in den vergangenen sieben Jahren bemüht, bessere Rahmenbedingungen, siehe Park & Ride-Anlagen, siehe Fahrpläne, auch zu schaffen.

Und jetzt auch zu den Verbesserungen. Aufgrund unserer und meiner Intervention sind teilweise bessere Wiesel-Züge in den Einsatz gekommen. Zu mancher Zeit in der Früh, wo der Talent gefahren ist, fährt wieder der Wiesel. Eine deutliche Verbesserung.

Wir haben erreicht, dass zum Beispiel die störenden Durchsagen, Pendler wollen natürlich schlafen, die lauten Durchsagen auf ein gesetzliches Minimum reduziert wurden. Es gibt gewisse Vorschriften, die einzuhalten sind, und das wurde auf das gesetzliche Minimum auch reduziert.

Es war die Beleuchtung störend. Auf das gesetzliche Minimum wurde die Beleuchtung reduziert.

Und es wurde uns auch definitiv zugesagt, und das ist auch bereits in Arbeit, das geht auch nicht von heute auf morgen, aber das wurde uns auch zugesagt, dass es im Jahr 2008 auch am Talent Qualitätsverbesserungen geben wird.

Es gibt keine Mittellehne. Es wird in Zukunft, wurde uns zugesagt, eine Mittelarmlehne geben. Es wird auch eine Verbesserung der Sitze geben. Also, dass andere Sitze in den Talent eingebaut werden, die eben anders ausgebaut sind, die weicher sind. Es wird einen verbesserten Sitzkomfort durch dickere Sitzpolsterung geben.

Zusätzliche Haltestangen im Einstiegsbereich. All das sind Qualitätsverbesserungen, die es auch beim Talent geben wird. Es wurde auch die Lautstärke der Klimaanlage bereits deutlich reduziert, dass diese Lautstärke ebenfalls auf ein Minimum gesenkt werden konnte.

Vor allen Dingen ist durch die Talente die Pünktlichkeit auf 95 Prozent angestiegen, und die Klimaanlage hat sich auch sehr bewährt.

Ich habe auch eine offizielle Stellungnahme der ÖBB von diesem Monat, wo eindeutig hingewiesen wird, dass es in den letzten Wochen und Monaten überhaupt keine Kritik von den Pendlern an den jetzigen Talenten konkret gegeben hat. Wir haben ständig im Winter Probleme gehabt, es ist nicht geheizt, die Züge kommen zu spät, und genau in dem Bereich hat es eine deutliche Qualitätsverbesserung gegeben.

Das heißt, die Umfrage hat sehr viele positive Ergebnisse. Sie ist aber für uns Auftrag, auch in Zukunft mit großen finanziellen Mitteln und auch mit entsprechendem Einsatz für die burgenländischen Pendlerinnen und Pendler Verbesserungen zu bringen.
(Beifall bei der SPÖ)

Präsident Walter Prior: Eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Norbert Sulyok (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Laut heutiger Information haben um 05.00 Uhr sieben Personen und um 06.15 Uhr zehn Personen die Bahn aus Oberwart Richtung Wien benützt.

Wann wird die Bahn im Süden attraktiviert?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir arbeiten - und das habe ich anhand der Zahlen gesagt - permanent an den Verbesserungen. Wenn wir nicht permanent arbeiten würden und viele finanzielle Mittel in die Hände nehmen würden, dann hätte es nicht eine so große Zufriedenheit bei den Fahrplänen, dann hätte es nicht so große Zufriedenheiten bei den Park & Ride-Anlagen gegeben.

Selbstverständlich gibt es auch heuer wieder Schwerpunkte, wo wir Park & Ride-Anlagen bauen werden, wo wir uns mit den ÖBB regelmäßig treffen, auf Missstände

hinweisen, jeder Anregung nachgehen. Positive Anregungen, wenn sie kommen, sind wir gerne bereit aufzugreifen. Das ist ja auch die Grundlage für die Arbeit.

Die Studie der Arbeiterkammer wird sehr, sehr ernst genommen, und ich glaube, dass uns auch im Jahre 2008, wie in den Jahren zuvor, Schritt für Schritt eine Qualitätsverbesserung auch gelingen wird.

Präsident Walter Prior: Eine weitere Zusatzfrage Herr Abgeordneter? - Das ist nicht der Fall.

Weitere Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Maga. Krojer.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Herr Landeshauptmann! Ganz stimmt das mit den Talenten nicht, denn nur Burgenland und Wien haben die Billigstvariante der Talente gekauft, und Tirol hat zum Beispiel schon nachgerüstet. Und es ist ein Unterschied, ob man eine Stunde im Zug sitzt oder zehn Minuten in Wien.

Meine Frage ist, Sie haben angekündigt, 40 Minuten Eisenstadt - Wien. Es pendeln mittlerweile mehr nach Eisenstadt von Wien als von Eisenstadt nach Wien.

Bis wann werden die 40 Minuten tatsächlich Realität?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich weiß nicht, von wo Sie das her haben, dass Burgenland und Wien Talente gekauft haben, das ist grundsätzlich falsch und stimmt nicht. Sondern Burgenland und Wien und die anderen Bundesländer beteiligen sich an Kosten, was die ÖBB angekauft hat.

Und wie Sie sicherlich wissen, muss die ÖBB bei derartigen Investitionen natürlich Ausschreibungen machen, Punktebewertungen machen, und europaweite EU-Ausschreibungen sind natürlich nicht unproblematisch und sind sehr, sehr streng handzuhaben, weil wir wissen, wenn da korrekt vorgegangen wird, dann wird die ganze Ausschreibung aufgehoben und dann werden wir weiterhin mit den Zügen fahren, die schon Jahrzehnte alt sind und die zu Recht kritisiert worden sind.

Die Ausschreibung, welches Zugmodell kommt, obliegt doch nicht dem Burgenland. Ich kann nicht sagen, ich habe zwar einen Billigstbieter, das ist der Talent, aber ich will den überhaupt nicht, sondern, wir wollen etwas anderes haben. *(Abg. Mag. Margarethe Krojer: Die billigste Ausführung für das Burgenland.)*

Wenn es Ausschreibungen gibt, dann können und müssen wir das akzeptieren. Jeder, der schon im kleinen Rahmen Ausschreibungen gemacht hat, weiß, wie sensibel das ist, geschweige denn, wenn es um Ausschreibungen von vielen Millionen Euro geht.

Das war eine europaweite Ausschreibung, die die ÖBB gemacht hat und die Einreichungen mit einem Punktesystem bewertet hat. Wir haben dann die Möglichkeit, dass das entweder angekauft oder dass gar nichts angekauft wird. Das war in Wahrheit die Alternative. Wir bemühen uns, dass es hier immer wieder Qualitätsverbesserungen für die Pendlerinnen und Pendler gibt. Auch hier sind wir nicht nur im Burgenland, sondern auch in Niederösterreich gefordert, denn wir fahren von Burgenland nicht direkt nach Wien. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Das war nicht meine Frage. - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wenn die Maßnahmen in Niederösterreich umgesetzt sind und dort ebenfalls von allen Seiten mit Nachdruck an diesen Projekten gearbeitet wird, dann wird das möglich sein. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Sie sollten meine Frage beantworten.)* Das liegt nicht nur in der Hand des Burgenländischen Landeshauptmannes, sondern die Bahn fährt

über Niederösterreich nach Wien und dort sind ebenfalls die entsprechenden Maßnahmen zu setzen, damit das auch tatsächlich gelingt. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Walter Prior *(das Glockenzeichen gebend)*: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Mag Gradwohl.

Abgeordneter Mag. Werner Gradwohl (ÖVP): Herr Landeshauptmann! Dass 17 Personen vom Bahnhof Oberwart nach Wien fahren ist nicht gerade ein ausgezeichnetes Zeugnis für den öffentlichen Verkehr im Burgenland. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* Nun aber zur Qualitätsverbesserung. Ich befrage dazu nicht Sie, Herr Kollege Illedits, sondern den Herrn Landeshauptmann als Verkehrskordinator.

Zur Attraktivierung und Qualitätsverbesserung für unsere Pendler gehören natürlich auch die Bahnhöfe. Der sehr rührige und umtriebige Vorstandsvorsitzende der ÖBB, Huber, hat mit vielen Ländern und Gemeinden ein Attraktivierungsprogramm *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* für die Bahnhöfe in ganz Österreich, wie den Zentralbahnhof Wien, oder die Bahnhöfe in Linz und in Wels, Sie kennen sie alle, in Umsetzung.

Haben Sie, gemeinsam mit der ÖBB, vor, Herr Landeshauptmann, auch im Burgenland unsere Bahnhöfe in Mattersburg, Oberwart und Deutschkreutz derart zu attraktivieren?

Präsident Walter Prior: Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn Sie Oberwart - Wien ansprechen, dann gibt es dort Busverbindungen. Dabei fahren Sie mit dem Bus genau so schnell nach Wien, wie mit dem Privat-PKW. Man muss natürlich auch dazusagen, dass der Zug länger braucht, dass der Zug natürlich auch öfters stehen bleibt.

Es gibt nämlich Busverbindungen, wo ich genauso schnell nach Wien komme, wie mit dem Privat-PKW. Ich denke, dass ist ein äußerst attraktives Angebot, dass auch von den Pendlerinnen und Pendlern angenommen wird. Wir reden oft nur von den Bundesbahnen, wo das Land eine finanzielle Unterstützung bietet, aber wir zahlen natürlich in vielen Bereichen auch bei Busverbindungen entsprechende finanzielle Mittel dazu und bieten damit den Burgenländerinnen und Burgenländern tolle Busverbindungen.

Wenn man mit dem Bus von Oberwart nach Wien genauso schnell ist, wie mit dem PKW, dann kann man eigentlich in diesem Bereich überhaupt nichts mehr machen. Nun aber zu den Bahnhöfen. Warum sperrt der gute Generaldirektor, den Sie angesprochen haben, die WC-Anlagen und die Wartesäle zu und hat sie nicht offen? *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Weil es Vandalismus gegeben hat und die Bahn sagt: Warum sollen wir für den Vandalismus aufkommen? Das ist in Wahrheit ein großer Grund der Unzufriedenheit.

Jetzt könnten wir es uns leicht machen und sagen, er soll es aufmachen und wenn sie etwas zusammenhauen, dann soll es die Bahn zahlen. Das wird nicht so leicht lösbar sein, sage ich Euch. Man muss sich darüber Gedanken machen und dazu gibt es auch verschiedene Überlegungen. Ich glaube, dass das natürlich auch eine Herausforderung ist, aber gleich zu sagen, das Land soll jetzt für den Vandalismus oder für etwas anderes zahlen, wäre auch zu einfach.

Ich glaube, da muss man sich wirklich zusammensetzen und sagen: Wie kann man das in den Griff bekommen, welche Modelle gibt es da? Grundsätzlich bin ich für alles offen, was zu einer Qualitätsverbesserung und zu einer Verbesserung der Situation der

Pendlerinnen und Pendler beiträgt. Ich habe selbst nicht allzu weit von Frauenkirchen nach Wien einige Jahre gependelt und weiß, dass das nicht einfach ist. Mein Sohn ist auch Pendler. Insofern kenne ich die Situation sehr gut.

Ich fahre das eine oder andere Mal auch in Pendlerzügen persönlich mit. Das ist mir ein Herzensanliegen und da werden wir auch in Zukunft entsprechende Maßnahmen setzen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Walter Prior *(das Glockenzeichen gebend)*: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Tschürtz.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Die Diskussion rund um die Zugsgarnituren steht im ursächlichen Zusammenhang mit den Pendlern. Wie viele Pendler gibt es derzeit im Burgenland?

Präsident Walter Prior: Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Klubobmann! Ich denke, man muss eine Definition machen: Wer ist ein Pendler? Ist einer, der von Parndorf zehn oder 15 Minuten zum Flughafen pendelt ein Pendler? Oder ist derjenige, der von Bruckneudorf oder Neusiedl zum Flughafen 20 Minuten benötigt ein Pendler?

2.000 Burgenländer arbeiten am Flughafen Schwechat, die größtenteils aus dem Raum Neusiedl oder dem Bezirk Neusiedl kommen. Von Frauenkirchen fahre ich zum Flughafen 35 Minuten. Ist das ein Pendler? Nach Eisenstadt fahre ich eine Stunde. Ist der, der nach Eisenstadt fährt kein Pendler, der der zum Flughafen 15 Minuten fährt, ist ein Pendler. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Der, der nicht am Arbeitsplatz wohnt, ist ein Pendler. Bitte schön. - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* Das ist eine Definition, die von vorgestern ist.

Insofern muss man einmal diese Begriffe definieren. *(Allgemeine Unruhe)*

Präsident Walter Prior *(das Glockenzeichen gebend)*: Meine Damen und Herren! Ich möchte schon bitten. Der Herr Landeshauptmann ist bei der Anfragebeantwortung. Wenn Sie sowieso alle Antworten wissen, dann frage ich mich, warum Sie überhaupt Fragen stellen?

Ich würde schon bitten, dass jetzt der Herr Landeshauptmann diese Frage beantworten kann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ) *(fortsetzend)*: Wenn ich unter Umständen in Neusiedl auf der Ostseite wohne und auf der Westseite der Gemeinde arbeite, kann es in Stosszeiten sein, dass ich auch länger brauche, als ein anderer in die Nachbarortschaft. Ich meine, das ist nun einmal so. Zu sagen, der wohnt dort und das ist ein Pendler und das ist keiner, ich glaube, so leicht kann man es sich auch nicht machen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Man müsste hier eine Definition machen. Ist einer, der über eine halbe Stunde pendelt ein Pendler, oder eine dreiviertel Stunde? Ich glaube, dass es dabei um die Definition geht oder dass mit der Pendlerpauschale in entsprechender Form berücksichtigt wird.

Ich glaube, dazu brauchen wir einmal Grundlagen, um fundiert darüber reden zu können. *(Abg. Andrea Gottweis: Die gibt es doch! - Allgemeine Unruhe)*

Präsident Walter Prior *(das Glockenzeichen gebend)*: Danke Herr Landeshauptmann. Die Fragestunde ist durch Zeitablauf beendet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Könnten wir jetzt wieder zur Tagesordnung zurückkehren, wenn es angenehm wäre?

2. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 703) mit dem das Landesvertragsbedienstetengesetz 1985 geändert wird (Zahl 19 - 430) (Beilage 710)

3. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 704) mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (9. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997) (Zahl 19 - 431) (Beilage 711)

4. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 701) mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (6. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971) (Zahl 19 - 428) (Beilage 712)

Präsident Walter Prior (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Der 2., 3. und 4. Punkt der Tagesordnung stehen in einem inhaltlichen Zusammenhang. Ich schlage daher eine gemeinsame Behandlung vor. (*Zwiegespräch der Abg. Maga. Margarethe Krojer*) Es soll demnach zuerst die getrennte... Frau Kollegin Krojer! Wenn Sie öfter reden wollen, dann könnten Sie mit mir Platz tauschen, aber dazu müssten Sie etwas zulegen und das wird noch einige Zeit dauern. Aber jetzt bin ich am Wort. (*Allgemeine Heiterkeit - Abg. Mag. Josko Vlasich: Das ist unzulässig! Herr Präsident, solche Feststellungen sind unzulässig!*) Was ist unzulässig? Warum ist das unzulässig, Herr Kollege?

(*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Weil Ihr nicht zulegen müsstet, sondern man bräuchte Euch doch nur zu wählen.*) Natürlich, das meine ich ja. Aber das wird sich in dieser Periode nicht mehr ausgehen, Herr Kollege Strommer, nehme ich an. (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: Als Landtagspräsident könnten Sie sich dieser Polemik enthalten. - Abg. Christian Illredits: Reinsten Populismus! - Abg. Josko Vlasich: Das kann man sich wirklich ersparen. - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Frau Kollegin, wenn Sie hier heroben sitzen und wenn Sie sich anschauen, was sich hier unten abspielt, dann bin ich sehr glücklich, dass die jungen Leute, die heute hier gesessen sind, nicht mehr da sind.

Es soll demnach zuerst die getrennte Berichterstattung über den 2., 3. und 4. Punkt der Tagesordnung erfolgen und anschließend eine gemeinsame Debatte durchgeführt werden. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. Erhebt sich gegen die Vorgangsweise ein Einwand? -

Das ist nicht der Fall. Mein Vorschlag ist somit angenommen.

Der 2. Punkt ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 703, mit dem das Landesvertragsbedienstetengesetz 1985 geändert wird, Zahl 19 - 430, Beilage 710.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Vinzenz Knor.

Bitte um ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Vinzenz Knor: Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Landesvertragsbedienstetengesetz 1985 geändert, wird in ihrer 23. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 16. Jänner 2008, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende seiner Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Ing. Rudolf Strommer einen Vertagungsantrag.

Es folgten Wortmeldungen der Landtagsabgeordneten Christian Illedits und Ing. Rudolf Strommer.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer gestellte Vertagungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich abgelehnt.

Der von mir gestellte Antrag wurde mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Landesvertragsbedienstetengesetz 1985 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Walter Prior: Danke Herr Berichterstatter. Würde Sie ersuchen, gleich hier zu bleiben, Herr Abgeordneter beziehungsweise Berichterstatter für den nächsten Punkt der Tagesordnung, den 3. Punkt.

Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 704, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird. (9. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), Zahl 19 - 431, Zahl 711.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Vinzenz Knor: Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (9. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997) in ihrer 23. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 16. Jänner 2008, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (9. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Walter Prior: Danke. Berichterstatter zum 4. Punkt der Tagesordnung ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Georg Pehm. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 701, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (6. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971), Zahl 19 - 428, Beilage 712.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Mag. Georg Pehm: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (6. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971) in seiner 22. Sitzung am Mittwoch, dem 16. Jänner 2008, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (6. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Walter Prior: Danke Herr Abgeordneter. Meine Damen und Herren! Ehe ich dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden. Als erster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Maga. Margarethe Krojer das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Möchte vielleicht noch auf das Bezug nehmen, was Sie vorher gesagt haben. Ich finde, das war jenseits der parlamentarischen Etikette und sollte einem Landtagspräsidenten in dieser Funktion nicht passieren.

Sie wissen ganz genau, dass die Funktion des Landtagspräsidenten von der Mehrheit hier abhängig ist und die war nicht immer so wie jetzt. Es waren unsere Wählerinnen und Wähler die das beim letzten Mal mitentschieden haben. *(Beifall bei den Grünen)*

Präsident Walter Prior: Frau Kollegin Krojer! Sie müssen aber schon zur Kenntnis nehmen, dass auch ein Landtagspräsident eine Meinung haben kann. Bitte setzen Sie fort mit Ihrer Rede. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Ja schon, aber sicher keine parteipolitische Meinung. - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE) (fortsetzend): Es stehen drei Gesetzesnovellen zur Beschlussfassung vor: Das Landesvertragsbedienstetengesetz, das Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz und das Gemeindebedienstetengesetz. Wir werden dem Landesvertragsbedienstetengesetz und dem Gemeindebedienstetengesetz unsere Zustimmung erteilen. Zum 3. nehme ich dann noch Stellung, warum wir dem nicht unsere Zustimmung erteilen.

Ich möchte dabei drei Punkte herausgreifen, die jetzt geändert werden. Das eine ist die Schaffung gesetzlicher Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften für die Landesvertragsbediensteten und die gesetzliche Verpflichtung einer dienstlichen Grundausbildung. Das gibt es bereits für die Landesbeamtinnen und -beamten. Das ist gesetzlich dort längst geregelt. Für die Landesvertragsbediensteten fehlen solche Vorschriften.

Dass das jetzt in das Gesetz übertragen wird, finden wir gut. Die erfolgreich abgelegte Grundausbildung ist - wie bereits bisher - die Voraussetzung für die Gewährung einer Ergänzungszulage in den Entlohnungsgruppen a - d. Das ist für uns nachvollziehbar.

Ich gehe davon aus, dass das im Einvernehmen mit der Personalvertretung auch so entschieden worden ist.

Eine weitere Änderung erfährt das Landesvertragsbedienstetengesetz durch die gesetzliche Regelung der Ergänzungszulagen. Seit 1973 werden aufgrund von Beschlüssen der Landesregierung diese Ergänzungszulagen gewährt.

Die derzeitige Grundlage für diese Ergänzungszulagen bildet die Regelung über Sonderverträge, die bisher allerdings ein unbefriedigendes und unzulängliches Instrumentarium dargestellt hat. Die gesetzliche Regelung bietet mehr Transparenz und wird daher von uns auch begrüßt.

Ein 3. großer Punkt ist die leistungsgerechte und funktionsorientierte Entlohnung für Vertragsbedienstete. Hier gibt es auch den Verordnungsentwurf. Derzeit sind in leitenden Positionen nur Beamtinnen und Beamte tätig. Wir wissen, dass Pragmatisierungsstopp ein sehr beliebtes Schlagwort ist und dass es heute opportun ist, sich gegen Pragmatisierungen auszusprechen.

Aufgrund des Pragmatisierungsstopps ergibt sich im Landesdienst aber die Notwendigkeit, dass auch Führungs- und Fachfunktionen gesetzlich neu geregelt werden, denn für die Landesvertragsbediensteten gibt es kein für Führungsfunktionen adäquates leistungsgerechtes und funktionsorientiertes Entlohnungssystem. Funktionszulagen sollen jetzt, in Anlehnung an die Entlohnung bei den Beamtinnen und Beamten in Führungs- und Fachfunktionen, auch für die Landesvertragsbediensteten eingeführt werden.

Diese Funktionszulagen sollen für die Dauer der jeweiligen Funktion zum Entgelt der Vertragsbediensteten gewährt werden. Auch dafür sprechen wir uns aus. Dem Beamten-Dienstrechtsgesetz werden wir nicht zustimmen, denn es steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der befristeten Bestellung von AbteilungsvorständInnen und Bezirkshauptfrauen und -männern im Objektivierungsgesetz.

Da dieses Gesetz in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Objektivierungsgesetz steht und wir diesem aber nicht zustimmen werden, sind wir auch gegen diese Bestimmungen im Beamten-Dienstrechtsgesetz, welches eine Lockerung des Versetzungsschutzes für die Beamtinnen und Beamten vorsieht.

Warum wir gegen diese Regelung sind, möchte ich auch kurz ausführen, weil wir auch gegen die befristete Bestellung im Ausmaß von fünf Jahren von AbteilungsvorständInnen und Bezirkshauptfrauen und -männern sind. Die Bestellung dieser Funktionen soll in Zukunft nur mehr befristet auf die Dauer von fünf Jahren erfolgen. Nach Ablauf dieser fünf Jahre ist eine Weiterbestellung zulässig.

Sollte sich jemand in dieser Zeit für diese Funktion als ungeeignet oder unfähig herausstellen, dann soll keine Weiterbestellung erfolgen. Dazu braucht es ein Gutachten der Objektivierungskommission, wobei die Landesregierung an dieses Gutachten der Objektivierungskommission nicht gebunden ist.

Ich denke, das ist schon ein Vorgeschmack auf den nächsten Tagesordnungspunkt, wenn wir das Objektivierungsgesetz diskutieren. Wenn keine so genannte Nichtbewährung ausgesprochen wird, dann erfolgt eine Weiterbestellung.

Was steckt hinter dieser Regelung? Wir haben das sehr ausgiebig diskutiert. Beim ersten Hinschauen ist man vielleicht relativ rasch geneigt, einer Befristung etwas abzugewinnen, weil dahinter ein Leistungsanreiz vermutet werden könnte. Aber, ich frage mich, warum hat man in der Vergangenheit Beamtinnen und Beamte durch Unkündbarkeit und durch Versetzungsschutz geschützt?

Ich selbst bin seit meinem Engagement bei den Grünen als Beamtin in meiner Arbeit als Lehrerin sehr unter Druck gekommen. Ich war sehr froh, dass ich hier geschützt war. Gegen diese Willkür, die ich erleben musste und der ich ausgesetzt war, konnte ich mich dadurch besser wehren und hatte eigentlich dadurch eine gute Möglichkeit, mich auch politisch zu engagieren. Das hätte ich vielleicht sonst in der Form nicht tun können.

Eine Pragmatisierung ist allgemein schlecht. Unterstützt werden die faulen und ungeeigneten Beamtinnen und Beamten, die, wenn sie erst einmal irgendwo sitzen, nicht mehr arbeiten oder nicht mehr richtig arbeiten wollen. Unter diesem Aspekt hört sich eine Befristung sicher sehr gut an. Aber, was bedeutet eigentlich eine befristete Funktionsdauer? Wie muss man sich verhalten, damit man nach fünf Jahren nicht vielleicht in die Situation kommt, ungeeignet und unfähig zu sein, und sich somit nicht bewährt zu haben?

Was passiert mit einem Bezirkshauptmann, der unter einem sehr starken Druck steht? Hier sitzen Bürgermeister aus den einzelnen Bezirken. Was heißt das? Was heißt das, sich auch einem politischen Druck auszusetzen, ohne jetzt zu werten? Es ist ein Sinn hinter diesem Versetzungsschutz und hinter dieser Schutzfunktion, sodass man nicht unbedingt jetzt sozusagen willfährig sein muss oder sich vielleicht einmal hier oder da eine Entscheidung abringt, die man vielleicht sonst nicht hätte treffen müssen oder treffen hätte wollen, wenn man doch eine unbefristete Position hat.

Wird demnach vielleicht ein Abteilungsleiter politische gewünschte Entscheidungen mehr berücksichtigen müssen, wenn er weiß, dass er nach fünf Jahren wiederbestellt werden muss? Das alles ist dabei mit zu bedenken. Von politischer Seite wird oft argumentiert, dass es Leute in Leitungsfunktion gäbe, die dann eben nichts mehr arbeiten, wenn sie diese einmal erreicht haben oder eben ungenügend arbeiten.

Erstens einmal sollte man sich vielleicht überlegen, ob man die Leute wegen ihrer Parteizugehörigkeit oder doch vielleicht stärker wegen ihrer Qualifikation für eine Funktion auswählt. Wenn im Vorhinein nicht schon entschieden ist, wer eine Funktion bekommt, würden sich vielleicht auch viele andere, wenn sie eine echte Chance hätten, etliche gut qualifizierte Leute für eine Funktion bewerben. Dann ist die Gefahr vielleicht einer Fehlbesetzung nicht so leicht gegeben.

Außerdem gibt es, wenn jemand in seinem Job wirklich unfähig und ungeeignet ist, Möglichkeiten, hier auch disziplinar oder dienstrechtlich vorzugehen und hier möglicherweise auch jemanden aus einer Position zu entfernen, sollte sich das tatsächlich herausstellen.

Wir werden dem Beamten-Dienstrecht aus diesem Grund unsere Zustimmung nicht erteilen. *(Beifall bei den Grünen)*

Präsident Walter Prior: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Johann Tschürtz das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Wir stehen jedes Jahr hier und verabschieden immer eine kleine Änderung im Bereich des Landesvertragsbedienstetengesetzes und des Landes-Beamtendienstrechtsgesetzes.

Vorab möchte ich noch etwas zur Aktion „Stopp dem Postenschacher“ bemerken. Ich glaube, dass wir dann beim Punkt Objektivierungsgesetz dann näher darauf eingehen werden. Nur kann ich hier festhalten, dass die Aktion Postenschacher eher eine Aktion

der Opposition und nicht einer Regierungspartei wäre. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Ich werde aber dann beim entsprechenden Punkt näher darauf eingehen und einige Fakten auf den Tisch legen. Das ist nämlich eine reine Oppositionssituation. Man sollte viel eher daran gehen, nachzudenken, und das ist eine Grußbotschaft an die ÖVP, endlich einmal den Proporz abzuschaffen, dann habt Ihr auch die Berechtigung, so eine Aktion zu starten.

Zum Landesvertragsbedienstetengesetz selbst gibt es natürlich unterschiedliche Meinungen. Die Frau Abgeordnete Krojer ist gegen die Befristung.

Ich kann natürlich auch diesen Äußerungen einiges abgewinnen, jedoch glaube ich, dass eine Befristung sehr zeitgemäß ist. Ich weiß, was sie meint, denn mir ist es genauso ergangen. Als ich mich in meinem Polizeiberuf politisch engagiert habe, hatte ich das Glück, unkündbar zu sein. Wäre das nicht der Fall gewesen, hätte ich wahrscheinlich die ärgsten Schwierigkeiten gehabt.

Das wäre wahrscheinlich anderen auch so ergangen. Wenn wir das mit der Abschaffung des Proporz in Verbindung bringen, wobei die ÖVP für die Beibehaltung des Proporz eintritt, dann hätte dieses befristete Dienstverhältnis einen tollen Sinn.

Dann würde sich derjenige, der eine Führungsfunktion innehat, auch nicht der gegebenen Regierung sozusagen unterwerfen, weil man das nächste Mal nicht weiß, wer dann in der Regierung ist. Das heißt, dann hat das sehr wohl einen Sinn.

Nun aber zum Landesvertragsbedienstetengesetz. Es ist so, dass im Landesvertragsbedienstetengesetz das Ziel ist, dass sämtliche Bestimmungen in der Rechtsordnung, die, zum Beispiel, Menschen mit Behinderung benachteiligen, beseitigt werden. Das ist in Ordnung. Es ist auch das Ziel der Schaffung gesetzlicher Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften für Landesvertragsbedienstete, die Verpflichtung zum Abschluss der in diesem Rahmen eingerichteten Grundausbildung und die Schaffung einer tauglichen gesetzlichen Grundlage für die Gewährung der bisher sondervertraglich aufgrund von Beschlüssen der Landesregierung ausbezahlten Ergänzungszulagen an Landesvertragsbedienstete in Ordnung.

Das heißt, es gibt eine Fülle von Änderungen, die wir begrüßen und für gut halten. Es gibt, zum Beispiel, auch das Ziel der leistungsgerechten und funktionsorientierten Entlohnung für Landesvertragsbedienstete. Das heißt, es gibt schon ein Paket, das auch unsere Zustimmung findet. Es gibt natürlich auch einige Passagen, wo wir nicht einverstanden sind.

Das Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz hat natürlich schon auch diesen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Objektivierungsgesetz. Dieses Objektivierungsgesetz, das heute noch auf der Tagesordnung steht, bietet, leider Gottes, in Zukunft dann jede, ich sage jetzt einmal bewusst provokant, Manipulationsmöglichkeit. Daher werden wir natürlich dort schon unsere Bedenken anmelden.

Das Gemeindebedienstetengesetz, wie schon angesprochen, hat natürlich auch einige Ziele, wie, zum Beispiel, die Herbeiführung einer sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Gemeindebedienstetengesetz. Das ist ja das immer geforderte Gender-Mainstreaming.

Die Anpassung der Verordnungsermächtigungen an die geänderte Rechtslage im Landes- und Gemeindebeamtinnen und Beamten-Pensionsrecht ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage für sachlich rechtfertigte Ausnahmen der Gemeindebediensteten von

einzelnen Dienstrechtvorschriften der Landesbediensteten oder das Ausscheiden von überholtem Rechtsgut.

Das heißt, da gibt es schon einiges, was hier repariert wird. Grundsätzlich muss man sagen, dass, wenn man es im Gesamten bewertet, es schon diesen Negativtouch gibt, den wir dann auch noch in Punkto Objektivierungsgesetz ansprechen werden. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident Walter Prior: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Oswald Klikovits das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Oswald Klikovits (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Anwesenheit hier im Saal zeigt offensichtlich, dass das Thema Beamten-Dienstrechtsgesetz, Vertragsbedienstetengesetz und das Gemeindebedienstetengesetz nicht überall Anklang findet und nicht so spannend sein dürfte, wie ich persönlich meine, dass es tatsächlich ist.

Es ist hinter diesem, wie ich zugebe, „Reformleinchen“ sehr viel, was, meiner Meinung nach, auch politisch aufgearbeitet und die eine oder andere Diskussion schon auch noch hervorrufen wird. Vor allem, wenn es darum geht, und wir werden heute noch die Objektivierung diskutieren, ein bisschen Licht in das Dunkel des Demokratieverständnisses von Dienstgebern und mehr einzubringen.

Wenn die Frau Kollegin Krojer und der Herr Kollege Tschürtz der Auffassung sind, dass die 5-Jahresfrist für die Landesbeamten beziehungsweise für die Vertragsbediensteten hinderlich ist, so glaube ich nicht, Frau Kollegin, Herr Kollege, dass künftighin bei einer möglichen Einführung der 5-Jahresfrist weniger Beamte im Burgenländischen Landtag sitzen werden.

Im Übrigen ist die Frist für die Mitglieder des Burgenländischen Landtages ebenfalls fünf Jahre und das ist gut so. Auch hier ist diese Begrenzung festgelegt, wenn auch aus anderen Überlegungen.

Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Die angesprochenen Gesetze sind, außer in Wien, in Salzburg und in Kärnten, bereits in anderen Bundesländern ordentlich diskutiert und auch als echte Reformen umgesetzt. Dort wurden alle politisch Verantwortlichen miteingebunden. Dort wurde, und das erscheint mir angesichts unserer Realitäten besonders wichtig, auch die Personalvertretung miteingebunden.

Dort wurden auch die Mitarbeiter in einen Prozess eingebunden, der über mehrere Jahre gelaufen ist. Nur deshalb, weil das in diesem Zeitraum passiert ist, gibt es auch einvernehmliche Lösungen zwischen dem Dienstgeber, also der Vertretung des Landes, und den Dienstnehmern, unseren Mitarbeitern als Vertragsbedienstete oder Beamte, Beamtinnen in den einzelnen Regierungsstellen.

Und ich persönlich gehe davon aus, dass unsere Mitarbeiter nicht nur höchst motiviert sind, sondern aus eigener Erfahrung weiß ich, dass sie nicht nur motiviert, sondern fleißig, objektiv und vor allem auch bürgernah sind. Und ich möchte auch die Gelegenheit benutzen um ihnen dafür ein herzliches Dankeschön auszusprechen. Wir werden weiterhin dafür sorgen, dass sie auch unter besten Rahmenbedingungen ihre Arbeit weiter so verrichten können. *(Beifall bei der ÖVP)*

Hohes Haus! Wenn ich vorhin erwähnt habe, dass in den anderen Bundesländern dementsprechende Reformen bereits umgesetzt sind, so ist das im Burgenland, wie in vielerlei Angelegenheiten, leider Gottes, anders.

Zur Chronologie: Als ich im Mai 2004 in den Burgenländischen Landtag gekommen bin, war es eine meiner vornehmsten Aufgaben, bereits im Oktober, mit der Umsetzung einer Reform, einer Besoldungsreform und ein Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz und ein Vertragsbedienstetengesetz zu verhandeln.

Damals gab es SPÖ und ÖVP. Und es hat, meiner Meinung nach, sehr, sehr gut begonnen. Es hat umfangreiche Unterlagen gegeben, von den zuständigen Beamten damals, mit Hofrat Prinke, der federführend war, ich habe einen Teil davon in meinem Ordner mit. Da gibt es schon mehrere andere Unterlagen und wir haben diskutiert, wie wir eine ordentliche Reform umsetzen können.

Und, leider Gottes, oder wahrscheinlich weil die Wahlen angestanden sind im Jahr 2005, ist es nach drei Verhandlungsrunden immer stiller und ruhiger um einen eifrigen Reformprozess geworden, bis hin zu dem Wahltag, als die Sozialdemokraten, die Sozialisten die absolute Mehrheit errungen haben, und damit die endgültige Funkstille im Zusammenhang mit einer Besoldungsreform passiert ist.

Und dann, jetzt vor kurzem, plötzlich geschah das wundersame, die SPÖ brachte noch kurz vor Weihnachten einen Dringlichkeitsantrag ein, um ein Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz, ein Gemeindebedienstetengesetz und ein Vertragsbedienstetengesetz, sozusagen als Reform dringlich zu beschließen.

Also, was diese vernudelte Regierungsvorlage auf einmal dringlich gemacht hat, ist mir bis heute nicht erklärlich. Wahrscheinlich ist es wieder so, dass der Herr Landeshauptmann, er ist leider nicht hier, als zuständiges Regierungsmitglied und als oberster Personalchef aller Landesbediensteten, wieder ein Versäumnis für sich erkannt hat.

Oder er ist wieder nicht der Versuchung unterlegen, mit seiner absoluten Mehrheit, noch schnell ein Gesetz zu beschließen, dass er gegen die Mitarbeiter, gegen die Personalvertretung und gegen die anderen Parteien hier im Hohen Landtag noch schnell durchdrücken kann. Das scheint offensichtlich auch die Motivation gewesen zu sein.

Oder ist es wieder einmal die notorische Geldknappheit, die dieses Land permanent plagt, weil die SPÖ die Finanzen mit ihrer absoluten Mehrheit wieder nicht in den Griff hat?

Oder, Herr Landeshauptmann in Abwesenheit, sozusagen posthum Diskussion, möchte ich Sie fragen: Ist es gar, sozusagen die politische Unfähigkeit, mit anderen zu reden und zu verhandeln? Mit anderen meine ich die Personalvertretung, meine ich die Gewerkschaftsvertretung, oder ist es gar die Unfähigkeit, bessere Vorschläge mit aufzunehmen? Und ich frage mich wovor sich der Herr Landeshauptmann fürchtet, vor Mitsprache, vor höheren Kosten, vor Demokratie?

Ich würde den Herrn Landeshauptmann gerne fragen, wer die Gewinner und wer die Verlierer dieses „Reformleinchens“ sind? Denn, wenn man von Kostenneutralität spricht, dann muss es ja sozusagen jemanden geben, den man etwas nimmt, damit man es einem anderen geben kann.

Ob das, sozusagen der Weisheit letzter Schluss ist, frage ich mich und es wäre schön, wenn wir das alles bereits diskutieren hätten könnten, aber der Herr Landeshauptmann hat es offensichtlich so eilig gehabt, dass er diese dringliche Regierungsvorlage eingebracht hat, gegen die Personalvertretung, ohne Anhörung und damit auch gegen die Rechte der Mitarbeiter hier in diesem Hohen Haus.

Es gibt eine gesetzliche Grundlage, Hohes Haus, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vor allem Kollegin Krojer, weil Sie gesagt haben, das

Landesvertragsbedienstetengesetz ist hoffentlich mit der Einbindung und mit der Zustimmung der Landespersonalvertretung passiert. Das ist natürlich nicht der Fall. Denn es ist außergewöhnlich und ein Rechtsbruch, dass zur Beratung der Regierungsvorlage die Landespersonalvertretung, zumindest bis gestern, nicht eingebunden wurde, obwohl sie dafür das verbriefte Recht dazu hat.

Das verbriefte Recht im § 8 Abs. 1, das ist für den Herrn Landeshauptmann, damit er das nachvollziehen kann, und lit. 3 das verbriefte Recht im § 9 Abs. 2 lit. L und das verbriefte Recht im § 10 Abs. 1, 2. Dort steht nämlich drinnen, dass im Zusammenhang mit Änderungen von Gesetzen, die die Mitarbeiterschaft betreffen, dementsprechend die Landespersonalvertretung einzubinden ist. *(Abg. Christian Illedits: Das war in Begutachtung.)*

Herr Kollege Illedits, *(Abg. Christian Illedits: Das war in Begutachtung.)* Sie haben die Begutachtung ausgeschaltet, indem Sie einen Dringlichkeitsantrag eingebracht haben. Das ist überhaupt das Letzte, wie man mit Personalvertretern und Mitarbeitern hier im Hohen Haus umgehen kann.

Aber, dass Sie *(Abg. Christian Illedits: Was haben wir gemacht und was haben wir eingebracht?)* sozusagen eigenen Zugang zur Demokratie haben, das beweisen Sie aufs tägliche und das brauchen Sie uns auch in diesem Zusammenhang nicht beweisen.

Was mich in diesem Zusammenhang tatsächlich stört, ist der Umstand, dass die Landespersonalvertretung für diese Gesetzwerdung nicht eingebunden *(Abg. Christian Illedits: Dringlichkeit.)* wurde. *(Beifall bei der ÖVP)*

Herr Kollege Illedits, das können Sie nachlesen, Sie sind ja der Obergescheite. *(Abg. Christian Illedits: Dringlichkeitsantrag.)* Sie sagen uns ja auch, wir kennen uns *(Abg. Christian Illedits: Was reden Sie denn schon wieder?)* nicht aus und wir sind die „Wappler“, und so weiter, also tun Sie das. Das können Sie nachlesen. *(Abg. Christian Illedits: Dringlichkeitsantrag. Für das Protokoll zum nachzulesen.)* Ich gebe es Ihnen dann gern, ich trage gern zur intellektuellen Ausbildung Ihrerseits bei. Was ja auch gar nicht so schädlich ist.

Und, ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, vor allem auch von der SPÖ-Fraktion, ich erwarte mir, und bin sehr, sehr neugierig, was unsere großen Gewerkschaftsvertreter hier im Hohen Haus zu diesem Umstand, dass die Landespersonalvertretung nicht eingebunden wird, sagen werden.

Frau Kollegin Sack, weil Sie hier gerade herinnen sind, als Arbeiterkammerrätin. Ein verbrieftes Recht der Gewerkschaft, ein verbrieftes Recht der Arbeitnehmervertretung gehört zu werden und ein moralisches Recht, meiner Meinung nach, auch der Politik, das ist in jedem Fall wahrzunehmen.

Sie werden heute ein Gesetz beschließen, dass möglicherweise gegen die Interessen Ihrer Kolleginnen und Kollegen aus der Landespersonalvertretung eingeführt wird. Ich gratuliere Ihnen dazu.

Sie sollten endlich einmal zur Kenntnis nehmen und sich dafür entscheiden, ob Ihnen der Parteigehorsam wichtiger ist, als die moralische Unterstützung *(Abg. Christian Illedits: Das sagen Sie uns?)* der für Sie gewählten Menschen. *(Abg. Christian Illedits: Na, wenn Sie das sagen. - Beifall bei der ÖVP)*

Und dasselbe gilt für den Kollegen Gossy. Er ist jetzt wahrscheinlich bei einem Gewerkschaftsseminar, wo er möglicherweise lernt, wie man sich ordentlich als Gewerkschafter, auch hier im Hohen Haus verhält, denn er ist ein bezahlter

Gewerkschaftsfunktionär. Und er lässt heute zu, dass die Rechte der Personalvertretung mit Füßen getreten werden.

Das ist zwar genauso, wie wir das aus der Situation der Gewerkschaftsbewegung in der Vergangenheit kennen. So sind auch die BAWAG-Millionen in der Karibik versenkt worden, weil die gewerkschaftliche Moral am Tiefpunkt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialdemokratischen Fraktion, Sie sollten wirklich hinterfragen, wie weit Sie es noch mit verbrieften, gewerkschaftlichen Rechten hier im Hohen Haus halten. *(Unruhe bei der SPÖ)*

Und wenn der Herr Bundeskanzler Gusenbauer erst vor kurzem erklärt hat, er wurde ausgepiffen dafür, ja, er stellt sich an die Spitze der moralischen Pyramide, dann ist das wirklich wieder ein Lachakt der Sonderklasse. Mit der moralischen Einstellung, die er an den Tag bringt, liegt er bestenfalls in der Grabkammer der Pyramide, in der moralischen Grabkammer nahe der Hölle, aber das ist sein Problem *(Unruhe bei der SPÖ - Abg. Christian Illredits: Haben Sie sieben Jahre Schlüssel vergessen, was der gemacht hat?)* und das kennen wir auch aus der Vergangenheit.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Abg. Christian Illredits: Haben Sie schon wieder Gedächtnisschwund?)* Diese Gesetze, die hier - der Herr Kollege Gossy ist jetzt da - diese Gesetze, die hier angesprochen werden, haben natürlich ihren Ursprung und auch viele positive Dinge beinhaltet.

Wir werden dem Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz und dem Gemeindebedienstetengesetz zustimmen, weil es hier nur eine kleine formale, *(Abg. Johann Tschürtz: Wieso?)* aus unserer Sicht, Veränderung ist. Aber wir werden dem Landesvertragsbedienstetengesetz nicht zustimmen. *(Abg. Johann Tschürtz: Gerade haben Sie etwas anderes gesagt.)*

Wir werden dem Landesvertragsbedienstetengesetz deswegen nicht zustimmen, weil noch sehr, sehr viele Fragen offen sind und uns ist es wichtig, dass gerade in diesem Bereich, der sehr, sehr viele Mitarbeiter betrifft, auch noch mit der Personalvertretung gesprochen werden soll.

Es ist ja tatsächlich so, dass wir im Ausschuss einen Vertagungsantrag eingebracht haben und wollten, dass diese Diskussionen noch einmal zur Sprache kommen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie gesagt, diese Änderungen der Gesetze sind leider nur ein Teil von Notwendigkeiten, denen wir insgesamt, glaube ich, hier im Hohen Haus, als Reform, als Besoldungsreform und Reform für unsere Mitarbeiter viel breiteren Raum schenken sollten.

Und, wir werden heute ja noch darüber diskutieren unter dem Titel „Stopp den Postenschacher“, das Objektivierungsgesetz, *(Abg. Christian Illredits: Welcher Titel? Auf der Tagesordnung gibt es den nicht.)* und der Herr Kollege Strommer wird das Seinige dazu noch sagen.

Es ist unser Ansatz, Hohes Haus, dass wir zwar für Veränderungen sind, dort wo Veränderungen notwendig sind, im Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz, im Vertragsbedienstetengesetz, aber wir wollen das unter größtmöglicher Einbindung aller politischer Gruppierungen hier im Hohen Haus.

Und wir wollen das vor allem unter größtmöglicher Einbindung und auch der gesetzlich verbrieften Einbindung unserer Landespersonalvertretung und aller Mitarbeiter. Nur so ist es möglich auch ein Gesetz zu schaffen, das Zufriedenheit schafft, das ordentlich ist, und das von allen akzeptiert wird und nicht nur von einer Organisation. *(Beifall bei der ÖVP)*

Hohes Haus, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bereits unser Abstimmungsverhalten erwähnt und ich hoffe, dass vor allem die Gewerkschaftsfraktion in der SPÖ noch einmal in sich geht und ihre Tugenden erkennt, damit nicht passiert, was nicht passieren darf, dass Personalvertreter von ihrem Recht ausgeschlossen werden und gegen sie ein derartiges Gesetz beschlossen wird. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Landtagsabgeordnete Ewald Gossy zu Wort gemeldet.

Ich möchte aber gemäß § 65 GeOLT darauf hinweisen, dass diese Berichtigung die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten darf.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ewald Gossy (SPÖ): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe natürlich gehört, was der Kollege Klikovits hier von sich gegeben hat und muss mich dazu schon zu einer tatsächlichen Berichtigung melden.

Wahrscheinlich schneiden Sie an, Kollege Klikovits, den Zeitungsartikel heute im „Kurier“ und der „Kronen Zeitung“, wo ich dem Kollegen Sulyok vorgeworfen habe *(Abg. Andrea Gottweis: Davon war keine Rede. - Abg. Oswald Klikovits: Davon war gar keine Rede. Wärst Du da gewesen, hättest Du es gehört. Das ist keine tatsächliche Berichtigung. - Allgemeine Unruhe)* Ich sage nur, ich habe nur gesagt, wahrscheinlich.

Ja, ich habe nur gesagt wahrscheinlich, na werden Sie nicht gleich nervös. *(Abg. Oswald Klikovits: Das ist keine tatsächliche Berichtigung! - Allgemeine Unruhe - Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Herr Kollege Gossy! *(Allgemeine Unruhe - Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Abgeordneter Ewald Gossy (SPÖ) (fortsetzend): Ich habe mich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet... *(Abg. Oswald Klikovits: Das ist keine tatsächliche Berichtigung - Allgemeine Unruhe - Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Herr Kollege Gossy! Wenn ich mit der Glocke läute, dann haben Sie bitte für diese Zeit mit Ihrer Ausführung zu enden.

Ich darf darauf hinweisen, dass im § 65 drinnen steht, dass eine tatsächliche Berichtigung mit der Wiedergabe der zu berichtigten Behauptung zu beginnen ist, und hat dieser Behauptung den berichtigten Sachverhalt gegenüberzustellen. Verstößt ein Redner gegen diese Bestimmung, ist ihm durch den Präsidenten das Wort zu entziehen.

Ich bitte Sie, diese Stelle zu nennen und die Berichtigung zu sagen. Sie können dann weiter ausführen, aber Sie müssen schon sagen, worauf Sie sich konkret beziehen.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ewald Gossy (SPÖ) (fortsetzend): Okay, Kollege Klikovits hat gemeint, dass ich bezahlter Gewerkschaftsfunktionär bin. Das stimmt nicht, Herr Kollege Klikovits. Ich bin nicht bezahlter Gewerkschaftsfunktionär, ich bin bezahlter hauptberuflicher Gewerkschaftssekretär. Also hauptberuflich kein Funktionär, weil meine Funktion nicht gewählt wurde, sondern ich wurde aufgenommen, wie eben ein Parteisekretär oder andere Leute auch aufgenommen werden.

Das vielleicht dazu, Kollege Klikovits. *(Abg. Oswald Klikovits: Das verbessert die Situation aber nicht für Sie.)* Und zu dem stehe ich auch. Ich glaube, es steht eindeutig im Gesetz, dass man zu seinem politischen Mandat auch einen Beruf ausüben kann. Sie

üben ja auch einen Beruf aus. Ich weiß nicht was für einen ganz konkret, das können Sie uns ja erklären. Aber ich halte mich da strikt an das Gesetz.

Es stimmt, ich bin hauptberuflich beim ÖGB beschäftigt, bin aber kein Funktionär. Und das auch vielleicht zur Doppelmoral von der ÖVP. Ich habe mich nicht wählen lassen in ein Arbeiterkammer-Mandat, oder habe mich auch nicht entschlossen, zu kandidieren als Landessekretär, weil als Abgeordneter und als ÖGB-Beschäftigter, mir das vollkommen reicht. Wenn sich Andere berufliche Vorteile durch Ihr Mandat verschaffen, dann ist das à la ÖVP „Stopp den Postenschacher“. (*Abg. Oswald Klikovits: Was soll das jetzt?*)

Das haben Sie ja hier total gezeigt. (*Unruhe bei der ÖVP*) Und so weit auch, (*Abg. Oswald Klikovits: Wer ist den das? Das ist eine Lüge.*) das zu meiner tatsächlichen Berichtigung, das ich kein Funktionär bin, sondern hauptberuflich Gewerkschaftssekretär bin. (*Beifall bei der SPÖ*)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Landtagsabgeordneten Vinzenz Knor das Wort. (*Abg. Ewald Gossy: Ihr müsst einmal den Unterschied lernen zwischen Funktionär und Sekretär. - Abg. Oswald Klikovits: Das ist ja noch ärger.*)

Abgeordneter Vinzenz Knor (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Klikovits! Das mit der Dringlichen, werden Sie uns noch erklären müssen in diesem Bereich, was Sie da gemeint haben. (*Abg. Oswald Klikovits: Was?*)

Zu den anderen Bundesländern werde ich beim nächsten Tagesordnungspunkt ausführlich Stellung nehmen, damit Sie wissen, wie das in den anderen Bundesländern mit der Objektivierung läuft. Vor allem in jenen Bundesländern wo Ihre Partei die Mehrheit hat. Da werden Sie dann schauen und hoffentlich einmal zur Wahrheit kommen.

Was mir wieder aufgefallen ist, dass die ÖVP Burgenland schon wieder auf dem Wege der politischen Kindesweglegung ist. Begonnen mit der Geburtenstation, abgestimmt im Nationalrat, abgestimmt im Landtag, dann steht man in einer Kette und man tritt dagegen auf.

Dasselbe ist passiert in der Schule. Das wird heute noch diskutiert werden. Das ist geschehen beim Straßengesetz des Landes, wo dann Kreisverkehre vom Land gefordert werden, obwohl man selbst mitgestimmt hat und weiß, wie diese Bezahlung zu erfolgen hat.

Und das Nächste ist jetzt passiert, wo Sie sagen, die Personalvertretung war nicht mit eingebunden. Herr Kollege Klikovits, es gibt eine Stellungnahme des Landespersonalausschusses vom 12. März 2007 zu diesen Punkten. Ich hoffe sie ist Ihnen bekannt. (*Abg. Oswald Klikovits: Sie ist mir bekannt. Aber das ist nicht zu diesem Gesetz.*)

Und wenn sie Ihnen nicht bekannt ist, dann suchen Sie sich das jedenfalls heraus bevor Sie hier herauskommen und Unwahrheiten behaupten. (*Abg. Oswald Klikovits: Sie sagen die Unwahrheit!*) Sie agieren mit einer politischen Unwahrheit und das ist schwer zurückzuweisen. Diese Unwahrheiten, die Sie ununterbrochen hier vom Rednerpult abgeben. (*Beifall bei der SPÖ - Abg. Oswald Klikovits: Das ist ein Witz mit denen. - Abg. Ewald Gossy: Das ist wirklich ein Witz mit Euch.*)

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wir debattieren heute die Änderung in dem Gemeindebedienstetengesetz, im Landesvertragsbedienstetengesetz, sowie im

Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz. Im Gemeindebedienstetengesetz soll es zu folgenden Änderungen kommen:

Es sollen die personenbezogenen Ausdrücke im Gesetz geändert werden. Weiters soll es eine Anpassung der Verordnungsermächtigung der Landesregierung an die geänderte Rechtslage geben.

Der Gesetzgeber hat schon bisher die Erlassung der Durchführungsverordnung im Pensionsrecht der Gemeindebeamtinnen und Gemeindebeamten, sowie der Beamtinnen und Beamten der Freistädte Eisenstadt und Rust im Interesse der Einheitlichkeit, der Vollziehung der Landesregierung übertragen.

Nun soll die Landesregierung ermächtigt werden, für den genannten Personenkreis auch die im Landespensionsgesetz 2002 vorgesehene Höchstbeitragsgrundlage in ruhe- und versorgungsrechtlichen Angelegenheiten festsetzen.

Damit soll gewährleistet werden, dass das für die Landesbediensteten, aber auch für die Gemeindebediensteten geltende Gesetz, einheitlich vollzogen wird. Das Gemeindebedienstetengesetz 1971 erklärt die für das Dienstrecht der Landesbediensteten geltenden Rechtsvorschriften als auf die Gemeindebediensteten anwendbar.

Da es aber einzelne Regelungen gibt, die für Gemeindebedienstete nicht oder nur mit Abweichungen gelten sollen, sind Sonderbestimmungen im Gemeindebedienstetengesetz 1971 erforderlich. Die werden heute beschlossen.

Die Grundausbildung der Gemeindebediensteten weicht nämlich wesentlich, von der Grundausbildung 2010 der Landesbediensteten ab. Der Abschluss der Grundausbildung ist die Voraussetzung für die Ergänzungszulage für die Landesbediensteten.

Diese Ausbildungsvorschriften sind für die Gemeindevertragsbediensteten nicht anzuwenden. Daher ist dieser Personenkreis vom Anwendungsbereich der gesetzlichen Ergänzungszulagenregelung auszunehmen.

Ergänzungszulagen können aber auf Basis entsprechender Regierungsbeziehungsweise Gemeinderatsbeschlüsse als Sondervertragsentgelte an die Gemeindebediensteten dann ausbezahlt werden.

Hohes Haus! Kolleginnen und Kollegen! Auch das Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 soll in einigen Bereichen geändert werden. Es sollen nämlich jene Bestimmungen wegfallen, die Menschen mit Behinderungen benachteiligen.

Die dienstrechtlichen Rahmenbedingungen für die befristete Bestellung von Abteilungsvorständinnen und -vorständen und von Bezirkshauptfrauen und Bezirkshauptmännern sollen geschaffen werden.

Im Landesvertragsbedienstetengesetz gibt es auch einige Änderungen. Es werden auch hier diese Bestimmungen geändert, die Menschen mit Behinderungen benachteiligen.

Es werden aber auch gesetzliche Ausbildungsvorschriften für die Landesvertragsbediensteten geschaffen. Und es gibt die Verpflichtung zum Abschluss der in diesem Rahmen eingerichteten Grundausbildung. Das ist natürlich zu begrüßen.

Die Ergänzungszulage die derzeit durch Regierungsbeschlüsse geregelt ist, wird in das Gesetz übernommen. Das ist sicher etwas sehr Positives für die Bediensteten.

Für die Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppe a und b wird eine Funktionszulage eingeführt. Diese Funktionszulage findet mit Berücksichtigung bei der Abfertigung und Jubiläumsszuwendung und ist somit Teil des Gehaltes und wird 14-mal ausbezahlt. Sie ist quasi ein finanzieller Ausgleich für die Spitzenposition der Landesvertragsbediensteten gegenüber den Landesbeamten.

Wir sehen, dass es in diesen Gesetzen einige Verbesserungen gibt. Wir werden diesen Gesetzänderungen unsere Zustimmung erteilen. Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Wortmeldungen liegen keine mehr vor. *(Abg. Oswald Klikovits: Oja, ich habe mich gemeldet.)*

Man muss für Wortmeldungen üblicherweise nach vorne kommen und sich melden. Diese Wortmeldung war mir nicht klar. *(Abg. Oswald Klikovits: Entschuldigung, ich habe aufgezeigt.)*

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Oswald Klikovits (ÖVP): Ja, Frau Kollegin. *(Abg. Inge Posch: Wir sind nicht in der Schule mit dem Aufzeigen.)* Danke für den Hinweis, Sie sind alle so nett. *(Abg. Inge Posch: Nein! - Heiterkeit bei der SPÖ)* Dass Sie auch ein bisserl brav sind. Aber das ist wahrscheinlich ein vergeblicher Hilferuf.

Ich möchte nur auf das, was der Herr Kollege Knor gesagt replizieren. Damit es auch wirklich hier klar gestellt ist, was den Landespersonalvertretungsausschuss und dieses Schreiben betrifft, Herr Kollege Knor. Ich habe es da natürlich vor mir, vom 12. März 2007. Ich bin mindestens so informiert wie Sie, auch wenn Sie das nicht glauben mögen, nur das hat mit dem heutigen Gesetz und mit den drei, heute zu beschließenden Gesetzen, überhaupt nichts zu tun. Das müssen Sie halt einmal zur Kenntnis nehmen.

Das was da vorgelegt worden ist, und der Herr Kollege Illedits hat es ja schon treffend gesagt, da ist keine Begutachtung dazu abzugeben gewesen.

Sie haben verhindert, erstens einmal, dass da jetzt sozusagen die Personalvertretung über die Dringlichkeit nicht gehört wird. Trotzdem ist es notwendig, dass die Landespersonalvertretung gehört wird, zu diesen drei vorliegenden Gesetzen. Bis heute wurde sie nicht gehört. *(Abg. Christian Illedits: Das sind nicht dringliche Anträge.)*

Da oben stehen ja die Personalvertreter, auf der einen Seite die zwei Roten und auf der anderen Seite die zwei Schwarzen, in gemeinsamer Eintracht *(Abg. Christian Illedits: Diese Anträge sind nicht dringlich.)* und die werden Ihnen jetzt bestätigen können, das es so ist.

Sie haben die Landespersonalvertretung... *(Abg. Christian Illedits: Diese Anträge sind nicht dringlich!)* Herr Kollege Illedits, *(Abg. Christian Illedits: Die sind nicht dringlich.)* auch wenn es noch so weh tut, ich verstehe das. Als Sozialdemokrat täte mir das auch weh, wenn sozusagen, wofür ich über 100 Jahre gekämpft habe, Herr Kollege, okay... *(Abg. Christian Illedits: Wir stehen auch dazu.)*

Wofür die Sozialdemokratie über 100 Jahre gekämpft hat, wird jetzt sozusagen mit dieser Vorgehensweise ausgeschaltet. *(Abg. Christian Illedits: Was haben Sie gemacht die letzten sieben Jahre?)* Ich verstehe, dass Ihnen das weh tut. Mir tut es auch weh, Herr Kollege Gossy, und ich habe Sie nur darauf angesprochen.

Ich schätze Ihre Tätigkeit als Gewerkschaftssekretär. Nur verwundert es mich, dass Sie sich hier und die Frau Kollegin Sack, auch nicht in Ihrem eigenen Klub dagegen

wehren, und die Landespersonalvertretung bei einer Gesetzwerdung ausgeschlossen wird.

Das ist das, was uns sozusagen stört, wogegen wir Protest erhoben haben. Wo wir gesagt haben, deswegen können wir auch dem Vertragsbedienstetengesetz nicht zustimmen und wollten zurück an den Start und eine Einbindung.

Und deswegen werden wir dem Gesetz nicht zustimmen. Man kann sich Demokratie nicht aussuchen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Die Herren Berichterstatter haben das Schlusswort.

Herr Landtagsabgeordneter Knor ist Berichterstatter zum 2. und 3. Punkt der Tagesordnung. Bitte Herr Abgeordneter. *(Abg. Vinzenz Knor: Ich verzichte!)*

Danke Herr Abgeordneter. Sie verzichten zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Landtagsabgeordneter Mag. Georg Pehm ist Berichterstatter zum 4. Punkt der Tagesordnung. Bitte Herr Abgeordneter. *(Abg. Mag. Georg Pehm: Ich verzichte!)*

Ja, Herr Kollege Pehm verzichtet auch. Dankeschön.

Die Herren Berichterstatter verzichten jeweils auf die Schlussworte, wir kommen daher zur gesonderten Abstimmung über die drei Tagesordnungspunkte. Ich lasse zuerst über den 2. Punkt der Tagesordnung abstimmen.

Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 703, mit dem das Landesvertragsbedienstetengesetz 1985 geändert wird, Zahl 19-340, Beilage 710.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Landesvertragsbedienstetengesetz 1985 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Landesvertragsbedienstetengesetz 1985 geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

Ich lasse nun über den 3. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 704, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (9. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), Zahl 19-431, Beilage 711, abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird, (9. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997) ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

-

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (9. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

Es folgt nun die Abstimmung über den 4. Punkt der Tagesordnung.

Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 701, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (6. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971), Zahl 19-428, Beilage 712.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (6. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971), ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

-

Der Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (6. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971), ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 702), mit dem das Objektivierungsgesetz geändert wird (5. Novelle) (Zahl 19 - 429) (Beilage 713)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 702, mit dem das Objektivierungsgesetz geändert (5. Novelle), Zahl 19-429, Beilage 713.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Georg Pehm.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Mag. Georg Pehm: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Objektivierungsgesetz geändert wird (5. Novelle) in seiner 22. Sitzung am Mittwoch, dem 16. Jänner 2008, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende meiner Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Ing. Rudolf Strommer einen Vertagungsantrag.

Es folgten Wortmeldungen der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer und abermals Christian Illedits.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer gestellte Vertagungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich abgelehnt.

Der vom Berichterstatter Knor gestellte Antrag wurde mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Objektivierungsgesetz geändert wird, (5. Novelle) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Herr Berichterstatter. Als Erste zu Wort gemeldet ist Frau Landtagsabgeordnete Maga. Margarethe Krojer.

Bitte Frau Klubobfrau.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Parteipolitischen Postenschacher hat es im Burgenland schon immer gegeben.

Es ist also nicht unbedingt etwas Neues, was wir da heute haben. Herr Kollege Tschürtz, Sie sind oder Ihre Partei ist auch nicht davon ausgenommen. Ich darf nur erinnern, dass Ihr damaliger Klubobmann Kölly auch Posten geschachert hat für sich selber. (*Abg. Christian Illedits: Das ist nichts geworden!*)

Ist nichts geworden daraus? Ist zu früh aufgefliegen. Darüber, glaube ich, brauchen wir nicht diskutieren. Das ist unbestritten. Oder ist irgendwer anderer Meinung? (*Abg. Johann Tschürtz: Ein zweiter Vertragspartner!*) Gut.

Wenn diese Novelle aber heute, so wie sie jetzt vorliegt durchgeht, was, denke ich mir, aufgrund der absoluten Mehrheit der SPÖ sehr wahrscheinlich ist, ist das, aus unserer Sicht, kein Objektivierungsgesetz mehr. Es bietet sich eigentlich nur ein Ausdruck an. Die ÖVP hat ihn genauso verwendet, wie ihn auch wir verwenden. Wir können dann in Zukunft nur mehr von einem „Postenschachergesetz“ sprechen.

Denn dann kann sich in Zukunft die SPÖ ungeniert bedienen. Ungeniert ihre Leute einsetzen wie sie will, ohne Ausschreibung und Eignungstest. Ich weiß schon was kommt. Nur in dringenden Fällen und so weiter. Wir kennen das aus den Gemeinden, diese befristete Einstellung auf ein Jahr. Wir kämpfen alle in vielen Gemeinden. Ich denke, es kämpfen SPÖ Leute in ÖVP Gemeinden und die ÖVP in SPÖ Gemeinden, (*Abg. Christian Illedits: Wer? Aber die ÖVP kämpft dort nicht!*) dass die Bürgermeister das durchaus sehr großzügig handhaben. Es ist immer wieder Stein des Anstoßes, dass nicht ordentlich zur rechten Zeiten die Ausschreibungen gemacht werden. Hier wird Tür und Tor geöffnet.

Meine Damen und Herren! Wir befinden uns in der Zielgeraden, direkt zurück in die politische Steinzeit. Wenn ich den Namen Kery, die Ära Kery nenne, so werden ihn vielleicht die Jungen nicht mehr kennen. Das ist alles in Vergessenheit geraten, aber die, die hier sitzen, sind alle politisch so aktiv, dass sie wissen, was das bedeutet, Bahn frei für das Postenschachergesetz, Bahn frei für den Postenschacher.

Der Weg zu diesem „Postenschachergesetz“ geht über die Einschränkung der Ausschreibungsfrist, über die Postenbesetzung ohne Ausschreibung und ohne Eignungstest, bis zuletzt auf was ich heute schon eingegangen bin, zur befristeten Bestellung von AbteilungsvorständInnen, von Bezirkshauptfrauen und Bezirkshauptmännern, die, wenn sie politisch unliebsam sind, nach fünf Jahren wieder abserviert werden können.

Punkt eins, Verkürzung der Mindestausschreibung von vier auf zwei Wochen. Es gibt ja für alles Argumente, gute Argumente. Das gute Argument hier, heißt Beschleunigung des Aufnahmeverfahrens. Ich denke mir, wenn wir uns die Ausschreibungsverfahren anschauen, wie lange manche hier in diesem Land dauern. Ich denke mir, es ist völlig „wurscht“, ob es zwei oder vier Wochen Bewerbungsfrist gibt. Ich darf nur ein Beispiel dafür nennen.

Wenn es tatsächlich um die Beschleunigung des Aufnahmeverfahrens ginge, dann gäbe es eine Fülle von anderen Möglichkeiten. Ich darf nur an die Nachbesetzung im Landes-Rechnungshof erinnern. Das hat länger als zwei Jahre gedauert. Natürlich nicht, weil es eine Ausschreibungsfrist von vier Wochen gegeben hat. Nein. *(Abg. Christian Illedits: Aber wer war Schuld?)*

Fünf Monate ist die Entscheidung, die Empfehlung der Objektivierungskommission, auf dem Schreibtisch des Herrn Landeshauptmannes verrottet. Im wahrsten Sinne des Wortes, vergammelt. *(Abg. Christian Illedits: Es hat eineinhalb Jahre gedauert, bis sich jemand gemeldet hat!)* Beim zweiten Anlauf hat man dann schon mehr Übung gehabt, da hat man ihn nur mehr drei Monate liegen gelassen. Das kann man aus dem Bericht des Landes-Rechnungshofes genau nachvollziehen. Von November bis November, ein ganzes Jahr hat es gedauert, *(Abg. Christian Illedits: So lange hat sich niemand gemeldet!)* mit dem Ergebnis, dass sich natürlich der Bewerber in der Zwischenzeit vertschüssst hat. Ist ja klar. *(Abg. Christian Illedits: Er hat sich aber nicht deshalb vertschüssst!)*

Bitte, würden Sie sich bewerben und ein Jahr warten? Entweder Sie sind in der Situation, dass Sie nirgends einen Job bekommen, *(Abg. Christian Illedits: Er hat sich nicht deshalb vertschüssst, er hat sich aus anderen Gründen vertschüssst!)* dann werden Sie dieses eine Jahr warten können. Aber sind Sie halbwegs eine gute Arbeitskraft am Arbeitsmarkt, dann haben Sie zehnmals einen Job, bevor Sie hier nach einer Bewerbung nach einem Jahr einen Job bekommen. *(Abg. Christian Illedits: Das war aber nicht der Grund, warum es so lange gedauert hat!)*

Diese Verkürzung auf zwei Wochen hat eine einzige Konsequenz, nämlich wenn einer die Insiderinfo hat, dass die Stelle jetzt ausgeschrieben wird, dann ist man vielleicht mit zwei Wochen ausreichend bedient. Aber sonst, wenn man vielleicht überlegen muss oder vielleicht noch etwas zusammentragen muss oder Entscheidungen treffen muss, ist die Zeit von vier Wochen eine durchaus angemessene Zeit. Diese zwei Wochen dienen letztendlich nicht dazu, diese Ausschreibungszeit zu verkürzen.

Ich wäre dafür, dass wir anstelle der Verkürzung der Ausschreibungsfrist vielleicht eine Erledigungsfrist hineinnehmen. Nämlich eine Erledigungsfrist, wenn einmal die Objektivierungskommission, sofern sie überhaupt etwas zu objektivieren hat in Zukunft, aber wenn sie schon vielleicht darf, dass dann eine Erledigungsfrist zum Beispiel von zwei Wochen erfolgt. Das wäre ein guter Ansatz, Herr Kollege Klubobmann. Eine Erledigungsfrist beim Landeshauptmann innerhalb von zwei Wochen. Verkürzung von fünf Monaten auf zwei Wochen, das wäre ein Ansatz.

Gut. Punkt zwei. Beseitigung der Ausschreibungen und Objektivierungen. Auch hier gibt es natürlich gute Argumente. Unter dem Vorwand der Dringlichkeit, können Personen befristet auf ein Jahr aufgenommen werden, ohne Ausschreibung und ohne Objektivierung. Danach können die Personen in ein unbefristetes Dienstverhältnis übernommen werden.

Das muss zwar mit Zustimmung der Objektivierungskommission erfolgen, aber ohne jeglichen Vergleich mit anderen Bewerberinnen und Bewerbern, weil ja die Stelle gar

nicht mehr ausgeschrieben wird. Das bedeutet, dass natürlich unter dem Vorwand der Dringlichkeit - na ja, wie schnell kann etwas dringlich sein, das ist dann Auslegungssache und meiner Meinung nach, auch nicht objektiv nachvollziehbar - man ohne Ausschreibung und ohne Objektivierung jederzeit Leute anstellen kann.

Das ist ein Hohn für alle, die sich bisher einer Objektivierung unterziehen mussten und sich vielleicht auch in Zukunft unterziehen müssen. Wie gesagt, keine Sorge, wir sind nicht weltfremd, wir glauben auch nicht, dass wir mit dem besten Gesetz den Postenschacher tatsächlich wirklich umgehen können. Wir wissen schon, dass Parteibuchwirtschaft und Postenschacher Realität sind. Sowohl die Anstellung von Personen, als auch die Beförderungen, erfolgen auch jetzt sehr oft nach Kriterien, die nichts zu tun haben mit Eignung, Können, Engagement, vielleicht innovativen Ideen oder vielleicht sogar mit kritischer Reflexionskompetenz.

Nein, sie haben ausschließlich mit Parteizugehörigkeit und Stromlinienförmigkeit zu tun. Auch wenn Sie den Kopf schütteln, das weiß mittlerweile jedes kleine Kind im Burgenland. Sie brauchen uns nicht erzählen, dass das irgendetwas anderes ist. *(Abg. Christian Illedits: Ist das ein burgenländisches Spezifikum?)*

Nein. Je kleiner ein Bundesland ist, umso enger und umso engmaschiger ist es. *(Abg. Christian Illedits: Umso mehr weiß man! Transparenz!)* Das heißt ja nicht, weil es die anderen tun, dass es deswegen gut ist. Tatsache ist, dass es passiert. So wie bei vielen anderen Gesetzen müssen wir das so engmaschig sehen, *(Abg. Christian Illedits: Sie stellen uns immer als Bananenrepublik hin, das passt mir nicht!)* dass das möglicher Weise negative Auswirkungen hat, um Postenschacher zu umgehen.

Ich möchte ein Beispiel sagen. Die Nachbesetzung des Bezirkshauptmannes Engelbrecht in Mattersburg zeigt uns ja sehr eindrucksvoll, wie es funktioniert. Seit Monaten wissen alle die hier sitzen, wer der neue Bezirkshauptmann wird. Oder ist das irgendjemand unbekannt? *(Abg. Gabriele Arenberger: Das sind aber auch nur Vermutungen, oder?)* Bitte das pfeifen die Spatzen seit Monaten. Gut, machen wir eine Wette Frau Kollegin. Wetten wir, dass der Kollege Mezgolits, der seit Monaten kolportiert wird, es nicht wird. Wetten wir. Trauen Sie sich. *(Abg. Christian Illedits: Jetzt ist es zu spät!)*

Jetzt ist es zu spät. Jetzt ist es zu spät. Jetzt haben wir es schon politisch entschieden, na klar. Jetzt ist es zu spät. *(Abg. Johann Tschürtz: Frau Abgeordnete, 10.000 Euro sind mein erstes Angebot!)*

Wir wetten, wer der neue Bezirkshauptmann wird. Wettet Ihr dagegen? *(Abg. Anna Schlaffer: Heißt das, dass er weniger qualifiziert ist?)* Nein, das heißt es nicht. Das heißt es nicht. Niemand spricht dem Kollegen die Qualifikation ab. Niemand tut das. *(Abg. Christian Illedits: Es gibt drei Bewerber, Frau Kollegin!)* Nein, nein das tut niemand und das möchte ich ausdrücklich zurückweisen.

Was ich hier anprangere ist, dass seit Monaten gesagt wird, wer es wird, und ich wette Vieles dafür, dass er es auch wird. *(Abg. Christian Illedits: Wer hat das gezeigt? Die Zeitungen!)* Die Medien haben ihn auch schon bejubelt als den neuen Bezirkshauptmann. Gut. *(Abg. Christian Illedits: Was werfen Sie uns vor?)*

Aber was hat denn das für Konsequenzen, wenn so etwas kolportiert wird? Natürlich sagen nicht Sie, dass er es wird. Sie werden sich hüten, dass Sie das sagen. Aber was hat denn das für Kompetenz? Erstens einmal, glauben die Leute, dass der Kollege sowieso schon Bezirkshauptmann ist. *(Abg. Anna Schlaffer: Es sind auch andere genannt worden, Grete!)*

Zweitens einmal, gibt es eine Reihe von, und das ist jetzt die Konsequenz aus der Vorgangsweise, tüchtigen Männern und Frauen, die für diesen Job genauso qualifiziert sind, und vielleicht - das kann ich jetzt nicht beurteilen - besser qualifiziert sind. (*Abg. Christian Illedits: Das sind lauter Mutmaßungen, die Sie machen!*) Nein, das ist so. Es gibt durchaus großes Interesse bei vielen Personen, sich für diese Position zu bewerben. Warum tun sie es nicht?

Das hat mehrere Gründe. Wenn ich weiß, dass dieser Job schon an eine bestimmte Person gehen wird. (*Abg. Gabriele Arenberger: Das können Sie auch nur wieder mutmaßen, Frau Kollegin!*)

Es gibt genügend Leute, die sich beworben haben. Wir kennen genügend Beispiele und ich möchte hier keinen einzigen Namen in den Mund nehmen, (*Abg. Christian Illedits: Wissen Sie die Beispiele?*) wo das der Fall ist, wo im Vorhinein ganz klar war, wer es wird. Was hat das jetzt für Konsequenzen?

Das heißt, jemand der gut qualifiziert ist, bewirbt sich. Einmal, zweimal, dreimal und kriegt den Job nicht, wo er im Vorhinein weiß, dass er ihn nicht kriegt. Jeder sagt, sei nicht so blöd, wirst dich doch nicht bewerben, weißt eh wer er wird. Es wird schon so gesprochen, denn was heißt denn das? Jeder der sich bewirbt, muss sich von offizieller Seite sagen, du bist nicht qualifiziert. Es gibt Leute, die sind besser qualifiziert.

Das heißt, ich kann möglicher Weise besser qualifiziert sein, bewerbe mich, weiß, dass diesen Job jemand anderer kriegt und muss mir sagen lassen, ich bin weniger qualifiziert, weil sonst hätte ich ja den Job bekommen müssen. (*Abg. Christian Illedits: Wer sagt das? Es gibt ein Hearing, es gibt eine Kommission - der Präsident gibt das Glockenzeichen - Abg. Christian Illedits: Sie stellen ja alles in Frage, Frau Kollegin!*)

Ich stelle sehr Vieles in Frage. Ich weiß mittlerweile aus eigener Erfahrung wie es funktioniert und dass wir nichts dagegen unternehmen können. (*Abg. Christian Illedits: Von wem sind Sie protegirt worden?*) Gut. Wie gesagt, das ist ein Paradebeispiel dafür, wie es funktioniert, nämlich, dass es nur drei Bewerbungen gibt, obwohl das Interesse viel größer ist. Das ist sehr traurig und leider, leider Gottes wird so dieses System nicht durchbrochen, (*Abg. Christian Illedits: Das ist eine haltlose Behauptung!*) sondern mit dieser Art und Weise wird dieses System einbetoniert. Einbetoniert und noch einmal einbetoniert. (*Abg. Christian Illedits: Sie stellen sich daher und behaupten etwas! - Abg. Gabriele Arenberger: Das heißt, Sie haben jetzt eine Person von diesen drei Bewerbern disqualifiziert? - Der Präsident gibt das Glockenzeichen*)

Nein, nein überhaupt nicht. Ich schätze jeden, der sich für diesen Job bewirbt. Ich schätze jeden und jeder, der sich beworben hat, hat die nötigen Qualifikationen dafür. Das möchte ich noch einmal sagen. Aber ich habe Ihnen angeboten, wetten wir, dass wir wissen wer es wird.

Wenn ich mir das vorliegende Objektivierungsgesetz anschau, dann denke ich mir es ist fast besser so, die SPÖ sagt einfach, wir haben jetzt die Absolute und bitte nehmt das zur Kenntnis, die Leute haben das wollen. (*Abg. Christian Illedits: Wieso können Sie das behaupten?*) Die Wähler haben das wollen und wir machen jetzt einfach was wir wollen. Wir besetzen jetzt die Posten. Passiert ja in Amerika ganz offiziell so. Wenn ein Farbenwechsel kommt, (*Abg. Christian Illedits: Das passiert auch in Vorarlberg ganz offiziell so!*) marschiert die ganz Riege so.

Ja, aber ist es deswegen gut? Ist es deswegen in Ordnung? (*Abg. Christian Illedits: Sie vergleichen Äpfel mit Birnen!*) Rechtfertigt es deswegen? Wie gesagt, sollte sich dann die Parteizugehörigkeit als unzureichendes Kriterium für die Erfüllung eines Jobs herausstellen, dann braucht man halt Mechanismen, (*Abg. Christian Illedits: Sie sagen*

indirekt, es darf sich niemand bewerben, der nicht der SPÖ zugehörig ist!) um die unliebsamen falschen Personalentscheidungen wieder rückgängig zu machen.

Dazu würde sich die Befristung auf fünf Jahre recht gut anbieten, so passt halt eins ins andere, womit wir sozusagen bei dem Punkt wären. Eine fünfjährig befristete Bestellung, dazu habe ich bereits Stellung genommen. Ich brauche mich nicht wiederholen.

Ich fände es nur sehr schade, wenn die Medien dieses so brisante demokratiepolitische Thema auf einen Schlagabtausch zwischen Rot und Schwarz reduzieren. Ich finde es wirklich sehr schade, denn es geht hier um mehr als nur um einen Schlagabtausch und darum, dass sich die zwei Regierungsparteien hier gegenseitig angreifen und sich gegenseitig beschimpfen.

Es geht um die Beseitigung eines letzten Restes von Anstand, eines letzten Restes von Glaubwürdigkeit in die Politik. Heute erfolgt ein Rückschritt, ein demokratiepolitischer Rückschritt in eine Ära, die bereits vergessen geglaubt ist.

An diesem „Postenschachergesetz“ sieht man wieder, dass absolute Mehrheiten der Demokratie enormen Schaden zufügen, denn nur wenn man gemeinsam Mehrheiten finden muss, dann ist es auch gewährleistet, dass hier mindestdemokratische Standards eingehalten werden, als mit absoluten Mehrheiten über die anderen darüberzufahren. Wir werden diesem Gesetz unsere Zustimmung nicht erteilen. *(Beifall bei den Grünen)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz das Wort.

Bitte Herr Klubobmann.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Ja, die viel erwartete Diskussion rund um das neue Objektivierungsgesetz. Ich habe das schon vorher angesprochen, diese Aktion der ÖVP, „Stopp Postenschacher“ ist eigentlich eine Aktion, die der Opposition und alleine nur der Opposition, zusteht. Es ist schon klar, dass man natürlich populistisch versucht, hier nicht nur diesem Dauerstreit zwischen ÖVP und SPÖ zu entkommen, sondern dass man, und das sage ich bewusst, eigentlich diesen Dauerstreit zwischen ÖVP und SPÖ noch verstärkt. Es gibt ja nicht nur den Streit der großen schwarz-roten Partei oder Regierungspartei im Bund, sondern es gibt diesen Streit auch im Land.

Dass der Streit mittlerweile unerträglich ist, weiß Jeder. Wenn man dann vernehmen kann, dass plötzlich auch die Pensionisten draufkommen, was passiert ist, dass der Herr Bundeskanzler Dr. Gusenbauer jedem Pensionisten einen Brief geschrieben hat und in dem Brief angeführt hat, dass es eine kräftige Pensionserhöhung für Pensionisten gibt, war ein Schuss ins Knie.

Denn mittlerweile erkennt ja wirklich wohl Jeder, dass diese Pensionserhöhung ein Nullum war, also für diese paar Euro, die man bekommt, da hätte er sich diesen Pensionistenbrief ersparen können.

Aber es ist ja nicht nur der Dr. Gusenbauer, sondern es gibt ja auch in der ÖVP die großen Kaiser, zum Beispiel Kaiser Pröll. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Welcher?)* Ja, das ist der Herr Landeshauptmann Pröll. Jeder kennt auch die Vorgangsweise dieses Landeshauptmannes. Er hat sogar öffentlich in einem Festzelt einen Pfarrer beschimpft. Das kann man heute noch auf Video bekommen. Er hat sich hingestellt und gesagt, ich bin zweifacher Doktor, lieber Herr Pfarrer, sozusagen Du hast nichts zu sagen, kusch, platz!

Das ist genau das, was heute auch noch die beiden Regierungsparteien auszeichnet - dieses Machtstreben, dieser Machtgedanke. Wenn die ÖVP das wirklich ernst meint, mit „Stopp dem Postenschacher“, bitte dann verabschiedet doch den Proporz. Die ÖVP ist die einzige Partei, die mit aller Kraft für die Aufrechterhaltung des Proporz eintritt. Das ist ja genau das Problem.

Denn wenn der Proporz abgeschafft werden würde, dann hätte man auch noch den Vorteil, dass, bei einer befristeten Bestellung eines Bezirkshauptmannes oder einer Führungskraft, er nicht von der jeweiligen Regierung abhängig ist, weil man nicht wissen kann, wer das nächste Mal in der Regierung sitzt. Das heißt, dann hätte auch die Befristung einen Sinn. Die Befristung hat auch einen Sinn, auch im neuen Objektivierungsgesetz.

Wenn wir schon davon sprechen, dass ... *(Zwischenruf des Abg. Leo Radakovits)* Bei aller Witzigkeit, die Ihr an den Tag legt, aber ich glaube, einen Gemeinderat kann man mit der Landesregierung nicht vergleichen. Bei aller Lächerlichkeit und Witzigkeit, aber verabschiedet Euch vom Proporz, traut Euch, überall seid Ihr dabei, Ihr habt alle möglichen Posten, die es zu vergeben gibt im Burgenland, aufgeteilt zwischen Rot und Schwarz.

Das ist einfach so. Man kann beginnen bei der BEGAS, aufgeteilt Rot und Schwarz. Man kann zum Beispiel bei der BEWAG schauen - Rot und Schwarz, WiBAG - Rot und Schwarz, BELIG - Rot und Schwarz. Kölly ist aus der Partei ausgeschlossen worden, weil es diesen Postenschacher gegeben hat. Wir haben gehandelt, wir haben den Herrn Kölly ausgeschlossen, aber die ÖVP sitzt immer noch in allen Führungsgremien. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Was ist mit dem Hofer Norbert? Der Hofer Norbert war bei dem Deal nicht dabei?)*

Ich glaube Sie sind in einem falschen Film, Frau Abgeordnete. Sie sollten auf die Stopptaste drücken und den Film neu abspulen, denn vielleicht haben Sie die Diskussion damals nicht mitbekommen, aber was soll das überhaupt? Weil das ein völliger Unsinn ist. Es kann passieren, dass Sie sogar noch eine Klage bekommen, Frau Abgeordnete, da muss man nämlich wirklich aufpassen.

Denn die Grünen sind überhaupt die Witzigsten. Denn wenn die Grünen zum Beispiel sagen: „Nimm das österreichische Flaggerl für dein Gaggerl“, dann ist das typisch Grün, sozusagen wir verkaufen unsere Heimat, Österreich ist uns egal, das ist typisch Grün, das kennen wir.

Noch einmal zurück zum Objektivierungsgesetz. Nochmals zu dieser Befristung, weil das vorher angesprochen wurde. Es gibt jetzt auch schon eine Position mit einer Befristung, das weiß jeder, das ist der Rechnungshofdirektor. Das heißt, der Rechnungshofdirektor ist auf zehn Jahre befristet bestellt und auch dieses System funktioniert. Deshalb treten wir Freiheitliche sehr wohl für ein befristetes System ein.

Aber ich möchte natürlich auch auf die Bezirkshauptmannschaft Mattersburg zurückkommen, weil das ja in ursächlichem Zusammenhang mit dem heutigen Objektivierungsgesetz steht. Es ist schon erschütternd, wenn man erkennt oder erkennen muss, dass derjenige, der jetzt provisorisch die Bezirkshauptmannschaft leitet, zu 100 Prozent der neue Bezirkshauptmann wird. Das hätte man ja geschickter machen können, liebe Herren von der SPÖ oder liebe Damen und Herren von der SPÖ. Das war wirklich sehr ungeschickt gemacht.

Denn ich frage mich auch, was gibt das für einen motivierenden Sinn, dass sich noch jemand bewirbt, wenn sowieso mit 52 Prozent feststeht, dass der nächste Bezirkshauptmann derjenige ist, der jetzt die Bezirkshauptmannschaft provisorisch leitet.

Daher wäre es besonders wichtig, auch dahingehend mehr Kontrollrechte für die Opposition zu schaffen.

Denn es wäre bei solchen Positionen, wie zum Beispiel Bezirkshauptmannschaft, auch wichtig, alle Klubobmänner einzubinden. Ich sage, einen Berater, (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: Und Frauen!*) oder Klubfrauen, mit einem Beratungsrecht einzubinden, wenn man dabei sein würde mit einem Beratungsrecht, dann würde man wahrscheinlich bei sehr vielen Bestellungen anders agieren als es jetzt der Fall ist.

Damit komme ich auch zurück auf die Wette von der Frau Abgeordneten Krojer. Ich schließe mich der Wette an. Wir können nachher draußen ein Wettbüro eröffnen. Jeder kann so viel tausende Euro setzen, als er möchte. Ich setze auf jeden Fall, ich sage einmal 1.000 Euro fix auf die Bestellung des jetzt provisorischen Bezirkshauptmannes.

Jeder SPÖ-Mandatar kann selbstverständlich dann auch draußen im Wettbüro wetten, ob er glaubt er wird es oder er wird es nicht. Ich glaube und bin auch schon gespannt, ob sich jemand überhaupt eine Wette abschließen traut. Aber ich komme noch einmal zurück zur Kontrolle.

Genau das ist das riesengroße Problem im Burgenland, im Burgenländischen Landtag, im Bereich der burgenländischen Legislative. Wir haben eigentlich null Kontrollmöglichkeiten. Daher wäre es auch wichtig, den Bereich der Kontrollen zu intensivieren. Denn im Burgenländischen Landtag gibt es vier Parteien. Zum einen gibt es einmal die SPÖ, die Machtpartei, zum anderen gibt es einmal die ÖVP, die Proporzpartei, dann gibt es noch die Migrations- und Einwanderungspartei, das sind die Grünen, und dann gibt es noch die Kontrollpartei und die Heimatschutzpartei, das ist die FPÖ.

Das heißt, es gibt diese vier Parteien im Burgenländischen Landtag. Das einzige was fehlt, ist wirklich eine ausreichende Kontrolle und das können eigentlich nur wir Freiheitlichen ausüben, weil alle anderen ja mit dem Kontrollinstrument nichts zu tun haben möchten. Ich kann mir schon vorstellen, dass es der rot-schwarzen Einheitspartei hier im Burgenländischen Landtag zuwider ist, wenn es mehr Kontrolle gibt, aber trotzdem wäre es ganz, ganz wichtig mehr Kontrolle zu haben.

Ich glaube auch, dass es eine Kontrollschiene für öffentliche Ämter geben sollte. Eine Kontrollschiene für AMS, Bezirkshauptmannschaften, soziale Ämter, Sozialeinrichtungen, alle Institutionen mit öffentlichen Fördergeldern, wo tatsächlich auch Kontrolle stattfinden kann.

Denn es gibt ja eigentlich null Kontrollmöglichkeiten. Das weiß jeder vom Kontrollausschuss. Wenn ich mir zum Beispiel die Genossenschaften ansehe, Genossenschaften haben zwar einen Revisionsverband, aber dort sitzen genau diese Personen drinnen, die auch in den Genossenschaften und in den Banken sind, das heißt sie kontrollieren sich eigentlich selbst.

Das heißt, auch dort gibt es keinen definitiven Kontrollmechanismus. Ich glaube auch, dass die Kontrolle an und für sich gerade in einem Objektivierungsgesetz fehlt. Die Kontrolle bleibt gänzlich aus. Das ist genau das springende Problem. Deshalb wird es auch wichtig sein, sich einmal den Kontrollausschuss im Burgenländischen Landtag anzuschauen. Denn der Kontrollausschuss ist derzeit ein brüllender Tiger ohne Zähne und ohne Beine. Das heißt, er liegt nur und brüllt, kann aber nichts bewegen.

Deshalb wäre die Stärkung des Kontrollausschusses wichtig, zum Beispiel mit Einsichtsrecht in Regierungsakte. Warum soll der Kontrollausschuss nicht Einsichtsrecht haben in Regierungsakte, warum nicht? (*Abg. Christian Illedits: Wofür hast Du den Landes-Rechnungshof?*)

Der Landes-Rechnungshof ist nicht der Kontrollausschuss, sondern der Landes-Rechnungshof kann nur über Auftrag und nachträglich prüfen. Das heißt, dann ist es schon vorbei, da gibt es keine begleitende Kontrolle, nichts, keine Möglichkeit. Deshalb wäre es wichtig, dass es im Kontrollausschuss auch eine Auskunftspflicht gibt für jene, die vorgeladen werden, ob das Regierungsmitglieder sind oder Beamte.

Es wäre auch zum Beispiel zu überdenken, ein Antragsrecht für einen Untersuchungsausschuss im Kontrollausschuss zu verankern, dass mit Mehrheit im Kontrollausschuss ein Untersuchungsausschuss beantragt werden kann. Auch das wäre zu überlegen. Das heißt, rundum beim ganzen Objektivierungsgesetz fehlt einfach die Kontrolle. Es gibt null Kontrolle. Genau das ist der springende Punkt, auf den wir Freiheitlichen auch zukünftig mehr Augenmerk legen werden.

Eines ist auf jeden Fall klar, dass wir diesem Objektivierungsgesetz unsere Zustimmung nicht geben können, denn es wäre ja wirklich ein Freibrief für Postenschacher par excellence. Das wäre wirklich ein Freibrief, das wäre genauso für den nächsten Landeshauptmann ein Freibrief, als für den jetzigen Landeshauptmann. Daher kann man unmöglich diesem Objektivierungsgesetz zustimmen und das werden wir auch so belassen. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer das Wort.

Bitte Herr Klubobmann.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Tschürtz hat sehr pointiert seine Aussagen getroffen. Herr Kollege Tschürtz, Postenschacher und Proporz sind zwei verschiedene Dinge. Postenschacher und Proporz sind Dinge, die man nicht vermengen darf, auch in der politischen Diskussion nicht.

Ich habe Ihre Aussage noch vor drei, vier Monaten in den Ohren, wo Sie gesagt haben, Sie wollen bei der nächsten Landtagswahl in die Landesregierung, weil Sie so stark werden wollen. Das geht aber nur mit einem direkt proportionalen System im Verhältniswahlrecht.

Das heißt, einerseits stellen Sie sich her ...*(Abg. Johann Tschürtz: Aufgrund des Proporztes kann ich in die Landesregierung kommen!)* Ja, das ist der bequeme Weg, indem Sie andere ausschalten wollen, stärker werden, dann geht es auch. Wir haben ein demokratisches System, eine demokratische Kultur in Österreich entwickelt, wo auf Landesebene und auf Gemeindeebene in allen Gremien das Verhältniswahlrecht Einzug gehalten hat. Wir haben Bundesländer, die diese Form der Regierungsbildung nicht haben, sondern eine freie Regierungsbildung - Vorarlberg, Tirol, Salzburg zum Beispiel.

Nur die Tiroler und die Vorarlberger, wie wohl die Verfassung eine freie Regierungsbildungen ermöglicht, machen es aber genauso, als wäre ein Verhältniswahlrecht in Kraft. Ein freiheitlicher Landesrat in Vorarlberg wäre zwar nicht notwendig, aber er ist immer in der Landesregierung.

Sehen Sie, und hier haben wir demokratisch gewachsene Kulturen. Wir waren immer im Burgenland gut bedient, wenn alle politischen Kräfte entsprechend ihrer vom Wähler verliehenen Stärke auf allen Ebenen diese Verantwortung tragen - im Gemeinderat, im Gemeindevorstand oder als Bürgermeister, im Landtag, in den Ausschüssen und in der Landesregierung.

Diese Dinge im Verhältniswahlrecht, direkt proportionales Wahlrecht, darf man mit Postenschacher nicht verwechseln, das sind zwei verschiedene Dinge. *(Beifall bei der ÖVP)*

Daher ist es zwar Aufgabe der Opposition, das sehe ich schon genauso wie Sie, bestimmte Dinge, die die Regierung macht, besonders akzentuiert aufzuzeigen, aber auch eine Regierungspartei muss sich wehren. Das tun wir mit dieser Aktion „Stopp dem Postenschacher“ wenn droht, dass über Gebühr bestimmte Positionen einfärbig eingefärbt werden in einer Art und Weise, wie das bisher noch nicht da war, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP)*

Das Objektivierungsgesetz ist am 19 Mai 1988 hier im Hohen Haus beschlossen worden. Das war eines der ersten Gesetze, und es wurde heute schon zitiert, nach einer Ära von Theodor Kery: 20 SPÖ Mandate - 16 ÖVP Mandate.

Damals sind Dinge über die Bühne gegangen, die man ja heute gar nicht mehr glauben kann. Damals haben sich die Menschen in diesem Land im wahrsten Sinne des Wortes mehr Freiheit, mehr Gerechtigkeit und mehr Fairness erwählt, weil eine absolute Mehrheit einer Partei nicht mehr gegeben war.

Ergebnis war dann, dass ein Objektivierungsgesetz, das auch den Namen verdient, beschlossen wurde und entsprechend dieses Objektivierungsgesetzes Personalaufnahmen über weite Strecken, fast 20 Jahre, in diesem Land stattgefunden haben.

Möglichst transparent! Natürlich, und das wird niemand abstreiten, wenn ich bei gleicher Qualifikation jene Person möglicherweise nehme, die mir besonders gut gefällt. Aber entscheidend in erster Linie muss die Qualifikation sein.

Es ist dieses Gesetz dann weiter entwickelt worden. Es hat einen Anschlag auf dieses Gesetz gegeben, konnte dann nicht durchgeführt werden, weil die ÖVP 12.000, 13.000, 14.000 Unterschriften hier deponiert hat.

Jene, die damals Leute bespitzeln ließen, waren damals an den Schaltstellen der Macht. Nach Stix sind wieder solche Leute an den Schaltstellen der Macht, die damals die „Puszta-Stasi“ ... *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Sie erinnern sich, was damals passiert ist? Sie erinnern sich, dass Personen bespitzelt wurden, wenn sich jemand im Landesdienst beworben hat. Überhaupt die Unterlagen, Herr Kollege Illedits, ich kann sie Ihnen gerne zur Verfügung stellen, wo damals die burgenländischen Medien diesen Dinge natürlich auch entsprechend breiten Raum in der Berichterstattung eingeräumt haben.

Was, der will sich da bewerben? Fax an das Büro! Passiert ist das ja nur deshalb, weil die Endnummer verwechselt wurde. Statt 17 wurde die Fax-Endnummer 18 gewählt. Das ist damals nicht beim damaligen Landeshauptmann Sipötz aus dem Fax herausgelaufen, sondern aus dem damaligen Fax des Landeshauptmann-Stellvertreters Franz Sauerzopf.

So sind die Dinge publik geworden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das waren die Methoden. Karl Kaplan hat damals gesagt, die Methoden der „Puszta-Stasi“.

Anstatt wir uns heute hierher stellen, sollten wir nachdenken, wie wir dieses Objektivierungsgesetz weiter entwickeln können. Zum 20. Geburtstag dieses Gesetzes soll das Rad der Zeit zurückgedreht werden. Statt Weiterentwicklung Abschaffung der Objektivierung, denn, um das Schlagwort zu sagen, damit es schneller geht, werden wir bei einem dringenden Personalbedarf die Objektivierung ausschalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen, wie das ist bei einem dringenden Personalbedarf, wo dann ohne Objektivierungsverfahren auf ein Jahr befristet angestellt werden kann, so wie es in dem Gesetz, das heute zur Diskussion steht, formuliert ist.

In der Praxis heißt das, die Dringlichkeit wird vom Personalreferenten, vom Personalchef, vom Herrn Landeshauptmann definiert. Und wenn es politisch opportun erscheint, dann ist es eben dringlich. Und wenn nicht, dann ist es eben nicht dringlich.

Genauso die Befristung auf ein Jahr, meine Damen und Herren. Wenn sich Bedienstete auf ihrem Platz nach einem Jahr bewähren, genehm sind, dann werden sie weiter angestellt, und wenn sie das nicht sind, dann könnte ja die Anstellung nicht verlängert werden. Sehr bequem. Man braucht den Bediensteten nicht einmal kündigen. Man braucht nur nicht weiter verlängern. Das ist auch nicht das, was man an Sicherheit einem Landesbeamten geben soll, damit er seine Funktion in der Verwaltung ordnungsgemäß für die Bevölkerung auch ausüben kann.

Und die dritte Sache, der wir auf keinen Fall nähertreten wollen und auch nicht können, ist die Verkürzung der Bewerbungsfrist von vier auf zwei Wochen. Heißt das, dass dann nur mehr genehme Bewerber frühzeitig von solchen Ausschreibungen erfahren? Man könnte das ja in der Urlaubszeit machen. Man könnte das dann machen, wenn viele Leute nicht mehr da sind und damit nicht alle erfahren, wo Positionen ausgeschrieben werden.

Es wurde heute schon diskutiert, das Beispiel Klaus Mezgolits, passt nicht eins zu eins hier herein, zeigt es aber symptomatisch. Übrigens, ich werde nicht wetten, ich habe noch nie gewettet, werde auch hier nicht wetten. Glaube aber auch, dass die Entscheidungen de facto gefallen sind.

Übrigens, das Gesetz trifft auf den Klaus Mezgolits dann in Bezug auf die befristete Funktionszeit von fünf Jahren nicht zu, denn es ist hier ein Inkrafttretungszeitpunkt mit 1. Juli im Gesetz und bis dorthin wird man das ja wohl über die Bühne gebracht haben.

Es zeigt aber den Zugang der handelnden Personen im Land zur herrschenden Gesetzeslage. Es steht im BH-Gesetz eins zu eins drinnen, wenn der Bezirkshauptmann ausfällt, dann ist der Stellvertreter zu bestellen.

Ich weiß nicht, wie der Herr Landesamtsdirektor das gemacht hat. Er ist ja auch nicht dem Landtag verantwortlich. Er ist dem Herrn Landeshauptmann verantwortlich. Ich bin kein Jurist, aber wenn im Gesetz steht, es ist der Bezirkshauptmann-Stellvertreter damit zu betrauen, dann würde ich als Nichtjurist sagen, dass das zumindest sehr nahe an einer, na ja, lassen wir das.

Die Sache mit der Bezirkshauptmannschaft wird sicher erledigt werden. Mir ist es nicht gelungen zu erfahren, wer die dritte Person war, die sich beworben hat, aber man wird mir das sicher noch sagen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, anstatt, dass wir stolz auf unser burgenländisches Objektivierungsgesetz sein können, das wir der Jugend, der leistungsbereiten Jugend im öffentlichen Dienst Chancen einräumen, wird das Rad der Zeit zurückgedreht. Wir treten in eine Ära vor Kery, vor Sipötz wieder, wo hier solche Machenschaften wieder möglich sein können.

Es ist ja schon öfter getrickst worden. Beim Generalsekretariat, ich glaube, zehn Tage ist damals ausgeschrieben worden. (*Abg. Christian Illredits: Das Tricksen und Täuschen könnt Ihr machen.*)

Will man mit solchen Gesetzen bisherige Aktivitäten künftighin prolongieren, gesetzlich legitimieren? Ich glaube, das sollten wir der burgenländischen Jugend nicht zumuten.

Ich glaube, die burgenländische Jugend ist leistungsbereit, die burgenländische Jugend ist gut ausgebildet, die burgenländische Jugend will objektiviert, will verglichen werden, und wird auch akzeptieren, dass es besser Geeignete und nicht so gut Geeignete gibt, wenn es darum geht, Positionen zu besetzen.

Die burgenländische Jugend wird aber nicht akzeptieren, dass aufgrund eines parteipolitischen Willküraktes Positionen objektiviert werden, weil nicht dringend, und nicht objektiviert werden, weil dringender Personalbedarf, das wird die Jugend nicht akzeptieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich mir anschau, und das ist ein anderes Verfahren, nach dem Direktoren von Schulen bestellt werden. Wenn ich mir in meinem Heimatbezirk Neusiedl am See anschau, wer die Direktoren der Hauptschulen sind, so stellen wir fest, dass eine reine Zugehörigkeit zur SPÖ ja nicht mehr reicht. Man muss SPÖ Spitzenfunktionär sein, um hier überhaupt in Betracht genommen zu werden.

Schauen wir es uns an! Herr Abgeordneter Gelbmann! Sie sind Bürgermeister von Andau. Sie wissen, wer bei Ihnen in Ihrer Hauptschule in Andau der Direktor ist. Ihr ehemaliger SPÖ-Vizebürgermeister. Gehen wir weiter nach Pamhagen. Wer ist denn in Pamhagen Direktor? Der SPÖ Gemeindevorstand Konrad Unger aus Wallern.

Wer ist in meiner Heimatgemeinde, wo ist der Loos Joschi? Da ist er. Wer ist in Illmitz Direktor? Der SPÖ Gemeindevorstand Hubert Denk aus Wallern. Dann haben wir die Hauptschule Frauenkirchen, der Herr Landeshauptmann ist nicht da. Der SPÖ Bürgermeister aus St. Andrä. Wer ist in Gols Hauptschuldirektor? Der SPÖ Bürgermeister Hans Schrammel aus Gols. Wer ist in Neusiedl am See? Der Gemeinderatskandidat Klaus Tinhof. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Dann haben wir in Zurndorf die Gattin des SPÖ Bürgermeisters Maar aus Tadten. Dann haben wir noch Kittsee; das ist derzeit ausgeschrieben. Der Edi Moik war ein bisheriger SPÖ Gemeindevorstand.

Ein Parteibuch alleine ist für die Qualifikation zu wenig. SPÖ Spitzengemeindefunktionäre müssen es sein, um in Betracht genommen zu werden, Hauptschuldirektor zu werden. Das ist die Realität, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP)*

Das werden sich die Burgenländerinnen und Burgenländer nicht gefallen lassen, auch wenn Sie das mit Mehrheit heute beschließen, und ich sage für meine Partei, wir werden diesem Gesetz nicht zustimmen. Im Gegenteil, ich werde entsprechend der Geschäftsordnung beantragen, dass dieses Gesetz heute nicht beschlossen wird, der Landtag beschließen möge, dieses Gesetz wieder an den Rechtsausschuss zurückzuverweisen.

Im Rechtsausschuss werden wir genauso wieder dafür eintreten, wie das vor drei Wochen der Fall war, zurückweisen an die Regierung, mit dem Ersuchen, dass die Regierung - denn nur die Regierung kann das in diesem Fall - ein Bürgerbegutachtungsverfahren einleitet.

Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass die Burgenländerinnen und Burgenländer, die gut ausgebildete Jugend im Burgenland, einem solchen Gesetz eine solche Zustimmung erteilen wird, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP)*

Tut mir nur leid, dass der Experte für Postenschacher jetzt nicht da ist, denn ich hätte einen Sticker natürlich auch für ihn gehabt. Er hat bei mir im Büro noch einen rot-blauen Schal liegen (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) - Pehm heißt er - ja, einen rot-blauen Schal, dem ich ihm das letzte Mal überreichen wollte, den mir dann die beiden Damen nachgeworfen haben. Aber ich habe ihn aufgehoben. Es ist ein Seidenschal, der Schal kann nichts dafür. (*Beifall bei der ÖVP*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe auch gestern in einer Pressekonferenz gesagt - und das freut mich -, dass die ersten 20, die mir ein E-Mail schicken, auf meine E-Mail-Adresse rudolf.strommer@oevpklub-bgld.at, ein T-Shirt mit der Aufschrift „Postenschacher Stop“ bekommen. Ich darf Ihnen mitteilen, vier sind schon weg, 16 können sie noch haben. Ich habe sie in allen Größen, auch für meine Größe ist eines dabei, natürlich auch für viel schlankere. (*Beifall bei der ÖVP - Abg. Doris Prohaska: Weiße Woche!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie gesagt, geben Sie der burgenländischen Jugend eine Chance, geben Sie der leistungsbereiten burgenländischen Jugend eine Chance, stimmen Sie mit uns der Vorgangsweise zu, dass wir dieses Gesetz heute nicht beschließen und das an den Rechtsausschuss zurückverweisen, im Rechtsausschuss dann die Regierung ersuchen, ein Bürgerbegutachtungsverfahren einzuleiten oder lassen Sie uns ein besseres Gesetz machen.

Dem können wir unsere Zustimmung nicht erteilen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser (*der den Vorsitz übernommen hat*): Der Antrag muss schriftlich gestellt werden, sonst ist er nicht gestellt. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Muss er? Dann werden wir es schriftlich machen.*) Er muss schriftlich gestellt werden.

Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Vinzenz Knor zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter Knor.

Abgeordneter Vinzenz Knor (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Auch ich habe gestern im „BKF“ Ihre Pressekonferenz gesehen, Herr Kollege Strommer. Als Sie mit diesem Leiberl durch die Gegend gewachelt haben wie einer, der am Marktstand steht. Ich hoffe, Sie haben eine Gewerbeberechtigung dafür (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ich verkaufe sie nicht.*), dass Sie diese Leiberl jetzt verschenken und verkaufen dürfen. (*Heiterkeit bei der SPÖ*)

Das Interessante dabei war, dass im Anschluss an diesen Bericht von Ihrer Pressekonferenz ein Beitrag über den Fasching erfolgt ist. Sie haben nicht nur einen „Fasching“ in Ihren Reihen, Ihr Auftritt war auch kabarettreif. Ich lade Sie ein, in Güssing beim Kabarett das nächste Jahr mitzutun. (*Beifall bei der SPÖ - Abg. Paul Fasching: Wie heißen Sie? - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten - Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Und wenn Sie diese Leiberl hier verschenken, mit diesen Postern hier herumgehen, dann würde ich Ihnen einen guten Rat geben, Herr Kollege Strommer, sammeln Sie diese alle. Geben Sie sie in die Schachtel und legen Sie sie im Büro des Weltmeisters für Postenschacher ab. Im Landhaus Niederösterreich beim Landeshauptmann Pröll!

Das wäre jetzt gut vor den Wahlen in Niederösterreich. Denn dort hat man den Postenschacher zu 1.000 Prozent, davon zeugen nämlich die Wahlergebnisse bei der Personalvertretungswahl. Da staunen noch ehemalige Ostblockländer, wie man in einem

demokratischen Land wie in Österreich, in einem Bundesland, solche Ergebnisse zusammenbringt. Das ist Postenschacher! Postenschacher der ÖVP! *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Punkt Landwirtschaftslehrer. 100 Prozent ÖVP. Kein Postenschacher, Herr Kollege Klikovits? Nein? Toll. Großartig. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten - Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich: Gute Agrarpolitik!)* Das ist ÖVP Politik. Postenschacher à la ÖVP!

Zu den Grünen, Frau Kollegin Krojer, möchte ich sagen, Sie lehnen diese Befristung für fünf Jahre ab. Ihre Kollegen in Oberösterreich tun das nicht. Gilt hier der Spruch, wer schimpft, der kauft? Hier sind wir dagegen, in Oberösterreich sind wir dafür, weil wir in der Regierung sitzen und was einhandeln können? Das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass es in Oberösterreich so ist. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zu den zwei Wochenfristen bitte nur eines dazu, Herr Kollege Strommer! Im Bereich der Pflichtschule ist die Frist auch auf 14 Tage beschränkt. Es ist noch immer gelungen, dass sich genügend Leute beworben haben.

Und zu Ihren Meldungen hier bezüglich der Direktorenpostenbestellung. Fragen Sie Ihren Kollegen Sampt, wer Hauptschuldirektor in Neuhaus am Klausenbach ist? Fragen Sie ihn, wer Hauptschuldirektor in Jennersdorf ist?

Wenn Sie die Kery-Zeit genannt haben, dann möchte ich Ihnen eines dazu sagen. Ich bin im Bezirksschulrat gesessen, da hat Ihr Fraktionsvorsitzender damals gesagt, fünf ist mehr als vier. Das war Politik à la ÖVP im Bezirk Güssing und nicht Kery-Politik. Das war Ihre Politik. Parteipolitik pur im Bezirk Güssing! *(Beifall bei der SPÖ)*

Im Gegensatz dazu sage ich Ihnen zwei Dinge aus dem heurigen Schuljahr. Es war die Betrauung der Hauptschule in Güssing ausständig und die Betrauung der Volksschule St. Michael mit einem Kollegen. Wissen Sie, wen die Mehrheit des Bezirksschulrates betraut hat? In diesem Fall ist es einstimmig erfolgt, wir haben die Mehrheit im Bezirksschulrat, fünf zu vier steht es für die SPÖ. Der Wahlleiter der Sonderwahlkommission Güssing, der ÖVP-angehörige Kollege Unger wurde betraut, und in St. Michael ein ehemaliger Gemeinderat und Personalvertreter der FCG, der Kollege Kovacs Karl.

Das ist unsere Politik, weil wir gesehen haben, dass das nach rechtlichen Gründen abläuft, und so ist es auch passiert. Das ist Proporz, nicht? Warum? Die Kollegen sind geeignet gewesen, und sie machen die Sache toll. So ist es.

Dann vielleicht noch etwas zum Kollegen Klikovits, zu Ihrer Aussage bezüglich Personalvertretung. Dieser Begutachtungsentwurf ist an alle Bediensteten gegangen, von der Personalvertretung ausgesandt, mit der Bitte um Rückmeldungen, ist zurückgekommen, gesammelt worden, bearbeitet worden und einstimmig beschlossen worden. Auch mit den Stimmen der FCG.

Hier haben Sie wieder diese typische Haltung der ÖVP: Zustimmung und dann vergessen! *(Abg. Oswald Klikovits: Du hast es wieder nicht verstanden. Du wirst es nie verstehen!)* Genauso wie es beim Objektivierungsgesetz in der Regierung passiert ist. *(Abg. Oswald Klikovits: Du verstehst es nicht. Das ist das Problem.)* Da hat man auch nicht dagegen etwas gesagt und im Nachhinein sagt man, ja wir waren und da haben wir und so weiter, hat nicht einmal die Frist eingehalten, um das Protokoll zu korrigieren. *(Abg. Oswald Klikovits: Du verstehst es nicht. - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* Damit ist es Tatsache. *(Beifall bei der SPÖ)*

Nächster Punkt, die Bezirkshauptmannschaft Mattersburg. Hier wird so getan, wie wenn irgendetwas passiert wäre. Sie, Herr Kollege Strommer, haben gesagt, der

Stellvertreter muss genommen werden. Ich frage Sie, Herr Strommer, wo war Ihr Aufschrei, als die Bezirkshauptmannschaft Güssing mit dem Hofrat Prath besetzt wurde, wobei es in der Bezirkshauptmannschaft einen Bezirkshauptmann-Stellvertreter gegeben hat? Da hat mir Ihr Aufschrei gefehlt, beim Hofrat Prath. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten - Abg. Matthias Gelbmann: War ja schwarz. Das hat ja gepasst. - Abg. Oswald Klikovits: Er erzählt so viel Blödsinn.*) Hat es damals dort gepasst? Ich weiß es nicht, welche Couleur der Hofrat Prath ist.

Nächstes. Erklärung, der Herr Kollege Gossy hat es Ihnen erklärt, Herr Kollege Klikovits, dass er sich nicht beworben hat, weil er ein Mandat als Abgeordneter hat. Von mir wurde schon vor den Gemeinderatswahlen behauptet, wenn er die Wahl nicht schafft, wird er um den Direktor der Hauptschule ansuchen. Das ist ja gar nicht möglich gewesen, weil die Frist hat am 5., am Freitag vor der Wahl, geendet. Ich habe mich nicht beworben, deto auch jetzt wegen dem Bezirksschulinspektor.

Bei mir ist es eben so, wenn ich nein sage, dann heißt es nein. Ich bin nicht einer, wie teilweise die ÖVP es ist, heute sagen wir ja, morgen sagen wir nein, übermorgen wieder ja und vielleicht, und so weiter.

So geht es andauernd in Ihrer politischen Handlungsweise hier im Landtag. Mitbeschießen, vergessen und dann etwas anderes sagen. Das politische Kurzzeitgedächtnis der ÖVP ist sehr, sehr kurz. Das muss ich schon sagen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Landtag diskutiert heute neben anderen Tagesordnungspunkten auch das Objektivierungsgesetz, in dem folgende Bereiche geändert werden sollen: Die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern soll erfolgen.

Die Sitzungsgelder, die jahrelang nicht erhöht wurden, sollen erhöht werden, und es sollen gesetzliche Voraussetzungen geschaffen werden, Spitzenpositionen im Landesdienst befristet zu bestellen.

Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, im Interesse der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes eine befristetes Dienstverhältnis, dessen Dauer ein Jahr nicht übersteigt, auch ohne Ausschreibung und Test zu begründen, wobei eine Verlängerung einen positiven Test voraussetzt.

Mit dieser Novelle des Objektivierungsgesetzes passt sich das Burgenland den Bestimmungen des Bundes an und auch denen der anderen Bundesländer, Spitzenpositionen im Landesdienst befristet zu besetzen.

Im Bund gilt diese Regelung seit 1999. Auch einige Bundesländer haben diese Regelung der Befristung. Ich habe schon Oberösterreich genannt. Hier gibt es eine Befristung, und es gibt die Möglichkeit, in der Landesregierung einzelne Personalverfügungen ohne vorhergehende Ausschreibung, beziehungsweise ohne Befassung des Personalbeirates selbständig treffen zu können, wenn dies aus dienstlichen oder verwaltungstechnischen Gründen unbedingt erforderlich ist.

Vorarlberg, Kolleginnen und Kollegen der ÖVP, es gibt kein Objektivierungsgesetz. Es gibt nur eine Objektivierungsrichtlinie, die allerdings nur für einen eingeschränkten Funktionsbereich anzuwenden ist. Daher müssen viele Neuaufnahmen nicht ausgeschrieben werden, auch wenn in der Praxis regelmäßig ausgeschrieben wird. Abteilungsvorstände und Dienststellenleiter werden seit 20 Jahren jeweils auf fünf Jahre bestellt.

Tirol, kein Objektivierungsgesetz. Die Bestellung erfolgt befristet auf die Dauer von fünf Jahren.

Niederösterreich, kein Objektivierungsgesetz. Ausschreibungen nur bei Bedarf, im Regelfall entscheidet die Personalabteilung. Die Leiterbestellungen erfolgen nach Ausschreibung durch die Landesregierung.

Das nur zu den Ländern, in denen die ÖVP die Mehrheit hat. Das muss man nämlich auch zur Kenntnis nehmen, dass es in sehr vielen dieser Länder nicht einmal ein Objektivierungsgesetz gibt.

Wir im Burgenland haben dieses Objektivierungsgesetz und werden es heute in einigen Bereichen ändern.

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bestellung der Abteilungsvorständinnen und -vorständen, sowie die Bestellung der Bezirkshauptfrauen und Bezirkshauptmänner soll in Zukunft nur mehr befristet auf die Dauer von fünf Jahren erfolgen.

Es ist in diesem Fall aber nur die Funktion befristet, das Dienstverhältnis bleibt natürlich aufrecht fortbestehen. Nach einer befristeten Bestellung sind neuerlich befristete Bestellungen, Weiterbestellungen zulässig. Eine Weiterbestellung ist natürlich nur dann zulässig, wenn sich die Inhaberin oder der Inhaber der Funktion bewährt hat. Wird eine Nichtbewährung nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Befristung durch die Landesregierung mitgeteilt, gilt der oder die FunktionsträgerIn als weiterbestellt.

Beabsichtigt die Landesregierung eine Nichtweiterbestellung, so hat sie rechtzeitig ein Gutachten der Objektivierungskommission einzuholen, bevor die Mitteilung der Nichtbewährung erfolgt.

Die Objektivierungskommission besteht aus Fachleuten und Richtern. Sie alle sind in Ausübung ihrer Funktion unabhängig und weisungsfrei, und das ist sehr, sehr wichtig in dieser Objektivierungskommission.

Solche befristete Funktionen gibt es auch schon in anderen Bereichen, zum Beispiel im Bereich der Pflichtschulen seit zwölf Jahren bei der Leiterbestellung.

Das LDG ist ein Gesetz, das vom Bund beschlossen wurde. Seit 12 Jahren gibt es diese Befristung der Leiterbestellungen. Was heißt das für Leiter im Pflichtschulbereich? Sie werden auf vier Jahre ernannt, haben in diesen vier Jahren eine verpflichtende Fortbildung zu machen. Das heißt, sie müssen eine erfolgreiche, verpflichtende Teilnahme am Schulmanagementkurs haben, das ist ein berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang. Sie müssen im Anschluss daran eine schriftliche Arbeit abliefern, und dann gibt es ein Gutachten über die Leistung des Leiters über diese vier Jahre durch die Schulaufsicht und, was auch sehr wichtig ist, ein Gutachten des Schulforums und des Schulgemeinschaftsausschusses.

Das heißt, Lehrer und Lehrerinnen sowie Eltern geben ihr Gutachten ab, ob dieser Leiter jetzt auf diesen Planposten definitiv ernannt werden kann. Und das ist etwas, was funktioniert, und es gibt keinen Fall im Burgenland, wo sich einer nicht bewährt hat.

Das heißt, die Leute nehmen das dann sehr, sehr ernst, sind motiviert und arbeiten gern daran. Auch heute, zum Beispiel, gibt es eine Verleihung der Leadership Academy im Landesschulrat an Leute, die diese Ausbildung absolviert haben. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Rudolf Strommer)*

Gerade diese Erfahrung zeigt uns, wie sich Funktionsträger bewähren. Dies wird auch im Bereich der Landesverwaltung so sein. Davon bin ich fest überzeugt.

Die Verwaltung unseres Landes wird durch bestens motivierte Leute in den Spitzenpositionen einen weiteren großen, richtigen Schritt hin zu einem modernen Dienstleistungsbetrieb machen.

Die SPÖ als Mehrheitspartei im Landtag steht zu diesen Befristungen, weil wir glauben, dass dadurch bestens motivierte Funktionsträger ihre Mitarbeiter bestens motivieren werden und dies dann zu hoher Zufriedenheit mit den Leistungen der Verwaltungen bei den Menschen führen wird.

Ich möchte hier als Beispiel nur nennen wie zufrieden man mit Leistungen ist, das ist der Umweltanwalt. Wir haben alle einstimmig seinen Vertrag oder seine Bestellung um weitere Jahre verlängert. Er ist in der Bevölkerung anerkannt, diese Botschaft haben wir von der Bevölkerung gehört, und das ist erfolgt. Und genauso sehe ich es auch für die zukünftigen zu befristenden Positionen, dass das genauso gut laufen wird.

Für Ausnahmefälle werden mit der Änderung dieses Gesetzes außerdem Möglichkeiten geschaffen, Dienstnehmer auf maximal ein Jahr zu befristen, ohne langwieriges Verfahren aufzunehmen. Die Maßnahme ist ausschließlich dazu da, in Ausnahmesituationen die Effizienz der Verwaltung zu sichern, und dies ist dann das, was man unter Bürgerservice versteht. Dem Bürger muss und soll rasch geholfen werden.

Meine Fraktion wird dem Objektivierungsgesetz zustimmen.

Ich möchte aber noch einen Abänderungsantrag einbringen, Herr Kollege Strommer, bezüglich Bezirkshauptmannschaft Mattersburg, was Sie gesagt haben.

Wir möchten abändern: In der Ziffer 29 wird der Ausdruck „1. Juli 2008“ durch den Ausdruck „1. März 2008“ ersetzt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ - Abg. Vinzenz Knor übergibt den Abänderungsantrag)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Der Antrag auf Rückverweisung, der zuvor vom Kollegen Rudolf Strommer gestellt wurde, ist gehörig unterstützt und wird daher in die weiteren Beratungen einbezogen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Ich bitte um Ruhe.

Ebenso ist der Abänderungsantrag der Abgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen gehörig unterstützt, wie er soeben vom Kollegen Vinzenz Knor gestellt wurde. Auch dieser Antrag wird daher in die weiteren Beratungen miteinbezogen.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Christian Illedits.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Heute ist wieder einmal so ein Tag, wo man von Dichtung und Wahrheit sprechen kann, wo man es aber wieder einmal feststellen darf, muss und wie ich denke, soll, dass es doch, trotz aller Appelle, trotz aller vollmundiger Versprechungen aus dem Vorjahr, der ÖVP wieder nicht gelungen ist, sich doch auf ein Niveau einzupendeln, das diesem Hohen Hause entspricht.

Deshalb, Herr Kollege Strommer, „Puszt-Stasi“, bis jetzt Ihr gebräuchliches Wort, vormals war es „Burgenland-Kommunismus“, eine Entschuldigung wäre anständig und gehörig. Aber ich denke, dieses Ansinnen wird im Raum verhallen.

Ich werde mich sicher nicht auf dieses Niveau begeben, wenn Sie über Regierungsmitglieder, über Landeshauptmänner, die nicht mehr unter uns weilen, Kritik und Gift und Galle versprühen. Das ist eben Ihre Marke von Politik. Dieser Art von Politik

können wir nichts abgewinnen und ist zutiefst von uns zu verurteilen und verabscheuungswürdig.

Aber heute zeigt sich ein anderes Niveau, nämlich wenn Sie hier diesen scheinheiligen Aktionismus der Öffentlichkeit, der burgenländischen Öffentlichkeit, zum Thema Objektivierungsgesetz darbieten, wo Sie hier plakativ „Postenschacher“ uns vor Augen führen wollen.

Sie, zur Erinnerung, damit meine ich die ÖVP-Regierungsmitglieder, haben diesem Objektivierungsgesetz in der Regierungssitzung zugestimmt. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Wie oft sollen wir noch sagen, dass es ein Schreibfehler war.*) Einstimmiger Beschluss in der Regierungssitzung!

Eine ganz eindeutige Stellungnahme dazu haben alle Fraktionen des Landtages bekommen. Jede, aber auch jede Landtagsfraktion. Die Regierungsmitglieder haben die Möglichkeit, gegen ein Protokoll der Regierungssitzung Einspruch zu erheben, so wie das auch üblich ist, in der nächsten Sitzung. Eindeutig dem Protokoll der nächsten Sitzung zu entnehmen, dass das von den ÖVP-Regierungsmitgliedern nicht erfolgt ist. Das heißt, dieses Protokoll ist damit, so wie viele andere Protokolle mit derselben Vorgehensweise, Gemeinderatsprotokolle et cetera, als genehmigt zu betrachten.

Das ist einfach hinzunehmen, weil es Faktum ist und weil es der Richtigkeit und tatsächlich der Wahrheit entspricht.

Natürlich gibt es jetzt eine andere Vorgehensweise. Man stimmt einmal mit, wider besseres Wissen, oder auch nicht, das kann ich nicht nachvollziehen. Auf jeden Fall ist man jetzt dann hellauf über dieses Objektivierungsgesetz empört, spricht von Schreibfehlern, von Protokollfehlern. Das heißt, eh die übliche Masche, Schuldzuweisung immer an einen Dritten, an andere.

Und ich finde es besonders charakterlos, dass man hier eine Tatsachenverdrehung der Öffentlichkeit glaubwürdig machen will. Aber ich denke, die ÖVP ist eigentlich, und es ist ja noch nicht zu lange her, dass wir einen Regierungswechsel hatten, gerade einmal ein Jahr, die Postenschacher-Partei schlechthin. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Aber „charakterlos“, da würde ich schon bitten, dass man solche Worte doch überdenkt.*)

Herr Kollege Klubobmann Strommer, Sie werden zur Kenntnis nehmen müssen und sieben Jahre lang ist das ohnehin passiert, dass die Regierung Schüssel alles, was nur möglich war, in Österreich in schwarz eingefärbt hat.

Im Polizeibereich erleben wir das bis zum heutigen Tage und durchgängig im Burgenland besonders spürbar, hier wird ungeniert dieser Polizeiselbstbedienungsladen der ÖVP benutzt. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Was ist ein Polizeiselbstbedienungsladen? - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Das höre ich nirgends irgendwo von der Volkspartei, dass es hier anscheinend doch nicht so objektiv vorgeht, wie Sie uns das gerne weismachen wollen. Die Versorgung mit politischen Parteigängern, Herr Kollege Strommer, bei der Exekutive ist jedem, anscheinend außer Ihnen, im Burgenland hinlänglich bekannt. Und wenn man nun dieses, das heutige Objektivierungsgesetz hernimmt.

Wir haben eines der transparentesten, wenn nicht das überhaupt transparenteste Objektivierungsgesetz in ganz Österreich. Deshalb ist es wirklich überhaupt nicht nachvollziehbar, was Sie hier anstößig und als kritikwürdig empfinden. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Der Herr Kollege Knor hat es schon eindeutig dargelegt und auch die Vorgehensweise der einjährigen Bestellungen erklärt.

Frau Kollegin Krojer! In anderen Bundesländern, wie beispielsweise in Oberösterreich, wo Sie mit in der Regierung sitzen, wird das von Ihnen sichtlich geduldet, so hingenommen und auch nicht kritisiert, dass es eine befristete Bestellung gibt und es ohne großartige Objektivierung sehr moderat von statten geht.

Ich denke, dort könnten Sie etwas bewegen, wenn Sie etwas bewegen wollen. Aber, Sie vergleichen, und das ist für mich immer das Traurige, das Burgenland allein steinzeitmäßig als eine Art Bananenrepublik, als ob wir wirklich das rückständigste aller österreichischen Bundesländer wären. *(Abg. Mag. Margarethe Krojer: Was soll das? Eure Bundesregierung macht doch auch etwas ganz anderes, oder nicht?)* Das sind wir, Gott sei Dank, aufgrund von über vier Jahrzehnten sozialdemokratischer Politik in diesem Land mit Landeshauptleuten der Sozialdemokratie an der Spitze, nicht mehr. Wir sind gleichberechtigt und vielen Bundesländern jetzt schon um eine Nasenlänge voraus. *(Beifall bei der SPÖ)*

Auch hinsichtlich der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg gibt es eine ganz normale Vorgehensweise. Es muss, wenn jemand in Pension geht, diese Agenden übernehmen. Eine Bezirkshauptmannschaft ist eine Abteilung des Landes. Wenn der stellvertretende Bezirkshauptmann diese Funktion nicht annimmt, dann ist seitens des Landes jemand anderer damit zu betrauen.

Das ist nicht nur üblich, sondern, das ist sogar notwendig, dass jemand eine Bezirkshauptmannschaft führt. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Meinen Informationen nach, hätte der Bezirkshauptmann-Stellvertreter diese Position liebend gerne angenommen.)*

Jetzt gibt es das ausgeschriebene Verfahren. Drei Bewerber sind es... Herr Kollege Strommer. Sie stellen immer Behauptungen in den Raum, die niemand nachvollziehen kann *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ihre aber auch niemand. - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* und die meistens wahrscheinlich nicht der Wahrheit entsprechen.

Glauben Sie mir, dass ich einen besseren Draht zur Bezirkshauptmannschaft Mattersburg habe, als Sie. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das befürchte ich auch, Herr Kollege!)*

Drei Bewerber gibt es jetzt. Nicht erst jetzt - auch zum Kollegen Mezgolits, weshalb nicht?

Die Frau Kollegin Strommer, *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Hallo!)* natürlich, der Kollege Strommer und die Frau Kollegin Krojer. Das war jetzt ein Versprecher. Ich weiß nicht, wieso mir so etwas passiert. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Die beiden tun gerade so, als ob jemand, der der SPÖ nahe steht, bei der SPÖ Parteimitglied ist, der SPÖ Funktionär ist oder war, sich um kein öffentliches Amt bewerben und das schon gar nicht bekommen darf. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Überhaupt nicht. Nein, so stimmt das nicht.)*

Das kommt mir aber so vor. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Natürlich nicht. Sie zählen da auf, aber wie viele gibt es wirklich, die Direktoren sind? Der Kollege Schrammel war zuerst Direktor und dann erst Bürgermeister.

Jetzt stelle ich zwei demokratiepolitische Fragen an Sie. Ist es demokratiepolitisch richtig, dass sich jeder, der das passive Wahlrecht besitzt, um ein öffentliches Amt, um einen Bürgermeisterposten bewerben kann? Auch wenn er Direktor ist? Na gut. Umgekehrt wieder, darf einer, der Bürgermeister ist, nicht Direktor werden? *(Zwischenruf des Abg. Ing. Rudolf Strommer)*

Bei uns ist nur ein großer Unterschied. Ich werde Ihnen jetzt Beispiele vom Bund und von anderen Institutionen aufzählen, wo ich denke: Gibt es keine Roten, außer irgendwo in diesem Bereich der Schule im nördlichen Burgenland? Weil, Sie zählen mir fünf auf, und dann sagen Sie, das sind alle. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das sind alle im Bezirk Neusiedl. Es gibt sonst keine.)*

Ich werde Ihnen sagen, wie viele es sind, denn ich werde Ihnen aufzählen, was Sie in den letzten Jahren, und die FPÖ gehört da auch gleich dazu, in den sieben Jahren besetzt haben. Da war kein Roter dabei, nur Schwarze.

Da stelle ich an Sie die Frage: Glauben Sie wirklich, dass es dort keine geeigneten Roten gegeben hat? Das werden Sie nicht wirklich glauben oder uns weismachen wollen.

Nur Eines, Frau Kollegin Krojer! Mit Ihren Aussagen: „Das wissen wir ohnehin schon, wie es bei der Objektivierung zugeht.“ Sie stellen die ganze Kommission hier in Misskredit. Sie haben gesagt: „Das weiß ich ohnehin schon. Ich habe schon selbst verspürt, wie das zugeht.“ Sie sagen einfach: „Die agieren dort nicht richtig.“ *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Sie haben so gesprochen. *(Abg. Mag. Margarethe Krojer: Nein! Nein! - Abg. Gabriele Arenberger: Na, selbstverständlich!)* Das Protokoll können Sie nachlesen, denn ich höre nicht schlecht. Das können Sie wirklich nicht in Abrede stellen.

Der Kollege Knor hat die Zusammensetzung dieser Kommission ganz klar vorgelesen, damit Sie es auch wirklich gehört haben. Ich denke, es ist lobenswert, wenn sich Menschen für eine wirklich nicht leichte Aufgabe zur Verfügung stellen. Glauben Sie mir, dass wir wissen, dass es hier, und die ÖVP betont das immer, um menschliche Schicksale geht.

Natürlich geht es um Schicksale, weil jede Position, um die ich mich bewerbe, will ich wirklich ausfüllen und haben. Da geht es wirklich um eine Aufgabe, die sich diese Damen und Herren nicht leicht machen. Ich danke Ihnen an dieser Stelle, dass sie sich für diese Objektivierungskommission zur Verfügung stellen. Ich denke, sie machen es gut, hervorragend und werden das in Zukunft auch so halten. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zum Abberufen hat der Kollege Knor ohnehin schon alles gesagt. Parteipolitisches Abberufen haben Sie gesagt. So einfach, wie Sie sich das vorstellen, ist es nicht, und so darf es auch nicht sein.

Aber, wenn jemand wirklich dort Mängel und Fehler hat, dann wären Sie sicher der Erste, der da steht und sagt: „Bitte, wieso verändert ihr dort nicht personell etwas?“ Davon bin ich auch überzeugt.

Wenn die Medien über einen Bezirkshauptmann berichten, dann finde ich das toll, weil ich denke, dass das eine wichtige und anerkannte Position in einem Bezirk ist. Die Medien und die Öffentlichkeit haben einfach ein Interesse daran. Die Medien berichten nämlich deshalb, damit es die Menschen wissen.

Wie die Vorgehensweisen in anderen Bundesländern sind, ist schon hinlänglich gesagt worden. Aber eines noch ganz klar. 171 burgenländische Gemeinden dürfen befristet bestellen. Hier sitzen etliche sozialdemokratische, aber auch Bürgermeister der ÖVP. Jeder wird wahrscheinlich schon auf ein halbes Jahr irgendjemanden aus der Notwendigkeit heraus bestellt haben und dann der Gemeindevorstand auf ein Jahr.

Das sieht niemand, denn ich habe noch nie ein Aufheulen des Gemeindeferenten gehört, dass das vielleicht nicht in Ordnung wäre, wenn man das tut. Auch wir als Bürgermeister sehen das so in Ordnung.

Wenn einige in der Opposition sagen, sie finden das nicht in Ordnung, dann ist das natürlich klar, denn in dieser Oppositionsrolle ist es ohnehin normal, dass man sagt, man ist da nicht dabei. Das ist eben so.

Aber, ich finde das notwendig und richtig, dass die Bürgermeister in ihrer Gemeindeautonomie eben ein halbes Jahr und der Gemeindevorstand ein Jahr bestellen kann. Nachher dann über diese Zeit hinaus in den Gemeinderat und hier dann in die Objektivierung. Ich denke, mehr Transparenz ist eigentlich nicht mehr möglich. Eine korrektere Vorgehensweise kann ich mir nicht vorstellen, denn wenn ich mir im Bundesländervergleich alle Objektivierungen, wo es sie überhaupt nur gibt, ansehe, dann kann ich hier nichts Optimaleres finden, weil beispielsweise in Niederösterreich der Personalchef entscheidet. Da gibt es überhaupt kein Objektivierungsgesetz.

Das ist, meiner Meinung nach, neben Tirol, das größtdominierte ÖVP Bundesland, denn dort ist es nämlich ganz genau so. Dort gibt es auch kein Objektivierungsgesetz. Das ist die Landespolitik der ÖVP. Dort gibt es keine Objektivierungen in diese Richtung.

Wenn ich kurz vorher Dichtung und Wahrheit gesagt habe, dann denke ich, hat das auch mit anderen Dingen zu tun. Ich habe schon erwähnt, dass im Bund sehr viele Bestellungen durchgeführt wurden, wo ich glaube, dass Ihnen ein paar in Erinnerung sein werden. Manche vergessen diese Dinge bald.

So, wie der Kollege Tschürtz vergessen hat, wenn er hier sagt: Diese geringe Pensionserhöhung hätte sich der Gusi ersparen können. Er hat, vielleicht auch wie viele andere, vergessen, oder will bewusst vergessen, dass sieben Jahre blau-schwarz eigentlich nur Belastungen und ein Minus bei den Pensionen gebracht haben. Jetzt gibt es ein leichtes Plus. Das heißt, der Aufholprozess ist eigentlich schon eingeläutet. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Die Grazer Pensionisten haben den Brief schon gelesen. - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Diese massiven Belastungen sind auf die blau-schwarze Regierung zurückzuführen. *(Abg. Paul Fasching: Na, so ein Blödsinn! So einen Blödsinn reden.)* Herr Kollege! Wenn Sie sagen, dass ich einen Blödsinn rede, dann entschuldigen Sie sich, *(Abg. Paul Fasching: Wie können Sie hier von einem deutlichen Plus reden? Erklären Sie mir das? - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* oder ich werde Ihnen sagen, wer hier in dieser Denkweise nicht ganz richtig unterwegs ist.

Die Pensionisten waren in den letzten sieben Jahren diejenige Bevölkerungsschicht, wo Sie mit Ihren Vertretern in Wien an der Spitze gestanden sind, die am meisten zum Handkuss gekommen sind. Dies alles ist jetzt beinahe irreparabel geworden, Herr Kollege Fasching. *(Abg. Paul Fasching: Dann können Sie nicht rechnen. Das sage ich Ihnen.)* Ich kann mindestens so gut rechnen, behaupte ich einmal, ohne dass ich es weiß, wie Sie, aber Sie wissen auch nicht, wie gut ich rechnen kann. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Diese Rechenbeispiele aus der Vergangenheit, die gibt es zuhauf. Ich will mich jetzt hier nicht auf Rechenbeispiele mit Ihnen einlassen. *(Abg. Paul Fasching: Das glaube ich! Das glaube ich Ihnen sogar.)* Ich sage Ihnen nur ein paar Besetzungen. Vielleicht können Sie sich auf die leichter erinnern, denn die sind alle der ÖVP zugehörig.

Da gibt es beispielsweise so einen Herrn, der heißt Josef Christl. Vielleicht kennen Sie den. Der war bei Finanzminister Grasser. Jetzt ist er stellvertretender Gouverneur beim internationalen Währungsfonds. Der zweite ist Martin Huber. Der wurde heute schon als ehrenwürdiger Mensch bezeichnet. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See.)* Er war Manager der Firma Porr und ist Mitglied der ÖVP. 2004 wurde er Vorstand der ÖBB. Das ist der Martin Huber, nicht der

Bezirkshauptmann von Neusiedl, sondern der Vorstand der ÖBB. Der ist zufällig ÖVP Mitglied. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Der Herr Wolfgang Hammerer, ein sehr enger Vertrauter des Wolfgang Schüssel, ist im Jahr 2006 Vorstand der Bundesimmobiliengesellschaft geworden.

Ich könnte hier noch etliche aufzählen. Der Herwig Frad, die Henrietta Egerth und die Michaela Pfeiffenberger. Sehr viele, die alle, wahrscheinlich weil sie objektiviert worden sind, dort hingesetzt wurden. Nur, eine Objektivierung ist eigentlich niemandem bekannt.

Die FPÖ hat dabei munter mitgespielt. Da geht es von Berchtold bis zum Böhmdorfer, der auch im Aufsichtsrat der ÖBB sitzt, bis zum Achamer - Brenner Basistunnel Gesellschaft.

Da hat man sich die Spitzenpositionen munter zugeschanzt. Herr Kollege Strommer! Sie werden mehr und größere Leibchen drucken lassen müssen. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Kein Problem! Braucht Ihr vielleicht auch welche?)* Die schicken Sie dann diesen Herren, denn ich glaube, denen stehen sie gut. *(Beifall bei der SPÖ)*

Wir werden auch sehen, wie das mit den Postenbesetzungen bei der Exekutive weitergeht. Der Herr Kollege Sulyok ist einer, der sich jetzt auch beworben hat. Ich sehe das vollkommen ein, wenn er in einer Zeitung sagt, dass er sich auch um sein berufliches Fortkommen bemühen muss. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Üblicherweise haben wir die Auskunft erhalten, dass karezierte Polizeibeamte in der Karenzzeit nicht berücksichtigt werden, beziehungsweise sich nicht beworben haben.

Hier dürfte ein bisschen etwas anders laufen. Wir werden sehen, wie das weitergeht, denn diese Entscheidung der Bewerbung ist selbst ÖVP Polizeibeamten ein bisschen unverständlich.

In Oberwart, wo es um den 3. Stellvertreter geht, hat er sich dreimal beworben. Das steht ihm natürlich rechtlich zu, aber er ist zumindest nicht länger im Polizeidienst wie jener Kollege, der sich noch beworben hat.

Der ist länger im Polizeidienst und hat auch alle notwendigen Voraussetzungen. Wir werden sehr genau beobachten, ob es bei dieser Besetzung hier objektiv zugeht. Das ist zufällig jetzt wirklich ein Beispiel, dass aus der jüngeren Vergangenheit stammt, uns ins Auge gesprungen ist, und einen Kollegen betrifft, der zufällig ein ÖVP Abgeordneter und Bürgermeister der ÖVP ist.

Ich möchte Ihnen auch den ehrlichen Umgang der ÖVP mit Demokratie nicht vorenthalten. Heute wird ein Antrag zur Stärkung der Gemeindeautonomie eingebracht.

Die Landesregierung wird damit aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten. Staatssekretär Matznetter hat nämlich eine Aussage gemacht, die ich natürlich auch ablehne, das kann ich auch gleich dazusagen.

Die große Angst ist jetzt, dass die Gemeinden zusammengelegt werden. Wir haben jetzt als Gemeinden am 9. Jänner dieses Jahres eine Mitteilung bezüglich kindergartenfremder Personen in Kinderbetreuungseinrichtungen bekommen. Das eine heißt Stärkung der Gemeindeautonomie, Autonomie - unterstrichen!

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtung keine kindergartenfremden Personen mit Kindergartenkindern im selben Haus arbeiten dürfen. Außer, es handelt sich um ein Projekt des Kindergartens, das allen Kindergartenkindern zugute kommt und die Eltern nicht zusätzlich für diese Leistung zahlen müssen.

Ist das eine Einmischung in die Gemeindeautonomie? Wer kann mir als Bürgermeister, als Kindergartenerhalter, sagen, wer in meinem Kindergarten für die Kinder etwas tut? Es gibt vielleicht vorschulische Projekte, oder der Arzt geht vielleicht hinein. *(Abg. Ewald Gossy: Da ist doch so wie in einer Diktatur.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren der ÖVP! Das ist eine Abteilung, die nicht der SPÖ zugehört.

Wir als SPÖ Bürgermeister werden gegen solche Vorgehensweisen heftigst protestieren und dies, jetzt mündlich, aber in weiterer Weise auch schriftlich tun. Wir werden uns sicher nicht, in keiner Art und Weise, von der Gemeindeabteilung in unsere Autonomie eingreifen lassen.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Beispiel für das Autonomie- und Demokratieverständnis der ÖVP. Danke. *(Beifall bei der SPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmann.

Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich finde es sehr spannend und interessant, welchen Zugang die Vertreter der einzelnen Parteien zum Objektivierungsgesetz haben und wie sie zu diesem Zugang kommen.

Da gibt es auf der einen Seite die ÖVP, die in kurzer Zeit, vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2006, eine äußerst intensive und harte Personalpolitik in staatsnahen Gesellschaften gemacht hat. Sie hat Strukturen zerschlagen und teilweise nicht gerade die bestqualifiziertesten Manager in entsprechende Positionen gesetzt, die sogar abberufen werden mussten.

Dazu kommt dann die FPÖ, die Koalitionspartner war, und in der Vergangenheit gemeinsam mit der ÖVP, auf Bundesebene diese harte und konsequente Personalpolitik mitgetragen hat.

Die Grünen, die in Oberösterreich in der Landesregierung sitzen, kritisieren ebenfalls, dass es Befristungen gibt. In anderen Bundesländern stimmen sie allerdings zu, was übrigens auch intelligent und richtig ist.

Ich könnte jetzt auf viele Beispiele, bis hin zur Finanzmarktaufsicht, sehr ausführlich eingehen, und werde das ohnehin bei Gelegenheit noch einmal tun, wie es zu diesen Postenbesetzungen gekommen ist und welche Auswirkungen das in den verschiedensten Bereichen gehabt hat.

Ich bin seit sieben Jahren Personalreferent und es gibt im Burgenländischen Landesdienst kein Beispiel, wo nicht der Bestqualifizierteste für eine Spitzenposition genommen wurde.

Sie können die Objektivierungsberichte der letzten sieben Jahre nachverfolgen. Es ist immer der Bestgereichte genommen worden und von den Neuaufnahmen her hat es kaum eine Ausnahme und eine Abweichung von den Ergebnissen der Objektivierungskommission gegeben.

Es gab in den vergangenen sieben Jahren kein einziges Beispiel, wo hier nicht die bestqualifizierten Personen und Persönlichkeiten genommen wurden. Nach sieben Jahren fehlerfreier Personalpolitik herzukommen und mit Transparenten mit der Aufschrift „Stopp dem Postenschacher“ den Eindruck zu erwecken, dass da etwas, ich weiß nicht was,

passiert ist, ist eigentlich eine große Ungeheuerlichkeit und aus meiner Sicht, überhaupt nicht in Ordnung. *(Beifall bei der SPÖ)*

Vielleicht dazu noch einige Beispiele. Ich will gar nicht auf Bundesebene anfangen, denn, ich würde sagen, wir sind Landespolitiker, denn da werden wir sowieso nicht fertig, wenn wir vom Bund reden, was da die letzten sechs oder sieben Jahre passiert ist.

Im Burgenland haben wir ein Objektivierungsgesetz. Ein ÖVP-Bürgermeister wird in einem landesnahen Unternehmen Vorstand. Das ist selbstverständlich. Das ist der Bestqualifizierte. Er war aber übrigens nicht als Bestqualifizierter gereiht.

Wenn ein ÖVP-Abgeordneter Vorstandsdirektor wird, dann ist das eine Selbstverständlichkeit. Wenn ÖVP-Funktionäre in den Landesdienst aufgenommen werden, dann gibt es dazu kein Wort.

Wenn natürlich jemand, der der SPÖ angehört, eine Position bekommt, dann wird das kritisiert. Das ist Ihr Verständnis von Objektivierung! Wenn die eigenen Leute Spitzenpositionen bekommen, dann ist das die Selbstverständlichkeit schlechthin, wenn das allerdings ein SPÖler ist, dann ist man dagegen und protestiert mit Stickern „Stopp dem Postenschacher“. Stecken Sie sich diesen Sticker an, schauen Sie sich in den Spiegel und dann sehen Sie die Wahrheit. *(Beifall bei der SPÖ)*

Schauen wir uns andere Bundesländer an. Wir können uns dabei eigentlich alle ÖVP regierten Bundesländer anschauen. Kein Bundesland hat ein Objektivierungsgesetz wie das Burgenland. Weder Niederösterreich noch Tirol, noch Vorarlberg. Dort wird die betreffende Person von der Personalabteilung oder vom Personalreferenten aufgenommen. Wir haben Personalaufnahmen von immerhin 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wo es in den vergangenen sieben Jahren überhaupt kein Problem gegeben hat. Jetzt wird dieses den Objektivierungen der Gemeinden angepasst.

Es dürfen 171 Bürgermeister und Gemeindevorstände Personalaufnahmen machen. Die Bürgermeister von Deutsch Jahrndorf und von Tschanigraben können mit dem Gemeindevorstand für ein Jahr jemanden aufnehmen, nur der Landeshauptmann des Burgenlandes darf das nicht.

Das müssen Sie einmal den 171 Bürgermeistern erklären, dass Sie in Zukunft vielleicht auch nicht aufnehmen dürfen.

Ist das Ihr Bestreben? Was für Bürgermeister von 171 Gemeinden gilt, kann doch nur gut sein, wenn das auch für den Herrn Landeshauptmann des Burgenlandes gilt. Das ist logisch, nachvollziehbar und hätte schon lange in dieser Form gehandhabt werden sollen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind im Burgenland, gerade in der Personalpolitik, einen sehr guten, modernen und zukunftsweisenden Weg gegangen.

Wir sind in den letzten Jahren mit den Pragmatisierungen stark zurückgegangen. Wir haben im Burgenland zirka 24 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst, die pragmatisiert sind.

Die Tendenz ist rückläufig. Im Bund ist es umgekehrt, denn dort sind über 60 Prozent pragmatisiert. Ich glaube, dass wir auch weiterhin die Pragmatisierung reduzieren müssen, weil wir die Pragmatisierung in Zukunft in ganz wenigen Ausnahmefällen benötigen werden. Ich glaube, das Objektivierungsgesetz ist ein erster Weg dazu.

Der Herr Kollege Strommer hat gefragt: Wo sind die Gewinner und wo sind die Verlierer? Von den Kosten her gesehen ist das aufkommensneutral. Gewinner sind die Burgenländerinnen und Burgenländer, weil sie in Zukunft eine Landesverwaltung haben

werden, wo es eine leistungsgerechte Bezahlung gibt, wo aufgrund der Funktion die Zulagen gewährt werden. Wenn aus irgendwelchen Gründen auch immer, vor allen Dingen durch Leistung, diese Funktion nicht mehr ausgeübt wird, dann ist auch die Bezahlung eine geringere.

Ich frage mich, was Sie gegen eine leistungsgerechte Bezahlung im öffentlichen Dienst haben, dass Sie gegen das Objektivierungsgesetz sind? Ich bekenne mich dazu, dass auch im öffentlichen Dienst ein leistungsgerechtes Besoldungsschema gegeben sein muss. Das ist der moderne burgenländische Weg. *(Beifall bei der SPÖ)*

Was haben Sie dagegen, dass Spitzenbeamte auf Zeit besetzt werden? Wenn heute ein Volksschuldirektor mit 20 Kinder zum Volksschuldirektor bestellt wird, dann hat er eine Befristung als Direktor von fünf Jahren.

Wenn heute jemand Bezirkshauptmann wird, dann ist er das solange, bis er in Pension geht. Eine doppelte Bezahlung in verschiedenen Leitungsfunktionen auf Landesebene gegenüber einem kleinen Volksschuldirektor, aber dort habe ich die Befristung und bei einer Leitungsfunktion im Land gibt es keine Befristung.

Ich bekenne mich dazu. Keine Partei würde, wenn sie die absolute Mehrheit hat, eine Befristung der Landesbediensteten durchführen. Denn die meisten Parteien, natürlich werden wir das jetzt abstreiten, würden sagen, ich schaue, dass ich meine Leute pragmatisiere, in Spitzenpositionen bringe und versuche damit sie möglichst lange in den Spitzenpositionen bleiben und nicht abberufbar sind.

Auch hier gehe ich einen anderen Weg und nütze die absolute Mehrheit, dass wir erstmalig in der Geschichte nicht die Leute pragmatisiert, in Spitzenpositionen setzt, sondern das sie befristet dort in Spitzenpositionen sind, dass sie leistungsgerecht bezahlt werden. Das ist ein wesentlicher Beitrag zur effizienten und leistungsstarken Verwaltung. *(Beifall bei der SPÖ)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Personalbudget ist ein beträchtlicher Posten im Landesbudget. Das sind im heurigen Jahr 89 Millionen Euro die das Land Burgenland für Personal ausgibt. Die Menschen haben nämlich ein Recht darauf, dass die Gelder im öffentlichen Bereich effizient eingesetzt werden.

Dass wir von den Pragmatisierungen weggehen, wir eine leistungsorientierte Bezahlung haben und wir in Spitzenpositionen eine Befristung haben, sind die drei Kernpunkte. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass es eine politische Partei gibt, Burgenländerinnen und Burgenländer gibt, die dafür sind, dass man weiter pragmatisieren soll. Dafür sieht doch keiner mehr einen Grund. Dass man weiter unbegrenzt in Spitzenposition sein soll, bei Spitzenbezahlungen, das ist wirklich nicht mehr zeitgemäß.

Ich denke, dass hier die Sozialdemokraten Verantwortung für einen leistungsstarken öffentlichen Dienst übernehmen, in dem Leistung zählt, wo Bürgernähe gelebt wird, wo die Burgenländerinnen und Burgenländer rasch ihre Probleme gelöst bekommen und wo wir das Burgenland auch mit einer starken und guten Verwaltung in eine gute Zukunft führen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Zu Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Wenn heute im Burgenländischen Landtag über das Objektivierungsgesetz diskutiert wird, dann ist das ein Gesetz, wo auch in der Vergangenheit immer wieder die Emotionen hochgegangen sind, wo man die

unterschiedlichen Standpunkte der Parteien diskutiert und bewertet hat und wo man versucht hat, sich in die Diskussion einzubringen und das Bestmögliche im Bereich Objektivierung im Landesdienst zu erreichen.

Ich gebe zu, dass es sehr schwierig ist, Menschen zu objektivieren. Es ist sehr schwierig, einen Regelmechanismus aufzustellen, wonach man Menschen bewertet.

Wie ist das bei einem Arbeiter, bei einer Raumpflegerin? Welche Kriterien gelten da?

Trotzdem ist es in den letzten Jahren gelungen, ein Objektivierungsgesetz zu verabschieden, das eine breite Mehrheit im Burgenländischen Landtag gefunden hat. Es kann natürlich nicht sein, und das möchte ich betonen, dass die Mitgliedschaft zu einer Parteiorganisation ein Ausschließungsgrund wäre.

Herr Klubobmann Illedits! Aber wenn dann solche Vorfälle zu Tage treten, wie vor mehr als einem Jahr, wo der Herr SPÖ Parteisekretär und jetzige Abgeordnete Georg Pehm mit dem damaligen Klubobmann der Freiheitlichen Partei Manfred Kölly, ein Papier unterfertigt haben, in dem vereinbart wurde, dass die Freiheitliche Partei der SPÖ im Burgenländischen Landtag, falls es keine Mehrheit geben sollte, hilft, eine Mehrheit zustande zu bringen und dafür Positionen im öffentlichen Dienst bekommt, dann ist das natürlich schon etwas, was die Öffentlichkeit interessiert und wo wir alle hellhörig werden. *(Abg. Ilse Benkö: Falsch zitiert! - Abg. Johann Tschürtz: Nach Kölly!)*

Wenn ein SPÖ-Parteisekretär mit seiner Unterschrift in einem Vertrag garantieren kann, wenn es eine Mehrheit durch die Kölly-Partei gibt, dass dann Positionen im Öffentlichen Dienst vergeben werden. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*, dann ist das nicht in Ordnung, das ist eine grobe Verfehlung und das kann auch nicht mit der Objektivierung gemeint sein. *(Beifall bei der ÖVP)*

Ein zweites Beispiel. Herr Kollege Illedits! Sie haben sich als Klubobmann zu Wort gemeldet und haben gemeint, dass das, was hier diskutiert wird, zum Teil niveaulos ist und Sie auf dieses Niveau sicherlich nicht heruntersteigen werden.

Dann haben Sie von einem scheinheiligen Aktionismus und von Charakterlosigkeit gesprochen. Gut, das ist Ihre Ausdrucksweise, das ist hinzunehmen, aber eines ist mir aufgefallen, das habe ich nämlich notiert:

Wenn Sie behaupten, dass sich eine Abteilung des Landes, wenn ich das richtig gehört habe, die Gemeindeabteilung, durch ein Schreiben an die Bürgermeister, das ich jetzt nicht kenne, in die Autonomie der Gemeinden einmischen möchte und dann sagen, das ist eine Abteilung, die nicht der SPÖ zugehört, dann nehmen Sie bewusst in der Beamenschaft eine Parteiwertung vor. *(Abg. Christian Illedits: Wollen Sie vielleicht jetzt behaupten, der Weikovic sei ein Roter? Wollen Sie mir das hiermit erklären? - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich möchte ganz klar betonen, dass die Beamten, die hier arbeiten, und davon gehe ich aus, aufgrund der gesetzlichen Basis der Verfassung tätig sind und nicht parteipolitisch motiviert handeln, dagegen verwehre ich mich. *(Abg. Christian Illedits: Das ist eine Ressortzuständigkeit, Herr Kollege! - Beifall bei der ÖVP)*

So bleibt sehr wohl die berechnete Diskussion, dass wir sehr Vieles in Frage stellen.

Wir sehen seitens der ÖVP nicht ein, warum ein gutes Objektivierungsgesetz verändert werden soll.

Wir haben in der Burgenländischen Landesregierung bei Bestellungen bereits das eine oder andere Mal erlebt, dass nicht der Erstgereichte genommen wurde, auch nicht der Zweit- sondern der Drittgereichte und hier gab es seitens der Mehrheit in der Burgenländischen Landesregierung keine Begründung.

Ich glaube, dass gerade wir in einer Zeit, wo alles sensibilisiert ist, aufgerufen sind, mit dem Thema Objektivierung sehr sorgsam umzugehen.

Und ich verstehe daher nicht, was Sie dagegen haben, dass dieses Gesetz, dieses Objektivierungsgesetz einer erweiterten Bürgerbegutachtung zugeführt wird. Lassen Sie doch die Menschen im Burgenland mitentscheiden. Was spricht dagegen, dass die Burgenländerinnen und Burgenländer in diese Gesetzgebung mit eingebunden werden?
(Beifall bei der ÖVP)

Wir sind auch der Meinung, dass es nicht gut ist, wenn die Bewerbungsfrist von vier auf zwei Wochen verkürzt wird und es eine Personalaufnahme geben kann, ohne öffentliche Ausschreibung. Und wir hinterfragen auch die Maßnahme, der einjährigen Aufnahme.

Das sind doch legitime Fragen, die wir sehr sachlich im burgenländischen Landtag diskutieren müssen und können. Benutzen Sie doch nicht wieder Ihre Mehrheit, Ihre absolute Mehrheit, um dieses Gesetz zu beschließen, wo sich doch drei Parteien dagegen aussprechen.

Die Österreichische Volkspartei, die Freiheitliche Partei und die Grünen. Drei Parteien von vier im burgenländischen Landtag vertretenen Parteien sprechen sich gegen das neue Objektivierungsgesetz aus.

Und daher nochmals mein Appell, dass dieses wichtige Objektivierungsgesetz einer erweiterten Bürgerbegutachtung zugeleitet wird. Fragen wir die Burgenländerinnen und Burgenländer, binden wir sie ein und beschließen wir dann ein ordentliches und vernünftiges Objektivierungsgesetz. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Zur tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Christian Illedits zu Wort gemeldet.

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich eine tatsächliche Berichtigung tatsächlich auf eine solche zu beschränken hat.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ): Ich beziehe mich auf den Satz, den der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter jetzt so gesagt hat, dass ich in meiner Rede gesagt haben soll, dass in der Abteilung 2 ad personam eine ÖVP-Zugehörigkeit hier festzustellen ist.

Die Regierungsverantwortung in der Regierungsaufteilung, in der Ressortverteilung, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bei der Abteilung 2 ist entweder bei Ihnen oder der Frau Landesrätin Resetar auch ganz klar zuordenbar. *(Unruhe bei der ÖVP)* Deshalb denke ich, deshalb glaube ich, ist es auch klar, wie ich das gemeint habe. Das heißt, zuordenbare Ressortzuteilung, ich sage es eindeutig - schwarz.

Eines noch zu den Postenbestellungen. Sie sagen, es ist immer der Erstgereichte drangekommen. Das stimmt nicht. Der Herr Landeshauptmann hat das schon angezogen. Das war auch, wie wir nicht die absolute Mehrheit hatten. Damals waren Sie ständig einer von denen, *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Geh bitte, hör auf! Beim Landes-Rechnungshof war das der Vierte.)* die bei der Verteilung der Posten - Herr Kollege Tschürtz - hat es

schon gesagt, immer in erpresserischer Art und Weise angetreten sind und gesagt haben, den will ich haben.

Da ist einer aus Ihrem Büro jetzt, ohne das ich ihn hier in Misskredit ziehen will, weil er seine Arbeit gut macht, (*Unruhe bei der ÖVP*) daran gekommen. Aber er war bei weitem nicht Erster, sondern Fünfter oder Siebentgereihter.

Sie haben das damals mit zu verantworten gehabt, oder hauptsächlich zu verantworten gehabt. Und nicht sagen Sie uns jetzt, seit wir die Absolute haben, machen wir Postenbesetzungen in SPÖ-Manier. Das ist eindeutig nicht wahr. Sie haben vorher die Objektivierung ad absurdum geführt, weil Sie eben nicht Erstgereimte dran kommen ließen. (*Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl: Herr Klubobmann, ich habe die Liste da, ich gebe Sie Ihnen dann.*)

Sie werden ein Beispiel finden. (*Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl: Ich gebe Sie Ihnen dann.*) Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Sie werden ein Beispiel finden, wo das auch in der letzten Zeit vielleicht der Fall war, aber Sie dürfen nicht so tun, als ob Sie nie verantwortlich für eine Umreihung gewesen wären. (*Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl: Das habe ich nicht gesagt. - Unruhe bei der ÖVP*) Sie haben das nicht gesagt, aber Sie haben auch nichts Gegenteiliges gesagt.

Das heißt, wenn Sie es richtigerweise gesagt hätten, dann hätte man das auch so verstehen können. (*Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl: Ich habe die Liste da, ich gebe Sie Ihnen dann.*)

Danke, ich hole mir dann die Liste und schaue mir das dann sehr genau an. Dann können wir darüber diskutieren, wie das in der Vergangenheit so der Fall war. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Walter Prior (*der den Vorsitz übernommen hat*): Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen keine mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. (*Abg. Mag. Georg Pehm: Ich verzichte!*)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den vom Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer gestellten Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuss abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Es erfolgt nun die Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichterstatters inklusive der heute beantragten Abänderung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit der beantragten Abänderung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Objektivierungsgesetz geändert wird (5. Novelle), ist somit in zweiter Lesung mit der beantragten Abänderung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf wie in zweiter Lesung beschlossen, auch in der dritten Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Objektivierungsgesetz geändert wird (5. Novelle), ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

6. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Sagartz, Kollegin und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 705), mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird (Zahl 19 - 432) (Beilage 714)

Präsident Walter Prior: Die Berichterstattung über den 6. Punkt der Tagesordnung, den Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Sagartz, Kollegin und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 705, mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird, Zahl 19 - 432, Beilage 714, wird Herr Landtagsabgeordneter Wilhelm Heissenberger vornehmen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Wilhelm Heissenberger: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Sagartz, Kollegin und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird, in ihrer 23. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 16. Jänner 2008, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach dem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Antrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich abgelehnt.

Als Ergebnis ihrer Beratungen stellen somit der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss den Antrag, der Landtag wolle ihren Bericht, wonach der selbständige Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Sagartz, Kollegin und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird, abgelehnt wird, zur Kenntnis nehmen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser (*der den Vorsitz übernommen hat*): Als erster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Mag. Josko Vlasich.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Poštovani Predsjedniče! Poštovane poslanice i poslaniki u zemaljski sabor! Meine Damen und Herren! Zum wiederholten Male wird die Hauptschulschließungsthematik hier im Landtag diskutiert. Zwar wurde der Antrag hier, wie wir vorhin gehört haben, von der SPÖ-Mehrheit im Ausschuss abgelehnt. Dennoch finde ich es sinnvoll einige Bemerkungen dazu zu machen.

Gestern bei der Demonstration der betroffenen Eberauerinnen und Eberauer hat man ja deutlich gesehen, dass die Menschen an dieser Einrichtung in ihrem Dorf, in ihrer Region hängen und auch bereit sind, dafür zu demonstrieren, nach Eisenstadt zu kommen und zu zeigen, dass sie auch dafür kämpfen würden.

Der Beschluss, dass mit dieser Zahl 90, über Bestand oder Untergang einer Hauptschule entschieden wird, hat ja bei unserer Fraktion vor fünf Jahren schon ein verständnisloses Kopfschütteln erzeugt, wenn Sie sich erinnern. Wir haben damals weder der SPÖ noch der ÖVP zustimmen können und auch nicht wollen. Die vernünftigen Argumente wollten Sie nicht hören.

Wir haben damals schon gesagt, dass eine Zahl nicht das Maß aller Dinge sein kann, sondern es gilt, sich Kriterien anzuschauen auf Grund der wir dann im gesamten Burgenland ein neues Konzept, ein Standortkonzept erarbeiten können. Denn es hat sich ja tatsächlich in den letzten Jahrzehnten viel verändert. Es ist die Schülerzahl um die Hälfte zurückgegangen.

Das wissen wir. Also muss man sich auch die Standorte anschauen und sehen wo hat es einen Sinn, wo macht es einen Sinn eine Hauptschule weiter zu führen und wo nicht. Wir haben damals ein Standortkonzept verlangt. Weder die ÖVP noch die SPÖ hat uns zugehört und hat die vernünftigen Vorschläge, die wir erarbeitet haben, aufgenommen.

Wir haben gesagt, es wäre vernünftig, nach geographischen, soziokulturellen, pädagogischen, sprachlichen Kriterien vorzugehen und eben die Standorte festzulegen.

Der Argumentation der Bürgerinnen und Bürger aus dem Stremtal ist natürlich einiges abzugewinnen. Nur ein paar Kilometer weiter ist Szombathely, ein Standort, den man durchaus als pannonischen Schulstandort mit interkulturellen Anspruch und Background etablieren könnte. Ja, könnte. Wir stehen vor einer typischen „Dradiwarisation“. Hätte man nicht schon viel früher diese Position einnehmen müssen?

Ich möchte hier nur die Eberauer dann erinnern, dass ein Bürgermeister aus Deutschkreutz sehr schnell erkannt hat, was zu tun ist, damit eine Hauptschule nicht verloren geht. Er hat sich nämlich damals dann in Ungarn umgesehen und hat Kinder aus Sopron geholt. Wie ich sehen kann, wenn ich mit der Bahn fahre, kommen in der Früh die Kinder aus Sopron an, das sind sicher an die 20 wenn nicht mehr Kinder, die dann in Deutschkreutz die Hauptschule besuchen.

Und ich finde das gut so. Damit konnte sich dieser Standort vor der Schließung retten. Die Chance besteht auch, dass dort ein zweisprachiger interkultureller Standort wird, wenn man das nur ordentlich angeht. Diese Chance scheinen die Eberauer verpasst zu haben.

Vielleicht lässt sich jetzt noch mit Vernunft etwas tun, um eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Aber man muss halt wollen und da habe ich das Gefühl, dass sich die SPÖ hier nicht mehr bewegen will.

Was ich allerdings nicht will, hier und heute und überhaupt nicht, den Standpunkt der ÖVP zu verteidigen. Obwohl ich den Antrag jetzt hier behandle.

Die ÖVP spielt in dieser Angelegenheit, meiner Ansicht nach, mit gezinkten Karten. Es ist ganz klar, dass sich die ÖVP damals für die Schließung und für die Zahl 90 ausgesprochen hat. Das kann man auch einige Jahre später nicht mehr leugnen.

Und vor einigen Wochen war die Diskussion um die Einführung der Modellregionen im Burgenland im Gange. Der neue Schultypus, die „neue Mittelschule“ sollte installiert werden. Was hat die ÖVP damals gesprochen? Sie waren dagegen. Sie waren voll und ganz auf allen Linien dagegen. Mit viel Spott hat man sogar, seitens der ÖVP, die vergeblichen Bemühungen der Frau Unterrichtsministerin Schmidt für eine gemeinsame Schule der 10- bis 14-jährigen begleitet und kommentiert.

Nun gibt es auf einmal einen Sinneswandel. Plötzlich sieht man in der „neuen Mittelschule“ eine Chance. Eine Chance wofür? Für eine sozial gerechtere Schule, für mehr individualisierten Unterricht, für mehr individuelle Differenzierung? Mit Nichten, die ÖVP ist plötzlich aus reinem Opportunismus für diese neue Mittelschule und auf diesen Zug aufgesprungen, um eben diese Hauptschule noch zu retten.

Diese Vorgangsweise lehne ich hier ganz dezidiert ab, genauso wie ich jene der SPÖ ablehne. Nur um einige Schulen in den Schulversuch zu bekommen, sozusagen Problemstandorte als große Modellregionen zu präsentieren, auch das gefällt mir nicht.

Faktum ist, wir stehen vor den Scherben der SPÖ-ÖVP-Bildungspolitik im Burgenland. Es entscheiden nicht mehr Vernunft, nicht ein nachhaltiger Blick in die Zukunft, auch nicht vernünftige Argumente, sondern einfach, ganz ohne Ideen und so weiter, eine sture Parteipolitik.

Und das ist, finde ich, nicht gut. Deshalb bin ich der Auffassung, dass die Bildungspolitik im Burgenland keine wirklich gute ist und sich viel zu sehr an parteipolitischen Dingen orientiert. *(Abg. Johann Tschürtz: Genau!)* Danke. *(Beifall bei den Grünen und der FPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ilse Benkö.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Danke, Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Die Schließung von burgenländischen Hauptschulen und die Kriterien, die dafür maßgeblich sein sollen, entwickeln sich ganz offensichtlich zu einer unendlichen Geschichte hier im Landtag.

In regelmäßigen Abständen bringt die ÖVP Anträge ein, mit denen sie einen Beschluss, den sie in der Landesregierung selbst gefasst haben, versuchen zu Fall zu bringen. Die Argumentation von der ÖVP die bemüht ist, ist für mich inhaltlich zwar nachvollziehbar, aber was sie seinerzeit entschieden und beschlossen haben, verstehen wir nicht.

Was ich heute nicht verstehe ist, dass die ÖVP in den Kreisen der Regierungsmitglieder im Jahr 2003 dieser Mindestanzahl von 90 Schülern als einziges und ausschließliches Kriterium für die Weiterführung zugestimmt hat. Das bleibt und ist mir unverständlich.

Ich gehe aber nicht davon aus, dass dieser Beschluss passiert ist, weil sie das übersehen haben. Das glaube ich nicht. Tatsache ist, dass sie seit geraumer Zeit einen politischen Arbeitsstil pflegen und das hat auch der Kollege schon angesprochen, der nicht gerade verantwortungsvoll ist.

Die Resultate, die sehen wir jetzt. Die Bildung ist ein gutes Beispiel dafür.

Seit den Landtagswahlen 2005 hat die Partei des Landeshauptmannes, die SPÖ, im Burgenland die absolute Mehrheit. Es herrschen und da sind wir uns, alle anderen auch über Parteigrenzen hinweg einig, die Sozialisten. Und das sie eben mit dieser Allmacht nicht besonders vorbildlich umgehen, das ist uns klar. Und von keiner Umfärbung zurückschrecken und auch demokratiepolitischen, beziehungsweise verfassungsrechtlichen Geboten, seien sie festgeschrieben oder nicht, oft zuwenig bis gar keine Bedeutung schenken.

Es ist die ÖVP, die sich sehenden Auges vor der SPÖ entmachten lässt, und denkt als vermeintlich verantwortungsvolle Regierungspartei aber nicht daran irgendwelche

Konsequenzen zu ziehen, nein. Vor allem denkt sie nicht daran und das haben wir heute schon von Klubobmann Tschürtz gehört, dem Proporz abzuschwören und damit eine derartige Konstellation, zumindest in Zukunft, zu verhindern.

Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter ist jetzt nicht da, er steht ja hinter dem Bekenntnis zum Proporz. Und das ist eben sehr, sehr schlecht für dieses Land im Ganzen.

Ich weiß schon, die SPÖ hat derzeit die absolute Mehrheit, das kann nach den nächsten Wahlen natürlich wieder anders ausschauen. Aber andererseits würde die SPÖ auch ohne eine absolute Mehrheit zumindest noch zwei andere Optionen haben, die Mehrheiten hier im Landtag zu suchen.

Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter muss sich verabschieden von dem Gedanken, dass die SPÖ in absehbarer Zeit wieder angewiesen sein wird, mit ihm eine Koalition einzugehen. Von diesem Gedanken kann er sich verabschieden, das ist ein Trugschluss.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zurück zum Thema. Aufgrund der vom Wähler gegebenen Situation ist die ÖVP also dazu übergegangen um jeden Preis zu opponieren, was noch keiner Regierungspartei gut getan hat. Das kennen wir aus der Vergangenheit. Sie wechselt ihre Positionen, siehe Hauptschulen, genauso wie es ihr in den Kram passt. Ohne Rücksicht auf das eigene Programm, ohne Rücksicht auf Kontinuität. Wäre sie nicht Regierungspartei, na ja, wie wäre es dann?

Die Hauptschulen sind beileibe nicht das einzige Beispiel. Besonders interessant ist da beispielsweise auch die Position des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters zum Verkauf von aushaftenden Wohnbauförderungsdarlehen. Jahrelang hat er diesen Verkauf gefordert, noch heute liest man auf Seite zwei des ÖVP-Programms den Verkauf der Darlehen als konstruktiven Vorschlag.

Jetzt ist er auf einmal dagegen und spielt quasi den Robin Hood für die Förderungsnehmer. (*Abg. Leo Radakovits: Das ist ja kein Verkauf.*) Da ist die Position (*Abg. Leo Radakovits: Das ist kein Verkauf!*) der SPÖ in diesem Zusammenhang nicht viel besser und genauso schwammig, das möchte ich nur am Rande bemerken.

Ähnliche Situationen gibt es auch in vielen anderen Bereichen, aber auf die möchte ich nicht eingehen. Ein Beispiel, sage ich aber noch, das ist der geplante Teilverkauf gewesen, weil Sie mir da widersprechen, bei der BEWAG, die von Seiten der ÖVP ohne wenn und aber abgelehnt wurde. Nein, zur Privatisierung hat der ÖVP-Chef Landeshauptmann-Stellvertreter Steindl gesagt, als im vergangenen Jahr in der Regierung beschlossen wurde die Verbund Wasserkraftanteile zu verscherbeln, wie bei den Windparks.

Da geht es dabei ebenfalls um die wichtige erneuerbare Energie. Da hat der Landeshauptmann-Stellvertreter „hurra“ gejubelt. In Zukunft wäre die ÖVP gut beraten, sich echte Grundsätze zu suchen, wo sie dann auch bereit sind, diese einzuhalten.

Sie sollte von dem Muster abgehen nur dann hier im Hohen Haus ihre Zustimmung zu geben, wenn sie einen persönlichen Vorteil hat. Der Sache und den Menschen in diesem Land wird das nichts bringen, heute so und morgen so. Sie müssen eine Linie durchziehen und nicht nur schauen, wenn es für sie gut ist, dass sie dann zustimmen. Sondern wir sind dazu da, um im Interesse unserer Burgenländerinnen und Burgenländer Entscheidungen zu treffen und Rahmenbedingungen zu schaffen.

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Der Bildungsbereich gleicht im Burgenland einem Trümmerfeld. Der Kollege Vlasich hat es

schon so ähnlich auch ausgedrückt. Wenn man schaut, von den ambitionierten Plänen von der sozialdemokratischen Gesamtschule ist wenig übrig geblieben.

Die Bildungsdirektion, na ja, die wartet noch immer auf die Umsetzung. Die Klassenschülerhöchstzahl ist vielerorts nur auf dem Papier gesenkt worden. Das Ziel der Steigerung der Bildungsqualität ist der Fortsetzung des Bildungsabbaues gewichen, wozu vor allem dilettantisch die Schulversuche vorbereitet wurden. Das ist dem letztendlich zuzuschreiben.

Was die Schließung der Hauptschulen betrifft, so kennen Sie meine persönliche Meinung, Sie kennen die Meinung der FPÖ. Da unterstützen wir zwar inhaltlich die ÖVP, meine diesbezüglichen Ausführungen habe ich im Hohen Haus hier schon zig Male zu den Schließungen kund getan.

Ich werde auf diese nicht mehr näher eingehen, weil mir das so ähnlich vorkommt, wie wenn wir da „Kasperl spielen“ in dem Hohen Haus. Das ist traurig aber wahr. Die FPÖ lässt sich für eine solche Art von Politik nicht mehr instrumentalisieren.

Nur soviel, die SPÖ soll, solange sich diese Schließungswelle fortsetzt, Frau Landesrätin Dunst, nie wieder über die Aufwertung des ländlichen Raumes sprechen und sich über die Schließung von Polizeiposten und Postämtern nie mehr mokieren.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Vor eineinhalb Jahren haben Sie die Hauptschulschließungen mit den budgetären Rahmenbedingungen begründet und gemeint, wäre diese SPÖ in der Bundesregierung und hätte etwas zu sagen, würde man keine Schließungen durchführen. *(Abg. Johann Tschürtz: Und jetzt?)*

Nun, Sie sitzen mit einem eigenen Bundeskanzler, mit einer eigenen Bildungsministerin in der Bundesregierung und dass Sie trotzdem nichts zu sagen haben, dafür können, leider Gottes, unsere kleine Dörfer und unsere Schulen nichts oder am aller wenigsten.

Kommentare zur Budgetsituation im Lande, die möchte ich mir ersparen.

Die ÖVP die soll nicht länger quengeln, sondern soll ihre Worte in Taten umsetzen. Reden Sie mit Ihrem Finanzminister, mit Ihrem Vizekanzler, *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Jawohl!)* denn schließlich halten Sie sich auch nicht immer damit zurück, das der SPÖ vorzuwerfen.

Wir Freiheitlichen lehnen die Schließung weiterer Schulen im Burgenland ab. *(Beifall bei der FPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Leo Radakovits.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Leo Radakovits (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Knor ist gerade herein gekommen, ich möchte ihn auch darauf aufmerksam machen, vielleicht könnte er seinen Klubobmann daran erinnern, dieses Schreiben der Kindergartenabteilung resultiert auch aus der Diskussion, die wir am 8. Jänner gemeinsam im Musikschulbeirat geführt haben.

Wo angesprochen wurde, dass es eben Probleme im Kindergartenbereich gibt, wo ständig und laufend Gruppen eigene Vorstellungen ausführen und eigentlich keine Ordnung in gewissen Kindergärten schon da ist. Und damit nur ersucht wurde, darauf Rücksicht zu nehmen, auf den normalen Kindergartenbetrieb und private Aktivitäten wenn möglich, nach den offiziellen Kindergartendienstzeiten, auszuführen. Also hier einen

Anschlag auf die Gemeindeautonomie zu sehen ist, glaube ich, ein bisschen zu weit her gegriffen.

Aber bitte, das Thema des heutigen Tages ist die Änderung des Pflichtschulgesetzes. Ein Antrag den die ÖVP eingebracht hat, mit dem Wortlaut, dass der Paragraph 47 Abs. 3 derart geändert werden möge, dass neben der Zahl 90 auch besondere pädagogische, regionale, verkehrsmäßige, kulturelle oder gesellschaftliche Gründe ausschlaggebend dafür sein sollen, wenn es zu einer Schließung einer Hauptschule kommen soll.

Ich möchte gleich vorab vielleicht mit einem Märchen aufräumen, nämlich dass der Regierungsbeschluss vom 22. Juli 2003 Grundlage für Hauptschulschließungen wäre. Dem ist überhaupt nicht so und jeder der das behauptet liegt falsch und sagt die Unwahrheit. *(Beifall bei der ÖVP)*

Die bisherigen zwei Hauptschulschließungen in Lackenbach und Stadtschlaining beruhen auf dem Gesetz, auf dieser Bestimmung, die nur die SPÖ, hier am 19. Oktober 2006 beschlossen hat, wo alleine die Zahl 90 ausschlaggebend dafür sein soll, wenn Schulen geschlossen werden.

In jedem Bescheid, ob er an Stadtschlaining ergangen ist, oder damals an Lackenbach und jetzt an Eberau, ist nur diese Gesetzesstelle als Grundlage angeführt. Hier einen Regierungsbeschluss noch immer zu zitieren, das ist die Ursache, was der Landeshauptmann-Stellvertreter im Jahr 2003 eingebracht hat. Das ist falsch, das beruht auf keiner einzigen Ausfertigung die diesbezüglich ergangen ist.

Und ich gebe zu bedenken, dieser Beschluss, als es noch keine gesetzliche Bestimmung im Pflichtschulgesetz für Auflösungen von Hauptschulen gegeben hat, vor dem Jahr 2006, dieser Regierungsbeschluss wurde nicht ein einziges Mal umgesetzt.

Als es die ersten Versuche gegeben hat, der Name der Hauptschule ist heute bereits zitiert worden, auch vom grünen Kollegen, hier hat es auf einmal politische Interventionen gegeben und der Beschluss ist ausgesetzt worden. Deswegen hat es auch im ersten Jahr, als der Beschluss eigentlich in Kraft treten hätte sollen, im Jahr 2006 für das Schuljahr 2006/2007 keine Schulschließungen gegeben.

Mittlerweile ist man wahrscheinlich auch daraufgekommen, dass ein Regierungsbeschluss eine juristisch zu dünne Suppe ist und man einen Gesetzesbeschluss braucht, um das rechtlich einwandfrei in Ordnung, über die Bühne zu bringen. Und deswegen hat man dann am 19. Oktober 2006, diesen Landtagsbeschluss von der SPÖ in alleiniger Manier durchgebracht, um standfeste, juristisch haltbare Grundlagen für Hauptschulschließungen zu schaffen. Nur mit der SPÖ-Mehrheit, sonst mit niemandem. *(Beifall bei der ÖVP)*

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass es nach diesem Beschluss, jetzt auf Bundesebene ein Bundesschulorganisationsgesetz, eine Novelle dazu gegeben hat, wo als besonderer Schulversuch die „neue Mittelschule“ in Kraft gesetzt wurde und hier den Ländern, diesbezüglich zur ausführenden Gesetzgebung, Aufträge erteilt wurden, die hier noch bei uns der Dinge harren, wo wir in den Landtag noch diesbezüglich nichts zugewiesen bekommen haben. Aber ich denke, das wird sich auch rechtzeitig, hoffentlich, erledigen lassen.

Trotzdem hat man es aber nicht der Mühe wert gefunden einer Hauptschule, die jetzt gerade an der Schnittstelle zu diesen zwei Gesetzwerken, einerseits der von uns beantragten Änderung des Pflichtschulgesetzes, wo nicht nur die Zahl 90 zählen soll, andererseits wo es hier einen neuen Schulversuch geben soll, dass man hier der Hauptschule Eberau nicht diese Chance gegeben hat.

Ich frage mich nur, wie wird man dann mit den Hauptschulen verfahren, die sich jetzt gemeldet haben, immerhin sind fünf von den neun Hauptschulen, die sich für die neue Mittelschule entschieden haben, gefährdet. Die haben Schülerzahlen zwischen 90 und 100. Wie wird man dann verfahren, wenn diese unter die neunziger Grenze fallen?

Zu glauben, nur weil im Bundesorganisationsgesetz die Rede davon ist, dass der Schulversuch auf vier Jahre angelegt ist, dass die dann automatisch auch weiterlaufen können, wenn die Zahl unter 90 fällt, na der ist auf dem Holzweg.

Ein Schulversuch kann kein Pflichtschulgesetz, keine Bestimmung im Pflichtschulgesetz brechen.

Die SPÖ-Mehrheit wird gezwungen sein, wenn sie diese Schulversuche aufrechterhalten will, in diesen dann, wo sich weniger als 90 Kinder befindlichen Hauptschulen das Gesetz so zu ändern, wie wir es heute beantragen. Das heißt, wenn man das so vorgezogen hätte, hätte man der Hauptschule Eberau diese Chance auch geben können. *(Beifall bei der ÖVP)*

Insofern ist das glatte Willkür. Man lässt eine Hauptschule vorzeitig über die Klinge springen, obwohl man genau weiß, dass es für andere Hauptschulen im nächsten Jahr bereits notwendig sein wird, womöglich das Gesetz in der Weise so zu ändern, hier im Landtag.

Übrigens, die Hauptschule Eberau, das ist auch angesprochen worden vom Kollegen Vlasich, hat sich vielleicht nicht so bemüht, mit den ungarischen Nachbarn die Möglichkeiten auszuloten, so wie es Deutschkreutz getan hat. Ich glaube es ist typisch diese Behauptung aufzustellen, wenn man die spezielle geographische Situation dieses Pinkatales, dieses Pinkabodens nicht kennt.

Man braucht sich nur anschauen, wie die Grenze bisher verlaufen ist. In einer Zick-Zack-Linie, wo Dörfer getrennt worden sind, die eineinhalb bis zwei Kilometer voneinander entfernt waren. Deutschsprachige Dörfer wie Pernau, Großdorf zu Bildein und Eberau. Die 20 Kilometer, bis 20. Dezember fahren mussten, um miteinander zusammen zu kommen, um miteinander zu kommunizieren, oder vielleicht auch Schulprojekte gemeinsam zu erledigen. Gerade jetzt, seit dem 21. Dezember 2007, wären diese Schulbeispiele interkulturell möglich. Jetzt würgt man sie ab.

Die ersten Anfragen diesbezüglich sind bereits vorhanden. Man fragt in der Gemeinde Moschen schon an, ob die Kinder nicht auch dort in den Kindergarten gehen könnten, in die Schule, weil sie mit dem Rad den halben oder dreiviertel Kilometer fahren müssten, während sie jetzt zehn Kilometer nach Körmend in die nächste Schule fahren müssten.

Seit der Öffnung in Heiligenbrunn hat die erste Volksschule in Strem bereits Schüler aus diesen Gemeinden. Das heißt, es ist ein eindeutiges Beispiel, dass nur die ungünstige geografische Situation bisher Schuld war, dass sich hier schwer etwas entwickeln konnte. Mit Recht beschwerten sich die Vertreter der dortigen Gemeinden, dass in dieser Region, die jahrelang die Benachteiligte war, weil geografisch so zerrissen, mehr Förderung stattfinden sollte, statt Abbau, um Gleichgewichte zu schaffen, um gleiche Chancen zu gewähren.

Gerade die Hauptschule Eberau war ein Musterbeispiel der interkommunalen Zusammenarbeit. Als Gemeindebundpräsident erfahre ich doch auch über andere Bezirke etwas über ihr Eigenleben, und so weiter. Aber ich kenne kein einziges Projekt, wo so interkulturell und kommunal zusammen gearbeitet wird.

Was sich dort rund um die Hauptschule Eberau getan hat. Auch aus anderen Bezirken, aus Höll, St. Kathrein, die alle zur Gemeinde Deutsch Schützen gehören, ist es selbstverständlich, dass man zur Jugendkapelle Eberau geht, die in der Hauptschule angesiedelt ist, weil dort auch die Musikschule ist, dass man beim Sportverein Eberau ist und dass man beim Pinkataler Volksliederchor ist.

Alles Einrichtungen, die interkommunal bestens funktionieren, wo es keine Neideffekte der Bürgermeister gibt. Wo es wirklich Gemeinsamkeiten gibt, die man sich anderswo gern wünschen würde, wo dem Separatismus noch gefrönt wird. Natürlich ist es nicht nur für die Kinder ein Problem, wenn das jetzt beendet wird. Sie werden zerrissen, auf verschiedene Hauptschulen aufgeteilt. Diese Gemeinschaft wird im frühen Alter bereits beendet und im Keim erstickt.

Das finanzielle Desaster für die Gemeinde Eberau, die noch zehn Jahre laufende Abfinanzierungsraten von über 330.000 Euro zu bewältigen hat, zusätzliche Erhaltungskosten für ein Riesenobjekt, ohne jetzt bekannte Nutzung hat und zudem noch Schulbeiträge an andere Gemeinden leisten muss. Darüber wird nicht befunden, wenn eine Schule geschlossen wird. Sollte aber.

Der Konsultationsmechanismus ist sicherlich eine Sache, die hier reinspielt und man wird sich auch überlegen müssen, über diesen eine diesbezügliche Anfrage zu richten. Weil, was passiert nämlich, wenn - so wie mir ein SPÖ Kollege mitgeteilt hat - das soll aus den Bedarfszuweisungen für die Gemeinde gedeckt werden. Das geht ja dann auf Kosten anderer Gemeinden.

Das Land muss sich sehr wohl darum kümmern, wenn sie solch eine Maßnahme setzt, wie auch die finanzielle Abgeltung stattfinden soll. Überhaupt ist die ganze Situation der neuen Mittelschule, wie sie zur Einführung gelangte, sehr zu hinterfragen. Wie erwähnt, haben sich nur neun Schulen im Burgenland dazu bereit erklärt, in Österreich sind es 64, davon nur eine einzige AHS, sonst nur Hauptschulen.

Auch kein erklärtes Ziel der Bildungsministerin. Vorarlberg hat es wenigstens geschafft 40 Prozent, 23 von 55 Hauptschulen ins Projekt zu bekommen. Wir haben gerade 20 Prozent und davon - wie erwähnt - mehr als die Hälfte aus dem einen Grund, um ihre Hauptschule zu retten. Möglicherweise hat auch das eigenartige Demokratieverhalten des Landesschulrates, wo zunächst davon die Rede war - wer hat denn etwas zu verbergen, wenn es um Abstimmungen geht - damit zu tun, dass es Argwohn und Misstrauen gegeben hat und man sich danach gewundert hat, warum die Abstimmungen so ausgefallen sind.

Dass dann nebenbei eines draufgesetzt wurde mit dem Kommentar, „hier wurde Druck ausgeübt auf politischer Ebene“, ich glaube, das richtet sich von selbst. Von Druckausüben reden kann eigentlich nur einer, der das womöglich selbst im Schilde geführt hat. *(Beifall bei der ÖVP)*

Auf Bezirksebene angelangt, möchte ich auch die Frau Landesrätin ansprechen. Ich verstehe sie, wenn sie meint, dass sie aus der Diskussion aussteigen will. Die Pressekonferenz von vorgestern, mit dem Titel „Schließung steht fest, wie der Eisenberg“. Unter dem Aspekt habe ich es noch nicht beleuchtet. Aber das ist auch eine sehr interessante Variante.

Die Schließung der Schule tue sehr weh. Ich verstehe es auch. Ich verstehe es auch von dem Standpunkt, wenn man in der Wahlbewegung „Mit ganzer Kraft für den Bezirk“ sagt, „Erhaltung unserer Schulstandorte“, das es dann weh tut. Es hat mir nicht gefallen, dass gestern die Kollegen aus dem Pinkatal, die Bürgermeister mit der Bevölkerung, über 100 Personen, mit einem Schweigemarsch zum Landhaus gekommen

sind. Wenn offiziell diesen Herrschaften nichts gesagt wird, sondern auf bisher gesagtes verwiesen wird und man nachher in den Medien von Frechheit der Aktion und so weiter hören muss.

Ich glaube, dass ist sicher nicht förderlich und vor allem nicht dem von ihnen angesprochenen Neubeginn dienlich. Das ist eigentlich noch ein Tüpfchen auf das i für das Zerschlagen, für das Zerstören. *(Beifall bei der ÖVP)* Ich glaube, wir sollten alle gemeinsam aufpassen, dass das ganze nicht aus dem Ruder läuft. Die Chance ist noch da. Die Gesetzänderung, wie wir sie jetzt heute beantragt haben - wir müssen eigentlich gegen den Ausschussbericht stimmen, weil dieser Antrag von uns im Ausschuss abgelehnt wurde und jetzt so auch als Antrag eingebracht wurde - von der Mehrheit, dass er abgelehnt werden soll.

So möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass sich alle Bürgermeister, die Hauptschulen in diesem Grenzbereich der 90 haben, mit dieser Sache auseinandersetzen sollten, sehr wohl überlegen sollten. Sie werden diesen Beschluss brauchen. Ich warte nur auf den Tag, wann die Gesetzänderung mit dem Zitat, oder so ähnlich, kommen wird. „Der jetzt in Rede stehende § 47 Abs. 3 gilt nicht für jene Hauptschulen, wo der Schulversuch Neue Mittelschule läuft“.

Wir werden das brauchen. Mit heutigem Beschluss wäre es möglich, für diese Hauptschulen sicherzustellen, weil eben diese besonderen pädagogischen Aspekte angeführt sind - regionale, gesellschaftliche, verkehrsmäßige. Das ist hier subsummierbar.

Ich lade nochmals alle ein, sich das genau zu überlegen und gegen diesen ablehnenden Antrag zu stimmen und mit uns für die Änderung des Gesetzes zu stimmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Abschließend möchte ich noch über diese organisatorischen Fragen hinaus, auch auf die zukunftsorientierten Bildungsmaßnahmen, wie sie von der ÖVP-Bildungslandesrätin Michaela Resetar formuliert wurden, hinweisen.

Die sechs Ziele:

- dass die Schule so vielfältig sein soll, wie die Talente der Kinder,
- dass mehr Geld für die Kinder, als für die Verwaltung eingesetzt wird,
- dass angedacht werden sollte, sieben Bildungsmanager in den sieben Bezirken zu schaffen,
- Stärkung der Schulautonomie und Schulpartnerschaft zu installieren und zu implementieren
- die duale Fachkräfteausbildung, wie Bildungsweg Lehre und Matura zu forcieren und
- vor allem ein verlässliches Schulstandortkonzept unter Berücksichtigung regionaler Faktoren sicherzustellen.

In diesem Sinne ersuche ich nochmals um Ablehnung dieses Antrages des Berichterstatters und um Zustimmung für unseren Antrag. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Walter Prior *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Doris Prohaska das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf auf meine Vorredner natürlich antworten, weil mir schon die Gänsehaut gelaufen ist. Mir hat

es die Haare aufgestellt. Herr Kollege Vlasich, wenn Sie sagen, Eberau zeigt seine Verbundenheit mit der Schule dadurch, dass sie gestern zur Demonstration gekommen sind. Diese Verbundenheit mit einer Schule würde jeder Mensch im Burgenland zeigen.

Nur unterscheiden sich anscheinend die Menschen dadurch, ob sie zu einem Thema emotionalisiert werden, oder ob die Vernunft spricht. Ich denke, das ist der große Unterschied. Wenn Sie sagen, „Neue Mittelschule - ÖVP auf allen Linien dagegen, jetzt plötzlich dafür“ - bin ich ganz bei Ihnen.

Zur Frau Kollegin Benkö. Die ÖVP wechselt die Positionen ständig, wie es ihr in den Kram passt. Wenn Sie sagen, es ist im bildungspolitischen Bereich nichts passiert, seit die SPÖ eine Unterrichtsministerin hat, muss ich Ihnen sagen, Frau Ministerin Schmied ist in einem Jahr mit einem Bremsklotz VP am Fuß viel mehr gelungen, als es einer Frau Ministerin Gehrler in 50 Jahren als Führungspartei gelungen wäre.

Zum Kollegen Radakovits. Ich wundere mich sehr, wenn Sie sagen: Bedarfszuweisungen, das würde auf Kosten anderer Gemeinden gehen. Sie wissen, dass der Lehrerdienstpostenschlüssel zehn Schüler, ein Lehrer ist. Bei Schulen mit 70 Schülern wären das sieben bis acht Lehrer. Da wäre ein Unterricht nicht möglich. Um dort den Unterricht für die Pflichtgegenstände aufrechterhalten zu können, sind mehr Lehrer notwendig.

Was glauben Sie, woher die kommen? Auf Kosten anderer Schulen, die darauf verzichten müssen, ein erweitertes Angebot bieten zu können, nur damit an diesen Kleinstschulen das minimalste Angebot gegeben sein kann. Sie haben erwähnt, dass es eine Hauptschule Mittelburgenland gegeben hat, wo es anscheinend eine Ausnahmeregelung gab.

Ich habe mir eine APA-Meldung vom 20. März 2003 herausgesucht. Gemeinsame Aussendung von Landeshauptmann Hans Niessl und Landeshauptmann Franz Steindl, wo sie sagen, es gibt für die bedrohten Hauptschulen, damit auch Eberau, Stadtschlaining, Lockenhaus und eben Deutschkreuz eine Gnadenfrist von drei Jahren. Hätten sie diese Gnadenfrist genutzt! Anscheinend haben andere Schulen gewusst sie zu nutzen.

Wenn Sie sagen, Kinder aus Ungarn, jetzt kommen die ersten Anfragen. Sie haben vorher sicher gehört, in Deutschkreuz kommen Kinder aus Ungarn. Warum ist das dort schon jahrelang möglich und bei Ihnen erst jetzt? Außerdem wissen Sie vielleicht, es gibt seit einem Jahr auch in Ungarn ein anderes Pflichtschulgesetz, wo auch die Schulen in Ungarn pro Kopf der Schüler bezahlt werden und in Ungarn natürlich genauso für die Kinder geworben wird, dass sie in Ungarn bleiben, wie in Österreich.

Ich komme noch einmal zurück. Sie haben den Regierungsbeschluss erwähnt. 22. Juli 2003, Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Steindl, zuständiges Regierungsmitglied bringt den Antrag ein, Volksschulen unter zehn, Hauptschulen unter 90 Schülern zu schließen. 4. April 2006 der Beschluss. Es werden Hauptschulen im Vorjahr und vorher natürlich auch einige Volksschulen geschlossen.

Beim Budgetlandtag 2002 hat Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Steindl noch bekräftigt, er stehe zu seinem Beschluss. Ich habe mir auch dazu einige Pressemeldungen herausgesucht. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, Kurier 6. März 2004: „Wir müssen den Mut haben, den Tatsachen ins Auge zu blicken, erklärt Schulreferent Franz Steindl und meint damit, dass es ihm nicht leicht fallen würde, an die zehn Hauptschulen im Jahr 2006/2007 zu schließen. Die Strukturen von 1970 sind nicht mehr adäquat.“

Budgetlandtag 19. Dezember 2005: „Wir stehen dazu, wenn eine Hauptschule unter 90 Kindern hat, dann muss halt das zuständige Regierungsmitglied - der Landeshauptmann - dementsprechend initiativ werden. Aber wir stehen zu dem Entschluss und ich lasse mir nicht unterstellen, wir würden zu dem Entschluss nicht stehen“. Anscheinend haben sich die ÖVP-Regierungsmitglieder damals wirklich nicht überlegt, welche Folge das haben wird.

Jetzt, wo Ihnen bewusst wird, welche Folgen es hat, ziehen sie den Kopf ein, damit sie sich beim Schaffen „Winzig“ keinen Schnupfen holen.

Das ist es eben, was uns Sozialdemokraten von der ÖVP-Fraktion unterscheidet. Wir überlegen vorher und handeln nachher, denn wir sind uns der Verantwortung gegenüber den Menschen in unserem Land bewusst und wir arbeiten auch dementsprechend. *(Beifall bei der SPÖ)* Zum Stichtag 1. Oktober 2007 hatte Eberau 81 Schüler, mittlerweile einige Monate später nur mehr 79, in den nächsten sechs Jahren werden die Schülerzahlen, selbst wenn 100 Prozent der Schüler aus dem Sprengel die Hauptschule besuchen würden, auf 50 Kinder sinken. Das wären fünf bis sechs Lehrerdienstposten.

Ich habe Ihnen erklärt, wie das ist, es wären keine Pflichtgegenstände. Warum haben Sie dann bisher keine Zuzüge gehabt? Jetzt plötzlich ist der große Zuzug zu erwarten. Woher? Das müssen Sie mir erklären. *(Allgemeine Unruhe - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* Es wird keine unverbindlichen Übungen geben und wissen Sie was? Man verwehrt den Kindern an diesen kleinen Schulen bereits das Angebot, das sie an größeren Schulen hätten. Wir haben nicht mehr 40.000 Pflichtschüler, wir haben nur 18.000. Hauptschulen in anderen Bundesländern werden schon mit 120 Schülern geschlossen. Die durchschnittliche Schülerzahl in Österreich an Hauptschulen ist 233, im Burgenland 196, Kärnten 258, Salzburg 267, Vorarlberg 269, und so weiter. Jedes Ding hat zwei Seiten. Es gibt keinen Schaden, wo nicht auch ein Nutzen dabei ist.

Fragen Sie Schüler anderer Schulen nach dem Schulwechsel aufgrund von Schulschließungen über ihre Erfahrungen an der neuen Schule. Endlich können wir in einer richtigen Mannschaft Fußball spielen und sogar bei der Schülerligameisterschaft mitmachen. Natürlich tut es uns leid, dass die Hauptschule Eberau zu schließen ist, aber die Tatsachen sind schwarz auf weiß vorhanden, nämlich die sinkenden Schülerzahlen.

Auch das Argument der Wegzeiten ist nicht zulässig. Der Weg in die Hauptschule Kohfidisch von Deutsch Schützen oder nach Eberau ist der gleiche. Der Wohnort darf für die Schüler kein Nachteil sein. Die Eltern wollen natürlich für ihre Kinder das Allerbeste und dazu haben sie auch ihr Recht. *(Abg. Leo Radakovits: 25 km!)* Bildung ist ein Menschenrecht, Herr Kollege, und wir Politiker tragen die Verantwortung, das zu ermöglichen, ohne auf die persönlichen Befindlichkeiten von einzelnen Kommunalpolitikern Rücksicht nehmen zu müssen.

Wir Sozialdemokraten stehen dazu, beste Chancen für jedes Kind, egal von welcher sozialen Herkunft und egal aus welcher Region. *(Beifall bei der SPÖ)* Jetzt, nicht wo der Hut brennt, sondern wo der Brand bereits gelöscht ist, machen die Bürgermeister mobil. Es ist dem Bürgermeister nicht gelungen, laut eigenen Aussagen, bereits im Vorjahr, alle Eltern zu überzeugen, ihre Kinder nach Eberau zu schicken. Es fehlen fünf Schüler der Volksschule Deutsch Schützen und drei Schüler aus Eberau. Die Wegrichtung ist die falsche. Nicht der Erhalt der Hauptschule bringt oder hält die Menschen in der Region, sondern nur Maßnahmen, die den Menschen Lebensgrundlagen in der Region sichern.

Warum haben Sie es mit den Geldmitteln des Landes nicht schon vorher geschafft, entsprechende Projekte in die Region zu holen? In den Bezirk Güssing flossen von 2000 bis 2007 62,5 Millionen Euro und über zwei Millionen Euro davon ins Pinka- und Stremtal. Natürlich, es ist schön, in die Rolle von Robin Hood mit seinem Gefolge zu schlüpfen, der hat bekanntlich die verschiedensten Figuren, und sich als Retter des Pinkatales zu verkaufen. Aber warum beginnt dieses edle Wirken erst anlassbezogen und nicht wirklich, wo es nötig ist? Warum gab es keine Demos, als die Menschen von der ehemaligen Bundesregierung unter einem Bundeskanzler der ÖVP der größten Belastungswelle aller Zeiten für die Menschen besonders aus unserem kleinen Bundesland, erleben mussten? Raubrittertum wäre der bessere Begriff (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Bitte eine andere Wortwahl!*) und nicht Robin Hoods Manier.

Zu der Komödie der ÖVP. Komödien sind unterhaltsam, im Fasching auch sehr häufig. Aber wenn Sie unehrlich sind, Menschen missbrauchen, ohne dass dieselben es vielleicht bewusst bemerken, und nur parteipolitisch orientiert sind, dann finde ich Sie zum Weinen. Würde es für diese Art von Komödien Auszeichnungen geben, hätte die ÖVP die beste Chance auf den Goldenen Wendehals.

Wenn ich von den Bewohnern der Sprengelgemeinden Parten sehe, in denen als Absender die Sprengelgemeinden stehen, und wo der SPÖ vorgeworfen wird, sie schließe die Hauptschule Eberau, muss ich sagen, dieses Niveau hätte ich mir wirklich nicht erwartet, schon gar nicht von den Herren Bürgermeister. Auch der Vorwurf „die Hauptschulen, bekämen die Möglichkeit, als Mittelschule weitergeführt zu werden, Eberau bleibt das verwährt“, da wundert mich so einiges.

Punkt 1: Zum Stichtag hatte Eberau nicht mehr die nötige Kinderzahl.

Punkt 2: Die ÖVP ist strikt gegen die „Neue Mittelschule“, macht dagegen entsprechend mobil, beginnend von der Bundeslinie bis ins Land.

Nur wenn man die „Neue Mittelschule“ braucht, um sich zu retten, dann wäre sie gut genug. (*Abgeordneter Leo Radakovits: Das machen mehr ÖVP-Länder als SPÖ-Länder!*) So geschrieben in einer Petition der Marktgemeinde Eberau an den Burgenländischen Landtag, ich zitiere: Über die Medien haben die Gemeindevertreter über die Schließung erfahren und der geplante Schulversuch bewegte deswegen den Schulerhalter zu befragen wegen der „Neuen Mittelschule“.

Auf der einen Seite ist die ÖVP der Meinung, die „Neue Mittelschule“ ist nicht gut für ihre Schüler und dann mutet man aber den Schülern der eigenen Region, nur um die Schule zu erhalten, zu, dass sie in diesem Fall doch gut ist. Wen belügen Sie, werte Kollegen von der ÖVP?

Meiner Meinung nach nur die Menschen entsprechend dem Anlassfall, für den Sie sie brauchen. Die Menschen in diesen Gemeinden sind sehr intelligent und haben es sich nicht verdient, hier parteipolitisch missbraucht zu werden und mit Ihren Emotionen derart polemisiert wird. Machen Sie die Bürger Ihrer Gemeinde nicht zum passiven Werkzeug Ihrer Ideologien und Machenschaften.

Zur Frage, ob der Herr Landeshauptmann alle Bürger des Landes gleich behandelt? Tut das die ÖVP? Tut das Landeshauptmann-Stellvertreter Steindl? Ich kann mich nicht erinnern, dass sich Herr Landeshauptmann-Stellvertreter im Vorjahr für die Hauptschule Lackenbach auch so ins Zeug gelegt hätte. Ja klar, Lackenbach, ist eine „rote“ Gemeinde. In der Parte stand auch, Landesrätin Dunst hat die Region im Stich gelassen und schamlos verraten. Man spricht von einer menschenverachtenden Politik.

Wie war das denn, als die ehemalige Bundesregierung unter einem ÖVP-Bundeskanzler, Gendarmerieposten, Postämter, Kasernen, schließen ließ? Wer waren

denn damals die schamlosen Verräter? Aber wir begeben uns nicht auf dieses Niveau. Auch in den eigenen Reihen ist natürlich die Handlung der ÖVP umstritten, wenn Mag. Wolfgang Salzer, Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft Burgenland, Fraktion Christlicher Gewerkschafter, sagt: „Wenn ÖVP-Politiker nur unter der Bedingung des Schulerhaltes auf den neuen Mittelschulezug aufspringen, dann halte ich das für sehr bedenklich und sehr enttäuschend. Man kann nicht als ÖVP die Gesamtschule vorher öffentlich bekämpfen und dann aus lokalen populistischen Überlegungen bei ihrer Realisierung in Eberau mittun. Das hat mit konsequenter und nachvollziehbarer Politik aber schon gar nichts zu tun“.

Das Argument der Sanierung, Sie können mir nicht erzählen, dass es vor fünf Jahren noch nicht ersichtlich war, wie sich die Schülerzahlen entwickeln. Wer war zuständig für Schulbauten und wer hat die finanziellen Unterstützungen und Förderungen freigegeben? Sind da nicht Kriterien zu erfüllen, zum Beispiel über die Zukunftsbestandsaussichten, oder wurde dort mit einem anderen Maß gemessen? Jetzt diese Schulden als Argument zu nehmen, ist eine Doppelgleisigkeit sondergleichen. Es müssen Nachfolgekonzepte entwickelt werden. Reichlich spät, zu spät beginnen die Bürgermeister, die ÖVP-Bürgermeister, aktiv zu werden.

Gleichzeitig beginnen bereits die Gespräche hinter den Kulissen, untereinander und auch mit den ÖVP-Bürgermeistern der vielleicht zukünftigen Sprengelschulen, um die Zuteilung der Kinder, vielleicht sogar außerhalb des zugeordneten Sprengels abzuwerben. Womöglich dort, wo ein „roter“ Direktor ist.

Das heißt, zuerst ist man vehement dagegen, dass der Bär erlegt wird, aber gleichzeitig beginnt man schon heimlich, das Fell des Bären aufzuteilen. Frau Ministerin Gehrler hat glorreiche Errungenschaften für Lehrer und Schüler gebracht, 100.000 Unterrichtsstunden wöchentlich gekürzt, 5.500 Lehrerdienstposten, Ausgaben rückläufig. Damals habe ich weder ein Piepsen, noch ein Räuspern und schon gar keinen Aufschrei von der ÖVP vernommen. Immer wieder jetzt noch dabei Volkspartei-Bildungssprecher, Beamten-gewerkschafter Fritz Neugebauer.

Anscheinend gehört zu dieser „Neinsager-Partei“ auch die ÖVP Burgenland. Wir stehen zu diesem Regierungsbeschluss, wir haben ihn gut überlegt.

Wir sind den Menschen in unserem Land verpflichtet, die Bildungsqualität aufrechtzuerhalten und zu steigern und das werden wir auch tun. Daher werden wir diesem Antrag der ÖVP sicherlich nicht zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Walter Prior: Ich erteile Herrn Landeshauptmann Niessl das Wort.

Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Ich darf in wenigen kurzen Sätzen die Problematik beleuchten. Ich darf in das Jahr 2001 zurückblenden. Ein sehr schwieriges Jahr. Von dem Zeitpunkt an, hat die Bundesregierung nicht mehr die Pflichtschullehrer bezahlt, sondern hat das System umgestellt, dass nur mehr aufgrund der Schülerzahl die entsprechende Lehreranzahl auch von Seiten des Bundes bezahlt wird. Wir sind dann sehr lange, auch in der Regierung, beisammen gesessen und haben überlegt, was sollen wir tun, was müssen wir tun, um auf die sinkenden Schülerzahlen zu reagieren.

Ich frage Sie alle, was tut man, wenn sich die Schülerzahlen halbieren? Von 40.000 Pflichtschülern auf 19.000, jetzt auf 18.000 und in Zukunft auf 17.000. Man kann sich zurücklehnen und sagen, wir tun nichts. Wir warten ab, was die anderen tun und dann kritisieren wir. Das ist einfach, ist aber nicht zielführend und bringt weder den Kindern etwas, noch den Eltern etwas, noch den Gemeinden etwas.

Deswegen haben wir in der Regierung damals den Grundsatzbeschluss gefasst, wir können diese Strukturen, die auf 40.000 Pflichtschüler ausgelegt sind, nicht mehr länger beibehalten. Denn, wenn ich die Strukturen für 40.000 Schüler habe, dann brauche ich auch die gewisse Anzahl von Lehrern, um diese Schulstandorte besetzen zu können.

Also war es klar, auch einstimmig beschlossen, und vollkommen logisch für jemanden, der nicht parteipolitisch an das Problem herangeht, dass die Landesregierung beschlossen hat, wir müssen weniger Schulstandorte für 18.000 und 17.000 Schüler haben, als für 40.000 Schüler.

Also logischer kann man es eigentlich gar nicht darlegen. Dann ist es darum gegangen, eine Übergangsfrist zu schaffen, dass man damit nicht sofort im nächsten Schuljahr beginnt. Wir haben gesagt, die Gemeinden sollen sich einstellen und haben gesagt, im Jahr 2006/07, also Jahre später, wird dieses Gesetz auch schlagend. Als man dann gemerkt hat, dass man tatsächlich Schulen zusperrt, wo tatsächlich unter 90 Schülern in einer Hauptschule waren, hat man sich vom Beschluss wieder verabschiedet, weil es natürlich unangenehm ist, wenn man Schulen schließen muss. Ich persönlich bin lieber jede Woche bei einer Eröffnung einer Schule, als dass ich mir anhören muss, eine Schule zu schließen. Als Lehrer überhaupt.

Aber sagen Sie mir eine Alternative, wie man zuerst 40.000 Schüler und dann 18.000 mit den gleichen Strukturen unterrichten soll, wenn die Lehrer nicht mehr bezahlt werden? Das ist ganz einfach nicht möglich. Es führt kein Weg vorbei. Es ist für mich nicht einfach, ich habe es mitgetragen, habe es mitbeschlossen, weil ich keine andere Möglichkeit sehe, als weniger Schulen zu haben. Wenn man diese ganzen Beisätze hineinfügt, dann können Sie gleich hineinschreiben, es soll keine Schule geschlossen werden. Weil, dass in Neusiedl, in Eisenstadt, in Oberwart, in Oberpullendorf, die Schulen nicht geschlossen werden, in den Zentralräumen, das ist sowieso klar.

Alle anderen Schulen, wenn Sie diese Beisätze, die Sie vorschlagen, hineinschreiben, werden im Burgenland nicht geschlossen. Das heißt, Sie sind dagegen, dass dieses Problem aufgegriffen wird, dass es Lösungen für dieses Problem gibt und das kann nicht im Sinne einer zukunftsorientierten Bildungspolitik sein. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Walter Prior *(das Glockenzeichen gebend)*: Herr Landeshauptmann, ich unterbreche Sie ungern, aber wir sind kurz vor 15.00 Uhr, ich muss Sie leider unterbrechen und zur Abstimmung kommen, damit wir die dringliche Anfrage behandeln können. *(Abg. Ing. Strommer: Wir können die dringliche Anfrage machen und danach weiter diskutieren!)* Bitte?

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, hat der Herr Berichterstatter das Schlusswort. *(Abg. Wilhelm Heissenberger: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der selbständige Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Sagartz, Kollegin und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird, ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Dringliche Anfrage der Landtagsabgeordneten Mag. Josko Vlasich und Maga. Margarethe Krojer an Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich betreffend „Abfallwirtschaft“ (Zahl 19 - 464) (Beilage 743)

Präsident Walter Prior: Es erfolgt nun die Behandlung der dringlichen Anfrage der Landtagsabgeordneten Mag. Josko Vlasich und Maga. Margarethe Krojer, und ich erteile hiezu Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Josko Vlasich das Wort zur Begründung.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Poštovani Predsjedniče! Poštovane poslanice i poslaniki u zemaljski sabor! Sehr geehrte Damen und Herren! Der grüne Landtagsklub und auch ich als Sprecher für Abfallwirtschaft und KonsumentInnenenschutz haben heute diese dringliche Anfrage eingebracht, damit sich der Hohe Landtag endlich auch einmal mit der Thematik Müllverbrennung und ihre Auswirkungen auf die burgenländische Abfallwirtschaft und somit auf Mensch und Umwelt im Burgenland auseinandersetzt.

Mit dem gestrigen Tag wurde die UVP, die Umweltverträglichkeitsprüfung, wie Sie vielleicht wissen werden, seitens der Behörde öffentlich in Gang gesetzt. Die Unterlagen liegen nun sechs Wochen auf. Bis, ich glaube, 13. März können Sie selbst auch Einsicht nehmen und die Bürgerinnen und Bürger haben auch die Möglichkeit, ihre Stellungnahmen abzugeben. Übrigens, jeder der sich betroffen fühlt, sollte Einsicht nehmen und seine Einwände einbringen.

Wir machen uns Sorgen, denn es gibt wirklich viele Bereiche, die unser Abfallwirtschaftsgesetz betreffen und die uns veranlassen haben, diese Anfrage heute dringlich zu stellen.

Vorweg gesagt, es geht nicht um die Verteufelung der Müllverbrennung, denn die Technik der Müllverbrennung ist, wie wir wissen, sofern die besten Anlagen und die besten Filter eingesetzt werden und die giftigsten Gase gefiltert werden, nicht mehr so umweltgefährdend, nicht mehr so gefährlich, wie das noch vor zehn oder 15 Jahren der Fall war.

Was natürlich nicht heißt, dass wir die Müllverbrennung als die Technologie zur Abfallbewirtschaftung sehen. Im Gegenteil, es ist immer noch ökologischer, den Müll zu vermeiden, einmal an erster Stelle, dann noch den Müll zu trennen, ihn zu recyceln, statt in seiner Gesamtheit zu verbrennen.

Aber wenn schon verbrennen, meine Damen und Herren, das ist der Punkt, dann dort verbrennen, wo der Müll entsteht, wo der Müll anfällt.

Wissen Sie vielleicht, wie viel Müll wir im Bezirk Jennersdorf zu verbrennen haben? Es sind gerade mal knappe 6.000 Tonnen. Im gesamten Burgenland - ich habe sie hier sehr schön, denke ich, aufgezeichnet - haben wir 30.000 Tonnen Restmüll, der in die Verbrennung geht, der derzeit in die Verbrennung nach Lenzing verbracht wird.

Die Müllverbrennungsanlage allerdings, die im Lande geplant wird, seitens des Betreibers, soll eine Kapazität von 325.000 Tonnen haben.

Meine Damen und Herren! 325.000, das muss man sich einmal genauer anhören. Was heißt das? Was für eine Menge ist denn das? Das muss man sich einmal vorstellen. Diese 325.000 Tonnen werden aufgebracht, indem man einmal aus dem Burgenland 30.000 Tonnen nimmt und dann kommen die restlichen 30.000 Tonnen, so viel Müll bringt das. *(Abg. Mag. Josko Vlasich zeigt Blätter)*

Was wir nicht wissen, ist - wir wissen, dass wir 30.000 Tonnen aus dem Burgenland haben -, woher kommt der restliche Müll? Woher? Das wissen auch die Betreiber noch nicht, denke ich, denn sonst hätten sie es in die UV-Erklärung hineingeschrieben, das konnte ich weder vorne und nicht in der Mitte und nicht hinten finden, wo das herkommen soll.

So schaut es aus, meine Damen und Herren. Das sind diese Müllmengen, die in das südliche Burgenland verfrachtet werden sollen. Unserer Ansicht nach müssen wir uns hier in diesem Hohen Hause mit der Situation auseinandersetzen, denn es geht auch darum, ob unser gutes Abfallwirtschaftsgesetz, der Abfallwirtschaftsplan, auch tatsächlich entsprechend hier nicht unterlaufen wird.

Also, der kritische Punkt, meiner Ansicht nach: Der Standort für diese Müllverbrennungsanlage ist der schlechteste, den man sich aussuchen hätte können. Die Müllverbrennungsanlage in Heiligenkreuz bringt unseren Menschen in der Region zehn Mal mehr Probleme, als sie löst, meine Damen und Herren.

Für die Gewinnmaximierung von zwei Aktiengesellschaften setzt man die Zukunft einer ganzen Region aufs Spiel! Wer zahlt dabei drauf? Die Bevölkerung und die nachhaltige Regionalentwicklung zahlen drauf, der interregionale sanfte Tourismus und die guten nachbarschaftlichen Beziehungen werden dabei aufs Spiel gesetzt.

Herr Landesrat! Meine Damen und Herren! Die Region Jennersdorf-Heiligenkreuz ist Feinstaubsanierungsgebiet! Die geplante Müllverbrennungsanlage braucht 325.000 Tonnen Müll, der aus dem In- und Ausland dorthin gekarrt werden muss. Somit wird das Feinstaubaufkommen noch mehr erhöht, klarerweise auch durch den LKW-Verkehr und durch die Abgase, die aus dieser Anlage in die Region hinausgelangen werden. Dadurch wird die Gesundheit der Bevölkerung dies- und jenseits der Grenze noch mehr gefährdet.

Die Müllverbrennungsanlage schafft zwar laut Angaben 31 Arbeitsplätze, sie bedroht aber hunderte von Arbeitsplätzen im Bereich des sanften Tourismus, im Bereich des Wellness- sowie Termen- und Kulturtourismus.

Mit dieser Müllverbrennungsanlage wird die nachhaltige Entwicklung der gesamten Region aufs Spiel gesetzt, wie gesagt, und das sind Fakten, die wirklich zählen.

Nun zu den konkreten Punkten der dringlichen Anfrage.

Herr Landesrat! Die Abfallwirtschaft ist sowohl gemäß bundes- als auch landesrechtlicher Vorschriften im Sinne des Vorsorgeprinzips und der Nachhaltigkeit auszurichten.

Die wesentlichen Ziele sind dabei, dass schädliche Einwirkungen auf Menschen sowie auf Tiere und Pflanzen vermieden oder möglichst minimiert, Rohstoff- und Energiereserven geschont werden, der Verbrauch von Deponievolumen so gering wie möglich gehalten wird und nur solche Stoffe als Abfälle zurückbleiben, deren Ablagerung kein Gefährdungspotential für nachfolgende Generationen darstellt.

Dabei gelten die Grundsätze der Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallentsorgung.

Der kommunale Abfall von Haushalten und Kleingewerbe, Systemsammlung genannt, betrug laut Abfallwirtschaftsbericht 2006, den Sie selbst erstellt haben, im Burgenland 100.010 Tonnen.

Nur 30.000 Tonnen davon müssen verbrannt werden, der Rest wird wiederverwertet oder deponiert. Die Burgenländerinnen und Burgenländer sind österreichweit vorbildlich im Bereich der Müllvermeidung und im Bereich der Mülltrennung unterwegs. Dafür sind auch Sie jährlich unserer Bevölkerung dankbar und stellen ihnen ein sehr, sehr gutes Zeugnis aus.

Sollte diese Müllverbrennungsanlage in Heiligenkreuz errichtet werden, beabsichtigt auch der Burgenländische Müllverband, Herr Kollege, künftig seinen Restmüll

nicht mehr nach Oberösterreich zu schicken, sondern in der geplanten Müllverbrennungsanlage in Heiligenkreuz verbrennen zu lassen.

Somit meine erste Frage: Die geplante Anlage in Heiligenkreuz hat eine Kapazität von 325.000 Tonnen jährlich. Einer der Grundsätze der Abfallwirtschaft im Burgenland ist die Abfallvermeidung. Je mehr der BMV, und jetzt ist das sehr interessant, je mehr der BMV und die Bevölkerung im Burgenland diesem gesetzlichen Auftrag nachkommen, nämlich Müll vermeiden, desto größer muss für die Müllverbrennungsanlage die zu importierende Müllmenge sein. Je mehr die Bevölkerung Müll vermeidet, umso mehr muss seitens der Müllverbrennungsanlage importiert werden, aus dem In- oder Ausland, wie auch immer.

Wie sehen Sie diese Tatsache, Herr Landesrat?

Für mich ist es eindeutig. Die Landesregierung predigt Wasser und trinkt Wein.

Die Bevölkerung wird aufgefordert, soviel Abfall wie nur möglich zu vermeiden und gut zu trennen, und Sie lassen dann durch die Hintertür zehn Mal mehr Müll ins Land rein, als wir selber verursachen. Das ist nicht fair und schon gar nicht gesund! (*Abg. Ernst Schmid: Wo sollen wir unseren hinführen?*)

Wir führen unseren Müll, 30.000 Tonnen, nach Lenzing, Herr Kollege, wenn Sie das noch nicht wissen. Wissen Sie das? Ist ja völlig richtig. Sie gehen her, wir alle gehen her und führen die 30.000 Tonnen nach Lenzing. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Das ist komplett in Ordnung, das ist kein Florianiprinzip. Es ist aber ein Florianiprinzip, wenn Sie behaupten, dass wir diesen Müll bei uns im Burgenland verbrennen müssen. Zeigen Sie mir eine Müllverbrennungsanlage, die die 30.000 Tonnen im Burgenland verbrennen würde! Zeigen Sie mir den, der dafür investiert! Kein einziger, niemand! (*Abg. Gabriele Arenberger: Wir müssen in Regionen denken.*)

In Regionen? In welchen Regionen? Woher wird der Müll kommen, Frau Kollegin, wissen Sie das schon? Das steht nirgends. 300.000 Tonnen, ich sage es Ihnen. Das kommt weder aus der Steiermark und auch nicht aus Niederösterreich, das wird schon woanders herkommen, und dann werden wir schauen, was da passiert. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Ist in Ordnung. Also, das Florianiprinzip lasse ich nicht gelten.

Feinstaub. Gefährlich, gesundheitsschädigend! Aber noch viel gefährlicher sind die sogenannten Ultrafeinstäube. Das sind jene, die unter 2,5 Mikrogramm pro Kubikmeter liegen, denn diese gehen durch alle Filter durch. Da können wir noch so gute Filter einbauen, diese gehen durch die Filter durch und gehen direkt ins Blut; durch Einatmen oder auch durch Einnahme von Getränken oder Nahrungsmitteln. Dann kommen sie in die Lunge, und dann kommen sie in die Leber, und dann haben wir Probleme, dann ist das Immunsystem von den Kindern geschwächt. Da gibt es Herz-Kreislaufkrankungen und leider auch Krebs. (*Abg. Ernst Schmid: Da wäre Wien schon ausgestorben, so wie Du redest.*)

Zur zweiten Frage: Eines der Ziele im Burgenländischen Abfallwirtschaftsgesetz ist, die Abfallwirtschaft so auszurichten, dass schädliche, nachteilige oder sonst das allgemeine Wohlbefinden beeinträchtigende Einwirkungen auf Mensch, Tier oder Pflanzen, deren Lebensgrundlage und deren natürliches Umfeld so gering wie möglich gehalten werden.

Die Philosophie der Abfallwirtschaft im Burgenland lautet: Müllvermeidung kommt vor Müllverwertung und Mülldeponierung und ganz zuletzt dann verbrennen, was nicht deponierbar ist.

Meine Frage: Ist die Errichtung einer Müllverbrennungsanlage, für die rund 300.000 Tonnen Müll aus dem In- und Ausland importiert werden müssen, und die in einer Region errichtet wird, die auf sanften Tourismus setzt, den genannten Zielen zuträglich?

Die Burgenländer und Burgenländerinnen sind, wie gesagt, im Spitzenfeld beim Mülltrennen und Müllvermeiden.

Meine nächste Frage: Glauben Sie, dass es für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie für die burgenländischen Unternehmen eine Motivation zur Abfallvermeidung und Abfalltrennung ist, wenn gleichzeitig jährlich zirka 300.000 Tonnen Müll ins Burgenland importiert werden?

Und dann gleich zur nächsten Frage: Was aus Ihrer Sicht ist ökologisch vorteilhafter: Die rund 30.000 Tonnen burgenländischen Müll weiterhin in Oberösterreich verbrennen zu lassen oder insgesamt 325.000 Tonnen Müll im Burgenland zu verbrennen?

Und fünftens. Jetzt kommen wir wieder zu einer ganz besonderen Groteske: Herr Obmann des Müllverbandes, auch vielleicht für Sie interessant! Wir lassen den Müll in Oberösterreich verbrennen - 30.000 Tonnen. Durch die Müllverbrennungsanlage in Heiligenkreuz werden im Burgenland anfallende Verbrennungsrückstände wie Schlacke und Asche jährlich etwa 60.000 Tonnen zusätzlicher Abfall produziert, der entsorgt werden muss.

Das heißt, wir bringen 30.000 Tonnen ein und müssen 60.000 Tonnen entsorgen. Das ist eine wundersame Müllvermehrung, so wie die Brotvermehrung im Evangelium, nur leider Gottes nicht so gesund und zuträglich.

Ist Ihnen bekannt, Herr Landesrat, wie und wo dieser teils gefährliche Abfall, diese 60.000 Tonnen, entsorgt werden sollen?

Also, ich denke, dass das Punkte sind, die durchaus, zumindest uns zum Nachdenken bringen sollten, denn wir sagen, 30.000 Tonnen haben wir zu verbrennen. Sie sagen Florianiprinzip, und ich sage, wir verbrennen 30.000 und kriegen 60.000 heraus, ist doch auch nicht ohne.

Noch ein Groteske, das möchte ich auch noch erwähnen, habe ich zufällig auch in den Unterlagen gefunden, auf der UDB Homepage, der Herr Haider, Geschäftsführer, hat in einer Presseaussendung darauf hingewiesen, dass die Kosten für die Entsorgung des Mülls, seit wir verbrennen müssen, seit 2005, entsprechend gestiegen sind.

Er nannte es eine Maßnahme, das Ziel, und das finde ich sehr gut und sehr treffend, auch unser Gesetz bezeichnend, er nannte als Ziel, wir müssen noch besser trennen und noch besser verwerten, damit wir weniger Müll in die Verbrennung schicken müssen. Denn er sagte, dass 2,5 Millionen Euro mehr bezahlt werden mussten, seit wir in die Verbrennung gehen. Und wenn wir um fünf Prozent weniger Müll im Jahr verbrennen müssen, dann könnten wir pro Prozentpunkt 35.000 Euro einsparen. Also, ein sehr vernünftiger Vorschlag.

Was passiert jetzt? Genau das Gegenteil! Wir gehen genau in die Gegenrichtung. Jetzt soll wieder alles verbrannt werden, jetzt sollen die Kapazitäten in Oberpullendorf erhöht werden.

Herr Kollege Gradwohl, es soll sogar eine aus Plastik bestehende Öl-Anlage dort errichtet werden. Was sagen Sie dazu?

Zur sechsten Frage: Aufgrund der vom Amt der Landesregierung und vom BMV in Auftrag gegebenen Studie „Abfallbehandlung im Burgenland ab 2004“ hat sich das Land

Burgenland dazu entschlossen, den Weg der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung zu beschreiten und nicht die thermische Abfallbehandlung.

Daher wurde mit UDB Oberpullendorf diese öffentliche Abfallbehandlungsanlage errichtet, und zwar mit Ziel 1-Mitteln, mit Mitteln des Landes, des Bundes und der EU.

Die Betreiber der Müllverbrennungsanlage in Heiligenkreuz haben erklärt, auch ihr Projekt werde mit zehn Prozent, also etwa zehn Millionen Euro, wenn nicht mehr, vom Land gefördert.

Eine Frage: Herr Landesrat, finden Sie es in Ordnung, dass eine Müllverbrennungsanlage, welche der Zielsetzung und den Grundsätzen der burgenländischen Abfallwirtschaft zuwiderläuft, ebenfalls mit öffentlichen Mitteln gefördert wird?

Nun zur siebten Frage: Das Land, wie gesagt, hat sich schon für das Restmüllsplitting ausgesprochen und diese mechanisch-biologische Anlage erreicht, den Vorzug gegenüber der Verbrennung gegeben. Diese Anlage, die wir damals „Divitec-light“ genannt haben, wurde im Konsens mit dem UDB, der Gemeinde Unterpullendorf/Frankenau und dem Land Burgenland auf eine ausgebaute Kapazität von 81.000 Tonnen reduziert ausgebaut. Jetzt soll die Anlage, ich weiß nicht, ob Sie es schon wissen, auf 97.500 Tonnen erweitert werden.

Ist Ihnen bekannt, warum diese ausgebaute Kapazität der Abfallbehandlungsanlage „Divitec“ nun erweitert werden soll?

Zweitens: Woher kommen die zusätzlichen Müllmengen, die man dort trennen will und dort verarbeiten will?

Drittens: Mit welchen Transportmitteln werden diese Müllmengen nach Oberpullendorf kommen?

Sie wissen wahrscheinlich genauso wie ich, dass der Müll nach Oberpullendorf mit LKWs transportiert wird, obwohl damals seitens der Betreiber hoch und heilig versprochen wurde, es kommt ein Bahnanschluss. Es gibt keinen Bahnanschluss weit und breit neben der „Divitec“.

Das gesamte Burgenland ist Feinstaubsanierungsgebiet. Eine Erweiterung der „Divitec“ ist meiner Ansicht nach abzulehnen, solange der Müll nicht mit der Bahn gebracht wird und solange die technischen Einrichtungen nicht entsprechend angepasst sind, denn die Anrainer beschwerten sich auch heute noch, dass es dort immer wieder stinkt.

Zum Abschluss noch einige Sätze zum Herrn Landeshauptmann Niessl, der vorige Woche, so hat er heute auch schon hier gesagt, diese Kick-off Veranstaltung in der Cselley Mühle absolviert hat, wo also Interreg-Projekte vorgestellt wurden. Es war auch der ungarische Staatssekretär dabei, der anklingen hat lassen, er hoffe, dass im Bereich Heiligenkreuz, im Bereich der Müllverbrennung, noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, dass man noch eine andere Lösung finden wird können als die, die jetzt geplant ist.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, wenn Sie mir zuhören, was sagen Sie zu diesem Vorschlag?

Sie haben auch heute hier in der Anfragebeantwortung von der interregionalen Zusammenarbeit gesprochen. Aber, wenn man zusammenarbeitet, dann braucht man einen Partner. Wenn man dem Partner ständig die kalte Schulter zeigt, bildlich gesprochen, dann wird es ein Problem geben, und dieser Partner hat unsere kalte Schulter schon einige Male gespürt.

Schaum an der Raab, Heiligenkreuz Müllprojekt, und jetzt auch bei den unterschiedlichen Straßenfahrverboten, auf der unsere Nachbarn nicht nach Österreich kommen können.

Es wäre dringend angebracht, Konsultationen mit den ungarischen Nachbarn zu führen. Wozu haben wir denn die EuRegio?

Auch die UVP sieht vor, dass nicht nur während, sondern auch vor einer UVP, während und auch danach, entsprechende Konsultationen mit den Nachbarn geführt werden, dass man über das Projekt im Vorfeld schon spricht und nicht erst dann, wenn es schon zu spät ist.

Wie oft haben Sie schon darüber mit den Nachbarn gesprochen, Herr Landeshauptmann? Haben Sie den Ungarn erklärt, warum gerade die Lebensqualität der Menschen in St. Gotthard zum Handkuss kommen soll, damit die BEGAS und die Lenzing gute Gewinne machen?

Wissen Sie, dass ihre Grundstücke in St. Gotthard, die Wohnungen, die Häuser, einen Wertverlust erleiden werden?

Daher noch einmal mein dringender Rat, mit den Partnern in Ungarn in Kontakt zu treten, um die möglichen - wie soll ich sagen - Kommunikationsprobleme, die jetzt daraus entstanden sind, zu klären.

Wir wollen selbst auch gute Interreg-Projekte mit den Ungarn machen. Es kommt nicht zuletzt auf die Haltung an, die wir an den Tag legen, ob die Ungarn auch tatsächlich kooperationsbereit sein werden.

Abschließend mein Appell an Sie, Herr Landesrat, zu prüfen, inwieweit diese Müllverbrennungsanlage dem Abfallwirtschaftsgesetz nicht zuwiderläuft. Ob es nicht sinnvoller ist, auch weiterhin auf Müllvermeidung zu setzen, auf Mülltrennung und Müllrecycling zu setzen, anstatt die Müllverbrennungsanlage im Burgenland zu errichten.

Dankeschön für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei den Grünen)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Die Begründung ist somit erfolgt.

Ich erteile daher den Herrn Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich das Wort zur Abgabe seiner Stellungnahme gem. § 30 Abs. 3 GeOLT.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Postovani poslanik u zemaļjski sabor, kedves jóska! *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Bravo! - Beifall bei der ÖVP)* Damit wir auch in den Landessprachen, nicht Englisch, sondern in den Amtssprachen des Burgenlandes sprechen; Romanes ist es noch nicht.

Sehr geehrter Herr Kollege! Sie haben eine bisschen kuriose dringliche Anfrage. weil im ersten Teil fragen Sie mich, und dann fragen Sie den Landeshauptmann in Abwesenheit.

Das zeigt die Problematik auf. Sie fragen mich hier Dinge, für die ich nicht zuständig bin; auch ressortmäßig nicht zuständig bin.

Denn Sie sagen gleich zu Eingang - und da mache ich nicht jetzt Kindesweglegung, sondern man muss sich schon an die Ressortenteilung in der Landesregierung halten -, dass ich prüfen soll, ob im Rahmen des AWG diese Anlage rechtens ist.

Ich bin nicht in dieses UVP-Verfahren eingebunden. Ich bin nicht eingebunden in das UVP-Verfahren, (*Abg. Mag. Josko Vlasich: Der Müll, der dort hinkommt!*) weil ich in diesem Bereich nicht zuständig bin. Ich will mich nicht vor der Entscheidung drücken, sondern wir haben klare Zuständigkeiten.

Ich bin für den technischen Teil, für den technischen Bereich der Abfallwirtschaft zuständig, (*Abg. Mag. Josko Vlasich: Müllbewirtschaftung auch!*) und habe im Rahmen der UVP keine Meldung abzugeben, im rechtlichen Verfahren. Das ist der erste Punkt.

Da hätten Sie die Frage an den Herrn Landeshauptmann stellen sollen, der dafür zuständig ist. Sie wissen das ganz genau.

Ich meine, es geht darum, dass man es vielleicht politisch vermischen kann, aber wenn man es rechtlich wirklich zu klären versucht, dann muss man es auch dort belassen, wo es hingehört.

Sie sprechen ganze Zeit von der Feinstaubproblematik. Auch für den Bereich Feinstaub bin ich nicht zuständig, sondern die Kollegin Dunst.

Sie reden vom Abfallwirtschaftsgesetz. Ich bin auch für das Abfallwirtschaftsgesetz nicht zuständig, sondern die Kollegin Resetar.

Noch einmal, ich mache keine Kindesweglegung, aber wenn ich Fragen stelle, dann muss ich mich schon an die Leute ... (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Aber Herr Kollege, jetzt bei aller Ernsthaftigkeit und Bedeutung des Themas, und ich will Ihre Anfrage nicht ins Lächerliche ziehen, sondern nur nach dem Motto „Na ja, Sie können ja was dazu sagen“ so einfach kann man sich das nicht machen.

Ich werde sehr wohl auf Ihre Anfrage Stellung nehmen. Aber man muss schon dort klare Zuständigkeiten lassen. Weil zum Beispiel im Rahmen dieses Projektes liegt mir zum Beispiel gar kein Projekt vor. Ich habe bis zum heutigen Tage kein Projekt auf dem Schreibtisch, was auch rechtlich in Ordnung ist, weil ich dafür nicht zuständig bin.

Daher müssen Sie mir verzeihen, wenn ich nicht auf einzelne Details eingehen kann, weil ich eben das Projekt gar nicht kenne, das, was Sie zum Beispiel von der Schlacke zitieren oder die Mengen, die hier in Heiligenkreuz verbrannt werden sollen. Ich kenne das aus den Zeitungen, aber nicht aus einem offiziellen Projekt. Wie gesagt, rechtlich ist es so, dass dort der Herr Landeshauptmann zuständig ist.

Wie Sie es erwähnt haben, das UVP-Verfahren läuft, nachdem die Umweltverträglichkeitserklärung von den Betreibern abgegeben wurde.

Der springende Punkt, wo ich Ihnen absolut Recht gebe, ist, dass die Nachbarn mit einbezogen sind. Was auch richtig ist. Ich meine, wir sind gerade mit den Ungarn an einem guten Verhältnis interessiert, und gerade bei der Raab haben wir das bewiesen. Dort bin ich im Bereich der Reinhaltung der Flüsse zuständig, und dort haben wir mit Minister Pröll Lösungen erzielt.

Dass es jetzt nach wie vor schäumen kann, freue ich mich nicht darüber, aber es ist klar. Weil wir ja gesagt haben, dass das in einem Stufenplan ausgebaut wird, die Lederfabriken in der Steiermark und auch im Burgenland investiert wird, sodass es jetzt schon noch zur Schaumbildung kommen kann.

Wir haben sofort auf burgenländischer Seite Messungen veranlasst, weil wir einfach den Ungarn signalisieren wollten, dass wir das Thema an der Raab sehr ernst nehmen und auch mit Ihnen zusammenarbeiten wollen. Aber es wird noch eine Zeit dauern, bis diese Investitionen über die Bühne sind.

Aber hier beim Umweltverträglichkeitsverfahren, für die Umweltverträglichkeitsprüfung, wie gesagt, ist der Herr Landeshauptmann zuständig. Ich meine, da dürfen Einzelpersonen aus dem In- und Ausland Stellung nehmen und sind einspruchsberechtigt. Gemeinden, angrenzende im In- und Ausland, können hier Ihre Stellungnahme dazu abgeben. Bürgerinitiativen können das tun. Parteien können das tun.

Ich denke mir, da ist schon gewährleistet - ich sage das jetzt als Staatsbürger -, es ist bei einem derart sensiblen Projekt schon gewährleistet, dass hier wirklich alle dazu Stellung nehmen können. Das ist ein riesig aufwändiges Verfahren. Der Hofrat Hombauer leitet das im Rahmen dieser Umweltverträglichkeitsprüfung, und er erwartet hunderte, wenn nicht sogar an die tausend Stellungnahme. Was auch richtig ist.

Ich meine, dass wir hier in der Landesregierung, egal wie man persönlich zu so einem Projekt steht, schon im Rahmen der Gesetze handeln müssen, die eben der Landtag oder der Bund beschließt, dass ein Betreiber das Recht haben muss, ein Projekt einzureichen, es im Rahmen des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens abgewickelt wird, und wir erst dann bewerten können, ob das gefährlich ist für die Umwelt, für den Menschen oder für die Umgebung.

Nur zu dem Projekt, auch aus dieser Sicht. Sie können sicher sein, wenn es bei diesem Prüfungsverfahren rauskommt, dass der Mensch gefährdet ist, dass die Tier- und Pflanzenwelt gefährdet ist oder die Umwelt in irgendeiner Weise kontaminiert wird, dann werden wir sicher, und ich persönlich, dagegen sein.

Aber es ist noch nicht der Zeitpunkt gekommen, jetzt im Vorhinein, natürlich kann ich medial sagen, ich mag das nicht und so weiter, aber als Regierung habe ich die Verantwortung, dass man die Gesetze respektiert und einem Betreiber die Möglichkeit gibt, sein Projekt darzustellen, egal wie man persönlich dazu steht.

Das muss in einem Rechtsstaat gewährleistet sein. Bitte um Verständnis darum! Erst dann, und ich habe das immer so, seit ich politisch tätig bin, gehandhabt, bewerte ich ein Projekt. Wenn ich wirklich sehe, was Fakten sind, und nicht, was in dem einen oder anderen Medium steht. Also bitte da nicht böse zu sein. *(Beifall bei der ÖVP)*

Ich möchte generell für meinen Teil der Abfallwirtschaft sagen, wie Sie es ja eh zitiert haben, unser Ziel im Rahmen der Abfallwirtschaft ist klar: Die Vermeidung des Abfalls! Da sind wir auf einem sehr guten Weg. Wir wollen möglichst viel wiederverwerten und in den Stoffkreislauf zurückführen und eben wenig deponieren.

Allgemein gesprochen muss ich sagen, dass das nicht, weil ich mir das wünsche, sondern weil es im Rahmen der Abfallwirtschaft so vorgesehen ist, dass am Ende des Tages auch die thermische Verwertung oder die Verbrennung steht. Die Vermeidung von Abfall und die Verwertung im Stoffkreislauf und die Verbrennung sind kein Widerspruch, sondern das sind ergänzende Maßnahmen.

Für uns ist prioritär für den Bereich, wo ich das forcieren und ich zuständig bin, dass wir möglichst viel vermeiden und verwerten. Dort ist es auch so, dass wir aufgrund von bundesgesetzlicher Vorschriften dazu verpflichtet sind, zum Beispiel, wenn wir Fraktionen haben, ich möchte das zitieren, im Bereich der Abfallvermeidung und -verwertung möglichst viel verwerten, je nach Beschaffenheit, biologische, thermische, chemische oder physikalische Verfahren anwenden. Feste Rückstände müssen möglichst reaktionsarm sein und ordnungsgemäß abgelagert werden.

Jetzt ist der Punkt, wenn man heizwertreiche Fraktionen hat, die geeignet sind, dann sollen diese einer thermischen Verwertung zugeführt werden, weil sie unter Umständen gar nicht gelagert werden dürfen. Das ist klarer Auftrag des Gesetzgebers.

Das heißt, es ist die Verbrennung nicht zu verteufeln, sondern da es nämlich auch aufgrund der Deponieverordnung so ist, dass man diese Stoffe nicht deponieren darf, muss man sie einer Verwertung zuführen, einer Verbrennung, wie es zum Beispiel im Falle der Verbrennung in Lenzing erfolgt. Wo der Weg, den wir im Burgenland gehen, Sie haben es erwähnt, nämlich die mechanische Behandlung des Abfalls, biologische Behandlung des Abfalls, und dann, was über bleibt - sind im Übrigen nicht 30.000 Tonnen, wie Sie es zitieren, sondern 35.000 Tonnen -, die nach Lenzing gehen und dort verbrannt werden. (*Abg. Mag. Josko Vlasich: Der Obmann hat mir vorige Landtagssitzung gesagt: 30.000 Tonnen!*)

Wir haben die Zahlen vom UDB. 35.000 Tonnen! Das variiert je nach Anfall, aber derzeit sind es 35.000 Tonnen. Auf jeden Fall, das heißt, zur mechanisch, biologischen Abfallbewirtschaftung ist die thermische Verwertung eine Ergänzung. Das sei einmal festgehalten.

Sie haben hier gesagt, man sollte dort verbrennen, wo der Müll anfällt. Das hieße, (*Abg. Mag. Josko Vlasich: In Maßen!*) wir haben im Burgenland 30.000 Tonnen und sollten jetzt 30.000 Tonnen verbrennen, wenn ich der Logik folgen würde. Das kann es doch nicht sein.

Jetzt möchte ich schon auf das eingehen, weil Sie mich fragen, was sinnvoller ist, eine Verbrennung da in Heiligenkreuz oder in Lenzing und was man hin- und herführt. Ich meine, ich muss nicht extra erwähnen, die Luftreinhaltung ist ein zentrales Thema und die schadhafte Luft macht nicht vor den Grenzen halt.

Das heißt, ob man das jetzt in Lenzing verbrennt oder irgendwo anders, nach Wien verfrachtet, da kommt alles zurück. Der Punkt ist nicht, wo etwas verbrannt wird, sondern wie sauber es gemacht wird und wie die Filteranlagen sind.

Gerade wir in Burgenland leiden darunter, dass wir zum Beispiel im Bereich der Feinstaubbelastung oder der Windverfrachtungen, gerade aus dem Ausland oder aus dem benachbarten Bundesländern, sehr viel Schadstoffe bekommen, die nicht im eigenen Land erzeugt werden. Das heißt, egal wo es verbrannt wird, es wird wo verbrannt.

Jetzt kann man sagen Florianiprinzip. Soll es in Oberösterreich sein. Dann ist es wenigstens nicht bei uns.

Jedenfalls wird dieser Weg momentan beschritten. Ich gehe auch nicht d'accord mit Ihnen, dass Sie jetzt meinen, wenn diese Projekt in Heiligenkreuz käme und dann dort mehr verbrannt wird, dass dann die Bereitschaft der burgenländischen Bevölkerung abnimmt, Abfall zu vermeiden.

Ich glaube, das ist gerade angesichts des Klimaschutzes so ein zentrales Thema und kriegt so eine Bedeutung in der Bevölkerung, und wir wissen das auch aus Rückmeldungen, dass ich diese Gefahr nicht sehe.

Im Übrigen tun wir auch was dagegen. Gemeinsam mit der Abteilung 9, Dipl.Ing. Hüller, ist meine Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft, und dem Burgenländischen Müllverband, UDB, Obmann-Stellvertreter Gradwohl, organisieren wir seit Jahren Schulungen der Menschen, die sozusagen an der Front stehen, mit dem Kunden Kontakt haben, nämlich der Gemeindebediensteten, der Abfallsammelstellen-Betreuer. Wir haben seit 1996 über 1.900 Kursteilnehmer an den Schulen gehabt, vier Termine im vergangenen Jahr, wo man diese Menschen, diese Frauen und Männer, die dort tätig sind, wo die Leute aus einer Gemeinde ihren Abfall hinbringen, genau zu schulen, dass die ihnen sagen, so und so musst du damit umgehen, damit die Qualität der Verwertung und der Vermeidung vorangetrieben wird.

Ich bin sehr oft in den Gemeinden und möchte den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ein herzliches Dankeschön sagen, dass sie ihre Leute zu diesen Schulungen hinschicken. Wir arbeiten hier sehr gut zusammen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Es gibt aber auch immer wieder neue Herausforderungen. Zum Beispiel hatten wir im vergangenen Jahr die biogenen Abfälle, also alles was Baum-, Strauch- und Grünschnitt betrifft, als Thema. Das ist auch etwas, was die Menschen berührt. Wir sind hier ständig auf dem aktuellsten Stand. Mit meinen Experten machen wir das.

Das ist der Punkt, warum ich glaube, dass wir dort erfolgreich sind und auch in Zukunft sein werden. Die Betreuer und Fachleute des Müllverbandes und des Umweldienst gehen nämlich in die Schulen, in die Kindergärten und in Betriebe und betreiben Aufklärungsarbeit. Das wird auch in Zukunft dazu beitragen, dass wir unseren hohen Standard halten können. Sie wissen, dass uns der Rechnungshof hinsichtlich der Abfallwirtschaft, die wir in Kooperation mit den Gemeinden betreiben, ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt hat. Wir sind, wie sie sagen, und diesen Ehrgeiz habe ich, und mit uns sicher die Gemeindevertreter und Abgeordneten, dass das auch in Zukunft so bleibt, Spitzenreiter, was die getrennte Entsorgung betrifft.

Wir entsorgen, natürlich getrennt gesammelt, Papier, Metalle, Leichtverpackungen, Glas und so fort im Ausmaß von etwa 50.000 Tonnen. Vor Jahren noch waren das vom Gesamtmüllvolumen 20 Prozent, jetzt sind es bereits 60 Prozent. Da sind wir zweiter im Österreich, sozusagen Sammelvizeweltmeister.

Lediglich Vorarlberg ist ein bisschen besser. Aber, immerhin. Diesen Standard halten wir seit Jahren. Das kommt nicht von ungefähr, sondern von der konsequenten Aufklärung und der Mitarbeit der Gemeinden, die wir gemeinsam mit dem Land hier machen. Das wollen wir auch zukünftig tun.

Ich möchte jetzt auf Ihre Frage mit dem sanften Tourismus zu sprechen kommen. *(Abg. Josko Vlasich: Das Landschaftsbild. - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Tatsache ist, und das ist jetzt meine persönliche Meinung, dass sich das Land entschieden hat, in Heiligenkreuz einen Industriepark zu errichten. Klar ist auch, dass die Einrichtung eines Industriebetriebes mit Energieversorgung, mit Transport, mit Logistik einen Eingriff in die Natur bedeutet. Das heißt nicht, dass man dort Schwerindustrie mit Umweltzerstörung vor Ort hat, sondern, dass man dort, im Rahmen der Gesetze, eine Produktion aufzieht, aber eben eine industrielle Produktion.

Dass dort im Industriepark jetzt nicht unbedingt justament ein sanfter Tourismus stattfindet ist klar, aber dass in diesem Gebiet das passiert und dass rund herum der sanfte Tourismus sich entwickeln kann, kann man sich auch denken. Man darf dabei aber nicht vergessen, dass diese sanften Touristen auch mit dem PKW, mit dem Bus oder vielleicht mit der Bahn kommen. *(Abg. Mag. Margarethe Krojer: Die kommen sicher nicht wegen der Müllverbrennungsanlage in das Burgenland.)*

Aber die kommen doch auch irgendwie her. Nein, ich sage nur. Man kann nicht sagen, wegen eines Betriebes ist der sanfte Tourismus gefährdet. *(Abg. Mag. Margarethe Krojer: Na, sicher! Für die ganze Region ist das mehr als entscheidend.)* Das ist eine Entscheidung, die sich in der Entwicklung dieses Verfahrens ergibt. Wenn dieses Projekt zur Förderung vorgelegt wird, fällt es nicht in meinen Bereich der Förderung. *(Abg. Josko Vlasich: Das wurde doch bereits versprochen. - Abg. Mag. Margarethe Krojer: 10 Millionen Euro!)*

Ich habe niemanden etwas versprochen. Das fällt auch nicht in meinen Bereich. Da müssen Sie die zuständigen Personen befragen. *(Abg. Mag. Margarethe Krojer: Die*

WiBAG?) Das ist nicht mein Bereich. Dazu kann ich nichts sagen. Ich habe niemanden etwas versprochen. Ich habe auch mit den Projektbetreibern nicht geredet und kenne das Projekt nur aus den Medien. Nun noch zum letzten Punkt, zu Oberpullendorf, zur Divitec. Ich meine, es ist so, dass diese Anlage dort nicht erweitert wird, um mehr Abfall behandeln zu können. Das, was versucht wird, ist einfach die Anlage besser auszulasten. Die arbeitet jetzt von Montag bis Donnerstag und soll zukünftig, laut UDB, um einen fünften Arbeitstag erweitert werden, damit sozusagen die Ausnutzung dieser Investition besser erfolgt. Es sind dort insgesamt in etwa 15 Millionen Euro investiert worden. Nach meinen Informationen wird dort laufend adaptiert und optimiert. Der UDB will diese Anlage besser ausnützen. Er baut nicht zu und erweitert auch nicht.

Wir dürfen nicht vergessen, dass der UDB Steigerungen im Bereich des Stroms, der Treibstoffe und auch des Personals zu verzeichnen hat, und versucht, das abzufangen. (*Abg. Josko Vlasich: Deswegen fördern Sie wohl auch das Liszt-Zentrum? - Abg. Mag. Margarethe Krojer: Wahrscheinlich ist zu viel Geld vorhanden, oder? - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Es sollen diese Anlagen durch einen zusätzlichen Arbeitstag besser ausgelastet werden. Eines darf man nicht vergessen: Der Burgenländische Müllverband ist ein Gemeindeverband, der die Müllgebühren seit fünf Jahren nicht erhöht hat. Das bedeutet defacto eine Verbilligung der Müllgebühren für den Bürger um 5 bis 8 Prozent. Die machen diese Kapazitätsauslastung nur deshalb, damit man für den Staatsbürger, für die Burgenländer die Müllgebühren niedrig hält, nämlich auf jenem Niveau, wo sie sich jetzt befinden.

Deswegen kommt es zur Kapazitätsausweitung um einen Arbeitstag. Im Übrigen wird die Gemeinde, wir kennen die Situation dort, Frankenau-Unterpullendorf, alle Fraktionen, auch Ihre Grüne Fraktion, in die Gespräche des UDB eingebunden.

Seinerzeit wurde nämlich vereinbart, dass wenn mehr verarbeitet wird, es Gespräche dazu gibt. Eines möchte ich auch noch dazu sagen: Diese 35.000 Tonnen, die nach Lenzing gehen, werden zu 2/3 mit der Bahn dorthin transportiert und nur zu 1/3 mit dem LKW. Die bemühen sich dort, dass das ökologisch gemacht wird. Ein letztes noch: Der Vertrag des UDB mit Lenzing betreffend die Verbrennung in Lenzing läuft bis 2019. Das heißt, wenn es so ist, wie Sie sagen, dass dieses Material in Heiligenkreuz verbrannt werden sollte, wenn es eine Genehmigung für das Projekt gibt, dann ist sowieso die Frage, was dann mit diesem Vertrag passiert?

Das heißt, derzeit muss man davon ausgehen, dass das in Lenzing zu entsprechenden Konditionen verbrannt wird. Das letzte noch, weil Sie den Herrn Dipl.Ing. Haider erwähnt haben: Die bemühen sich schon, weil der Trend in der Abfallwirtschaft ist einfach, zum Beispiel, Kunststoffe möglichst reinfertig zu sortieren, weil es einen Markt für derartige Kunststoffe gibt und der UDB dort einen höheren Preis erzielen kann.

Da muss ich natürlich immer eine Kosten-Nutzen-Rechnung anstellen. Das ist auch richtig so. Ich danke deshalb auch dem Obmann-Stellvertreter, weil er da sitzt, und all den Vertretern, die dort sitzen.

Inwieweit zahlt es sich aus, das so zu sortieren, dass ich dann am Markt wieder etwas lukriere, was einfach mehr bringt, als die Verbrennung in Lenzing, ist eine entscheidende Frage.

In diesem Sinne danke ich allen Beteiligten. Wir werden versuchen den hohen Standard zu halten. (*Beifall bei der ÖVP*)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Wortmeldungen liegen keine vor, die Debatte über die dringliche Anfrage ist somit beendet.

Die Anfrage wird gemäß § 29 GeOLT zur schriftlichen Beantwortung Herrn Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich übermittelt.

7. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 706) betreffend die Erweiterung des Jugendberichtes (Zahl 19 - 433) (Beilage 715)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der 7. und letzte Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 706, betreffend die Erweiterung des Jugendberichtes, Zahl 19 - 433, Beilage 715.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Wilhelm Heissenberger.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Wilhelm Heissenberger: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Rechtsausschusses und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Erweiterung des Jugendberichtes in ihrer 23. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 16. Jänner 2008, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach dem Bericht stellte ich den Antrag dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Es folgte eine Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Antrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich abgelehnt.

Als Ergebnis ihrer Beratungen stellen somit der Rechtsausschusses und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss den Antrag, der Landtag wolle ihren Bericht, wonach der selbständige Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Erweiterung des Jugendberichtes abgelehnt wird, zur Kenntnis nehmen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Herr Berichterstatter. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordneter Mag. Josko Vlasich.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Diese EntschlieÙung wurde seitens der SPÖ im Ausschuss abgelehnt. Wenn man sich das anschaut, dann denke ich, ist es nicht ganz einleuchtend, warum das so passiert ist.

Ich habe gesehen, dass, laut einem Bericht des ORF, interessanterweise die Privatkonkurse angestiegen und im Vergleich dazu die Firmenpleiten zurückgegangen sind.

Insgesamt gab es im Vorjahr österreichweit 15.000 Insolvenzfälle. Im Burgenland ist der Trend klar, denn die Privatpleiten steigen und die Firmeninsolvenzen gehen zurück. Ich weiß zwar jetzt nicht wie viel junge Menschen davon betroffen waren, das werden sie vielleicht besser wissen, Frau Kollegin Benkö, aber, ich denke, dass dieser Antrag, den

Sie hier eingebracht haben, um diese Schuldenentwicklung bei den Jugendlichen im Burgenland im Jugendbericht entsprechend darzustellen, durchaus gerechtfertigt ist.

Denn diese Entschließung lautet, dass die Landesregierung aufgefordert wird, in den Bereichen Jugend und Schulden im Sinne der Antragsbegründung ressortübergreifend zusammen zu arbeiten. Das ist ganz ein interessanter Ansatz.

Die Landesregierungsmitglieder werden aufgefordert, ressortübergreifend zusammenzuarbeiten und dem Landtag dann im Rahmen des zweijährigen Berichtes über die diesbezüglichen statistischen Erhebungen und Initiativen Bericht zu erstatten.

Das finde ich sehr gut. Das ist für ihre Beamtinnen und Beamten als Jugendreferent vielleicht ein bisschen mehr Arbeit, aber ich finde, dass das ein guter Ansatz ist, denn immer mehr Jugendliche, wie wir sehen und wissen, geraten in die Schuldenfalle, noch bevor sie ihr eigenes Einkommen haben.

Das ist ganz interessant, denn ich denke da an Handys, Videospiele und andere teure Spiele, die von den Jugendlichen anfangs in den Kosten gar nicht eingeschätzt werden können. Den Ankauf kann man sich noch leisten, aber bei den laufenden Kosten purzeln dann die ersten Mahnungen ins Haus.

Viel zu viele verlockende Angebote von diversen Handybetreibern wirken sich plötzlich viel höher auf die Monatsrechnung aus, als das gesamte Taschengeld eines Jahres dann ausmacht. Da ist dann sehr wohl Hilfe nötig, aber, meiner Ansicht nach, auch die Hereinnahme dieses Themas in den Jugendbericht.

Genau so, wie wir alle zwei Jahre über die Bildungs- und die Ausbildungssituation, die Lehrlingsstellen, die freie Stellen, die verfügbare Stellen, die Allgemein bildende Schulen, die Gymnasien, das Suchtverhalten uns so fort informiert werden, genau so sollte auch diese finanzielle Situation beleuchtet werden.

Insbesondere über jene finanziellen Situationen, die sich im Bereich der Schuldenentwicklung bewegen. Daher ergeht meine Aufforderung an die zuständigen Landesräte und Landesrätinnen, diesen unbefriedigenden Zustand zu beheben.

Wir sind nämlich durchaus der Auffassung, dass man das machen sollte.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Landtagsabgeordneten Ilse Benkö das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Danke. Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Schon bei der letzten Landtagssitzung, als wir den vorliegenden Antrag eingebracht haben, habe ich eigentlich aus allen Parteien positive Signale zur Erweiterung des Jugendberichtes bekommen.

Jetzt schaut es leider anders aus. Aber, wir wissen alle, dass der Bereich Jugend und Schulden einer ist, der dringend eingehender von der Politik behandelt werden muss. Wir alle kennen die aktuellen Statistiken der Privatkonkurse und die Schulden von privaten Haushalten. Eine Entwicklung ist besonders bedenklich: Die Schulden werden mehr, die Schuldner werden mehr und das tragische dabei ist, dass die Schuldner immer jünger werden.

Das kann ich aufgrund meines Zivilberufes, aufgrund meiner Erfahrungen, die ich aus meinem Zivilberuf habe, nur bestätigen. Wenn ich heute solche Geschichten von meinen Klienten bei Gericht höre und diese mir zu Gemüte führe, dann ist es für mich sehr

erschreckend, dass die größte Schuldenkarriere schon vielleicht mit einem Vertrag eines Telefonanbieters beginnt.

Das trifft, wie der Kollege Vlasich richtig ausgeführt hat, vor allem junge Leute, denen man einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld nie beigebracht hat. Das ist eigentlich schlimm und tragisch und da sollten wir auch von der Politik Rahmenbedingungen setzen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Das ist mir wirklich ein Anliegen, denn wer den Jugendlichen im Burgenland heute einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld beibringt, kann verhindern, dass diese unsere Jugendlichen übermorgen schon bei der Schuldnerberatung auftauchen und letztendlich überübermorgen vielleicht, das ist jetzt überspitzt, zum Sozialfall geworden sind.

Die rot-schwarze Landesregierung hat in diesem Bereich manches versucht, manches getan, aber bislang letztendlich zuwenig. Mir persönlich ist da noch zu wenig gemacht worden. Ich glaube, wir sollten das ändern.

Wie Sie dem vorliegenden Antrag entnehmen können, haben wir beantragt, dass innerhalb der Landesregierung es zu einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Regierungsmitgliedern kommen soll.

In diesem Fall sind besonders der Jugendreferent, der Soziallandesrat sowie die Konsumentenschutzlandesrätin, also Steindl, Rezar und Dunst und natürlich auch irgendwo der Herr Landeshauptmann betroffen, die wir auffordern, dass sie im Bereich der Schuldenprävention und der Schuldnerberatung für junge Menschen im Burgenland handfeste Initiativen ausarbeiten und letztendlich auch umsetzen, wobei sie jederzeit selbstverständlich auch auf unsere Unterstützung bauen und rechnen können.

Das wäre uns wichtig. Um ein Kontrollinstrument zu schaffen, haben wir außerdem beantragt, statistische Erhebungen zu tun und durchzuführen, um in Zukunft im Rahmen des Jugendberichtes über die getätigten Initiativen und Projekte dem Landtag gegenüber Rechenschaft abzulegen.

Es ist eigentlich für mich persönlich ein Missstand, dass es bisher nicht einmal genaue statistische Daten zur finanziellen Situation der Jugendlichen im Burgenland gibt. Deshalb glaube ich, dass der Antrag an sich ein ehrlicher ist, ein guter ist, dass er auch umzusetzen wäre und darum würde ich bitten. Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich richte einen Appell an die Konsumentenschutzlandesrätin.

Wir müssen vor allem in den Schulen nachhaltige Aufklärung leisten. Ich weiß, es werden bereits Vorträge gemacht. Das ist gut, richtig und wichtig, aber das darf sich nicht nur auf diese Vorträge beschränken. Der Frau Landesrätin Dunst, ist das Problem an und für sich bewusst, wie ich aus den Medien entnehmen kann. Grundsätzlich wäre es überhaupt wichtig, in den Schulen vielleicht eine Art lebenskundlichen Unterricht einzuführen, meint sie. Das ist auch so in Ordnung.

Nämlich, jene Jugendlichen, die sich bereits tief in der Schuldenfalle befinden, denen müssen wir effektiv helfen. Der Kollege Vlasich hat das schon richtig angesprochen. Die haben noch oft kein eigenes Einkommen und gehen dann womöglich in die Lehre oder ins Berufsleben schon mit Schulden. Davor sollten wir versuchen zu schützen, zu helfen, mit präventiven Maßnahmen.

Ich gehe sogar so weit, dass ich der Überzeugung bin, dass wir schon in den Kindergärten in spielerischer Art und Weise den Kindern versuchen müssen, zu erklären, wie sie mit Geld umzugehen haben.

Man hört sehr oft, wenn die Kinder zum Papa oder zur Mama sagen: "Gemma halt zum Apparat und holen wir uns halt a Geld raus." Das ist gut und schön, aber mir wäre wichtig, dass man vielleicht auf spielerische Art den Kindern beibringt, dem Alter natürlich angepasst, wie das Geld eigentlich in den Apparat kommt. Mit Würfelspielen! Zehn Würfeln, zum Beispiel, ist das Einkommen des Vaters oder der Familie, vier Würfeln braucht man, damit wir Licht, Essen, Strom, haben.

Ich glaube, wenn man das spielerisch schon im Kindergartenalter versucht, dann ist die Bewusstseinsbildung eine ganz eine andere. Ich denke, da zurück, wie es seinerzeit mit der Mülltrennung gewesen ist. Die Kinder haben das für selbstverständlich erachtet, wenn man ihnen das erklärt hat. Da haben sich die Älteren oft schwerer getan.

Ich glaube, das ist notwendig sinnvoll und richtig, dass wir auch im Kindergartenalter bereits versuchen, den Kindern, dem Alter angepasst, mit solchen Beispielen zu zeigen, wie man mit Geld richtig umgeht.

Ich darf Sie bitten, den Antrag, den ich nun als Abänderungsantrag noch einmal einbringe, wobei ich lediglich das Wort lediglich „alljährlich“ im Vergleich zum ursprünglichen Antrag gestrichen habe. Das ist passiert. Ich bitte Sie, zuzustimmen. Ich muss jetzt noch einmal die Antragsformel verlesen, das werde ich machen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die zuständigen Mitglieder der Landesregierung werden aufgefordert, in den Bereichen Jugend und Schulden im Sinne der Antragsbegründung ressortübergreifend zusammenzuarbeiten und dem Landtag im Rahmen des Jugendberichtes über die diesbezüglichen statistischen Erhebungen sowie ihre in diesem Zusammenhang getätigten Initiativen zu erstatten. *(Die Abgeordnete überreicht dem Präsidenten den Abänderungsantrag)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Erweiterung des Jugendberichtes, Zahl 19 -433, der wie folgt abgeändert wird, ist nicht gehörig unterstützt.

Ich stelle daher gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT die Unterstützungsfrage und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die den Abänderungsantrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö hat die notwendige Unterstützung erfahren, sodass er in die Verhandlung miteinbezogen wird.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ) (fortsetzend): Danke Herr Präsident. Gestatten Sie mir, meine geschätzten Damen und Herren, noch abschließend zwei Bemerkungen.

Gerade die Frau Landesrat Dunst hat in ihrem Aufgabenbereich stets Gesprächsbereitschaft signalisiert und auf konstruktive Vorschläge der Opposition immer reagiert. Ich habe das immer geschätzt.

Die Frau Landesrätin, ich kann es in diesem Fall wirklich nicht nachvollziehen, warum sie diesem unseren Vorschlag sich nicht positiv oder negativ äußern. Für mich ist es traurig und bedenklich, dass es nicht einmal einen Abänderungsantrag gegeben hat, wenn der Antrag so mies oder so schlecht oder nicht zu unterstützen ist. Das stimmt mich schon sehr nachdenklich.

Frau Kollegin Dunst! Ich hoffe, dass sie nicht unter einer ähnlichen Formkrise leiden, wie derzeit ihr Bundeskanzler. Zuerst sperrt man mit Ihrer Unterstützung eine wichtige Hauptschule zu und nun verweigern Sie die Zusammenarbeit mit den eigenen Regierungskollegen in einer ganz wichtigen Angelegenheit. Das ist für mich wirklich unverständlich.

Sehr geschätzter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Vielleicht erklären Sie sich bereit, den Jugendbericht im Sinne des Antrages eigenmächtig zu erweitern. Beweisen sie ihr Korrektiv. Danke *(Beifall bei den Grünen)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Landtagsabgeordneten Christian Sagartz das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Christian Sagartz (ÖVP): Meine sehr geehrte Damen und Herren! Geschätzter Herr Präsident! Der Jugendbericht hat für mich zwei wesentliche Funktionen. Einerseits ist er ein Leistungsbericht des Landesjugendreferates über alle Aktivitäten eines Jahres, denn mittlerweile gibt es einen zweijährigen Bericht und auf der anderen Seite ist er mit seinen empirischen Werten und Zahlen die Grundlage für die Jugendpolitik und die Jugendarbeit für alle verantwortlichen Kräfte dieses Landes.

Damit ist dieser Bericht ein fixes Fundament für alle Aktivitäten der burgenländischen Jugendarbeit. Dementsprechend kann ich den Antrag und die Initiative der FPÖ nur unterstützen, dass dieser Bericht um den Bereich Jugendverschuldung noch erweitert wird.

Der Jugendbericht ist aber eingebettet in eine Novelle zum Jugendfördergesetz 2007, die wir im Vorjahr mit großer Mehrheit hier im Landtag verabschiedet haben. Bei dieser Gesetzesänderung, an der alle Landtagsparteien mitgearbeitet haben, hat Franz Steindl als zuständiger Jugendreferent in mehreren Verhandlungsrunden bereiten Konsens gesucht.

Ich denke, gerade bei so einem zukunftssträchtigen Thema ist es notwendig und auch legitim, dass man hier alle Anregungen, seien sie aus der Begutachtung gekommen oder aus den anderen Fraktionen, einbindet und versucht, in einem Gesetzeskonvolut zusammenzuführen.

Am Ende stand ein Mehr für die Jugend des Burgenlandes, mehr Mitspracherechte für die Jungen in den Gremien und mehr Vielfalt im Landesjugendbeirat durch die Einbindung beispielsweise aller Landtagsparteien.

Ich gratuliere daher allen Mitverhandlern. Ich sage ein herzliches Dankeschön im Namen der Burgenländischen Jugendvertretungen an der Spitze mit Franz Steindl und allen Landtagsfraktionen, die dazu beigetragen haben. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP)*

Apropos Jugendvertretung. Im Rahmen der Parteiverhandlungen war ein wichtiger Schwerpunkt, und hier gab es viele Diskussion, die Wahl der Bezirksjugendreferenten, die auch Mitglieder im Landesjugendbeirat sind, der der Landesregierung und dem zuständigen Regierungsmitglied beratend zur Seite steht.

Hier gab es letztes Wochenende quasi den Praxistest. In allen sieben Bezirken wurden die ständigen Mitglieder und deren Stellvertreter erfolgreich gewählt. Das Ergebnis dieser Wahlen ist für mich in vielerlei Hinsicht bemerkenswert.

Ich sehe in dieser Wahl in erster Linie einen Erfolg für Burgenlands Jugend, denn neben der Landeschülerversammlung sind die Bezirksjugendreferenten die einzigen

gesetzlich verbrieften Vertretungskörper für junge Menschen im Burgenland. Es sind authentische Jugendvertreter gewählt worden.

Sie haben durch ihre Vertretungsbefugnis eine demokratische Legitimierung und sie werden, wie bisher, auch künftighin von den MitarbeiterInnen des Landesjugendreferates bestens betreut und haben somit das beste Rüstzeug für ihre Arbeit.

Ich gratuliere daher allen vierzehn gewählten Vertreterinnen und Vertretern und wünsche ihnen viel Ausdauer und Erfolg bei ihrer wichtigen Aufgabe. *(Beifall bei der ÖVP)*

Eine erfreuliche Draufgabe ist für mich als ÖVP Mandatar, dass von sieben gewählten Funktionären sechs meiner Fraktion angehören. Ich denke, das ist mit ein Beweis, dass sich konsequente und kontinuierliche Jugendarbeit auszahlt und wirkt. *(Beifall bei der ÖVP)*

Ein wichtiger Diskussionsbeitrag bei den ersten Treffen der Bezirksjugendreferenten, die auch bei der Wahl die Gelegenheit hatten, miteinander einen Erfahrungsaustausch zu suchen, war, dass man vor allem Betreuung wünscht, dass man Angebote wünscht.

Landesjugendreferent Franz Steindl hat hier bereits erste Signale gesetzt. Es soll zumindest halbjährliche Koordinierungstreffen auf Bezirks- und Landesebene geben, damit die Gemeindejugendreferenten sich austauschen können, Erfahrungen aus ihrer Gemeindefarbeit vergleichen können, aber auch vom Landesjugendreferat die bestmöglichen Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt bekommen, um ihre Arbeit eben effizient durchführen zu können.

Zum vorliegenden Abänderungsantrag der FPÖ Fraktion darf ich erneut unsere Zustimmung signalisieren. Ich darf hier für die ÖVP Burgenland festhalten:

Wir bejahen die Ausweitung des Jugendberichtes um den Bereich Jugendverschuldung, da dies ein weiteres Element für die Grundlagenarbeit unserer Jugendvertreter und Jugendpolitiker ist. Wir werden in diesem Sinne dem FPÖ Antrag zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Landtagsabgeordneten Inge Posch das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Inge Posch (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann meiner Vorrednerin und meinem Vorredner nur insofern zustimmen, dass die Präventionsarbeit der Schuldner- und Schuldnerinnenberatung im Burgenland eine hervorragende ist.

Da gebe ich auch der Antragstellerin natürlich recht. Um dies noch einmal zu dokumentieren, welche hervorragende Arbeit hier in der Schuldnerberatung geleistet wird, darf ich einige Beispiele nennen.

Als besondere Zielgruppe sind in der Schuldnerberatung die Lehrlinge herausgenommen worden, die, wie schon erwähnt, das erste Mal über ein selbst verdientes Geld verfügen. Hier hat Landesrätin Verena Dunst die Kampagne „Vorsicht Mäusefalle“ entwickelt. Die Schuldnerberatung geht hier in die Berufsschulen, um auf die Lehrlinge zuzugehen, um sie für den Umgang mit Geld zu sensibilisieren.

Mit der Theatergruppe „Traumfänger“ wurde das Thema Schuldenprävention für Volksschulklassen kindgerecht präsentiert. Landesrätin Verena Dunst hat in ihrer Arbeit bereits den Schwerpunkt auf Handykosten gelegt. Ebenso hat sie bereits die

Führerscheinkosten überprüfen lassen, um hier mehr Transparenz für Jugendliche zu schaffen. Jedoch ist die Aufklärungsarbeit für Kinder und Jugendliche, so, wie es auch die Kollegin Benkö gesagt hat, eine der wichtigsten Arbeiten.

Im Vorjahr wurde sogar eine Pädagogin beschäftigt, die über einen Werkvertrag in den Schulen tätig ist und Vorträge hält, um Präventionsarbeit zu leisten, aber auch mit dem Ziel, Sicherheit bei den zukünftigen Konsumentinnen und Konsumenten zu schaffen.

Wenn man sich dies alles anhört, verstehe ich, dass diese Arbeit in den Jugendbericht einfließen soll und dies natürlich auch von der ÖVP unterstützt wird. Denn diese Arbeit ist sehr wohl durchdacht und aufbauend gestaltet und diese Arbeit der Landesrätin Verena Dunst bringt auch Erfolge.

Ich verwehre mich aber dagegen, einen Jugendbericht, der kein Schema hat, nicht aufbauend behandelt wird und aus dem keine Konsequenzen gezogen werden, mit einzelnen Themenbereichen zu ergänzen. Damit wäre dann die Sache abgetan. So verstehen wir keine Jugendarbeit. Entweder bekennen wir uns zu einer umfassenden Jugendarbeit und einer nachhaltigen Wirkung beim Jugendbericht, oder wir lassen es bleiben.

Stellen wir uns doch hier die Frage, warum es eigentlich einen Jugendbericht gibt? Der Jugendbericht, und der Kollege von der ÖVP hat es vorher schon gesagt, ist ein Tätigkeitsbericht, in dem die Aktivitäten des Landesjugendreferates aufgelistet sind.

Was könnte aber ein ernst gemeinter Jugendbericht leisten? Der Jugendbericht könnte ein Grundlagenpapier und Nachschlagewerk für die außerschulische Jugendarbeit sein. In einem Jugendbericht könnten jugendrelevante Themen aufbereitet werden. Er sollte eigentlich auch einen Einblick in die Lebenswelten, Einstellungen und Werte von jungen Menschen geben.

Zum Beispiel könnte ein Jugendbericht Bewusstsein in Genderfragen schaffen. Er könnte wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Entwicklungen in den Jugendlichen stärken. Die vielfältigen Angebote im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit könnten aufgelistet werden. Ein Jugendbericht könnte ein Thema, wie Scheidung, Trennung, das bei den Kindern und Jugendlichen immer aktueller wird, beinhalten.

Ein Jugendbericht könnte zum Thema Schule oder Gewalt Stellung nehmen. Ein Jugendbericht könnte eine Analyse der Freizeitsituation österreichischer Jugendlicher geben. Ein Jugendbericht könnte Untersuchungen zur Wertevorstellungen, zum Drogenkonsum oder zur Sexualität beinhalten. Bei der Jugendmitbestimmung könnte das große Potential erforscht werden und damit könnten von den Jugendlichen direkt umfangreiche Änderungen in der politischen Praxis erarbeitet werden.

Ergebnisse dieses Jugendberichtes könnten somit auch ernst genommen werden und nachhaltig Niederschlag in der Politik finden. Vor allem muss aber in den Köpfen der verantwortlichen Politiker ein Umdenken stattfinden, bevor man nur den Jugendbericht mit einer einzigen Ergänzung hier umgestaltet.

Die politische Mitbestimmung Jugendlicher muss für alle als Chance ergriffen werden. Hier möchte ich als Beispiel die Bezirksjugendreferenten einmal erwähnen.

Klubobmann Strommer hat heute in einer seiner Wortmeldungen gesagt, in der Landesregierung ist es Usus, Ausschreibungen in der Urlaubszeit, vor allem Dienstpostenausschreibungen in der Urlaubszeit vorzunehmen. Das wurde vom Herrn Klubobmann Strommer heftig kritisiert.

Ich möchte nur hinterfragen, wann die Ausschreibung für die Bezirksjugendreferentenwahl stattgefunden hat, nämlich genau in der Urlaubszeit. Dies

wurde nicht von der SPÖ ausgeschrieben, sondern dies wurde von Landeshauptmann-Stellvertreter Steindl ausgeschrieben. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Ich möchte auch bei der Bezirksjugendreferentenwahl darauf hinweisen, wie mit Jugendlichen umgegangen wird, die zur Wahl gehen, die man zur Wahl hinbewegt. Jugendliche, die vorher anrufen und sagen, sie haben eine Autopanne und sie kommen einige Minuten später, werden dann zur Wahl einfach nicht mehr zugelassen.

Auf meinen Anruf hinauf, in der zuständigen Abteilung, warum das so passiert ist, bekomme ich als Antwort von einem Mitarbeiter, vom Wahlleiter dieser Wahl: „Es hätte Euch doch sowieso nichts mehr genützt, Ihr hättet sowieso verloren.“

Ich denke mir, das kann kein demokratischer Umgang mit Jugendlichen sein. Es geht nicht darum, ob wir gewonnen hätten oder nicht. Es geht darum, wenn Jugendliche bereit sind, (*Abg. Paul Fasching: Na geh.*) zu einer Wahl zu gehen und zu wählen und wenn sie vorher schon anrufen und sagen, wir kommen ein paar Minuten später, dass man hier auch warten hätte können. Das ist kein demokratisches Verständnis in meinen Augen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Es wäre daher vordringlicher, den Jugendbericht nicht mit einem einzelnen Aspekt neu zu ergänzen, sondern den Jugendbericht in seiner Gesamtheit zu überdenken. Deswegen werden wir auch diesem Antrag so nicht zustimmen.

Es wäre vor allem wichtig, endlich eine Jugendverträglichkeitsprüfung einzuführen.

Ich möchte hier ganz zum Schluss noch einmal auf die Doppelbödigkeit der ÖVP hinweisen. Wenn mein Vorredner gerade gesagt hat, dieses tolle Ergebnis, das bei der Bezirksjugendreferentenwahl hereingefahren wurde, ist auf Grundlage dessen entstanden, dass die ÖVP eine so tolle Jugendarbeit leistet und die Jugendlichen in den Gremien auch vertreten sind.

Immer dann, wenn es um die Jugend geht, wird darüber gesprochen. Wenn es um Frauenthemen geht, um Frauenpolitik, bricht in der ÖVP das große Schweigen aus. Denn hier können sie leider keine wirklichen Erfolge vorweisen. (*Unruhe bei der ÖVP*)

Meine Fraktion wird daher, bevor nicht eine umfassende Entwicklung seitens des Landesjugendreferates über den Jugendbericht vorliegt, und wir auch wirklich merken, dass hier ein Interesse im Sinne der burgenländischen Jugendlichen da ist, diesem Jugendbericht, dieser Änderung, nicht zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Walter Prior (*der den Vorsitz übernommen hat*): Ich erteile nunmehr Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl das Wort.

Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Abgeordnete Posch! Ich habe nichts anderes erwartet. Was Sie hier aufgezählt haben, das war das Inhaltsverzeichnis des Jugendberichtes. All das, was Sie aufgezählt haben, finden Sie im Jugendbericht. Wir werden selbstverständlich den Jugendbericht auch erweitern.

Ich werde selbstverständlich auf die Frau Kollegin Dunst zugehen; auch wenn das vielleicht heute nicht die Mehrheit findet; ich werde sie ersuchen, dass sie mir die Unterlagen liefert. Und ich werde selbstverständlich, auch auf freiwilliger Basis, in dem nächsten Jugendbericht diese Punkte die Sie angesprochen haben, einarbeiten.

Ich glaube, dass wir mit dem neuen Jugendförderungsgesetz eine gute Basis geschaffen haben. Wir haben jetzt in den letzten Tagen die Bezirksjugendreferenten gewählt. Ich habe mich bei dieser Wahl, Frau Kollegin, nicht eingemischt, sondern diese

Wahl wurde seitens der Beamtenschaft des Jugendreferates und der Abteilung 2 durchgeführt und ich kann Sie beruhigen, es gab genaue Regelungen.

Und so wie in Mattersburg einige Jugendliche zu spät gekommen sind, war auch im Bezirk Oberwart eine Situation, wo ein Jugendlicher zu spät gekommen ist. Und da kann man bei einer normalen Wahl, ob das eine Gemeinderats-, Landtags- oder Nationalratswahl ist, auch nicht sagen, wir lassen zwei, drei, fünf, zehn Minuten das Wahllokal länger geöffnet

Es gibt klare Regelungen, das wollten Sie haben. Zu diesen Regelungen haben wir uns alle bekannt. Die haben wir auch eingehalten. Die Wahl der Bezirksjugendreferenten war daher rechtmäßig.

Ich werde am 18. Februar zur Konstituierung des Landesjugendbeirates einladen und wir werden viele Projekte besprechen, die ich bereits ausformuliert habe.

Auch wenn ich von Ihnen kein Budget zur Verfügung bekomme, darf ich jetzt schon feststellen, alle Projekte die wir geplant haben, werden selbstverständlich auch umgesetzt. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Walter Prior: Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, hat der Herr Berichterstatter das Schlusswort. *(Abg. Wilhelm Heissenberger: Ich verzichte!)*

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, ich lasse zunächst über den von der Frau Landtagsabgeordneten Ilse Benkö eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesem Abänderungsantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Der Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend die Erweiterung des Jugendberichtes ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Die Tagesordnung ist damit erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung des Landtages werden rechtzeitig schriftlich bekanntgegeben werden. Ich möchte allerdings anmerken, dass die nächste Sitzung für Donnerstag, den 28. Feber 2008, vorgesehen ist.

Außerdem möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die für heute vorgesehene Präsidialkonferenz um 16 Uhr 15 Minuten stattfindet.

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

Schluss der Sitzung: 16 Uhr 05 Minuten